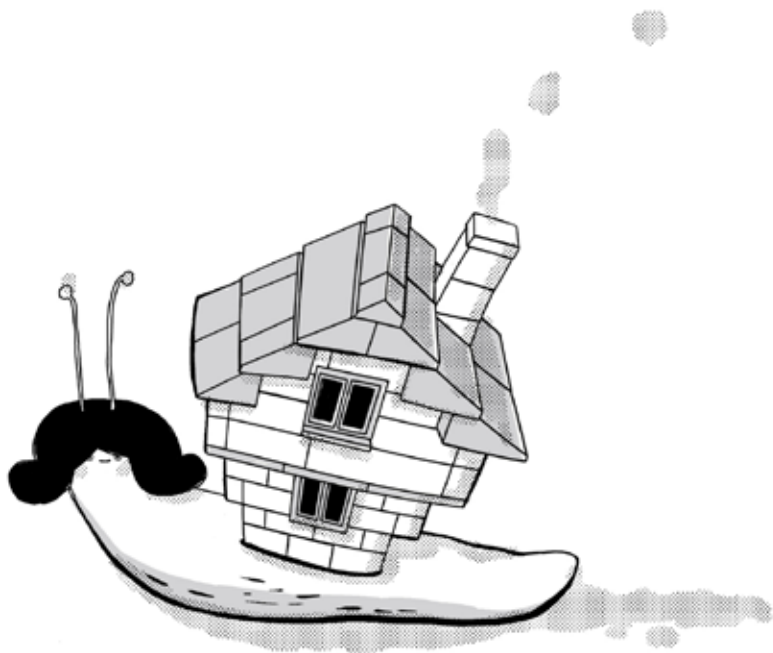


Wir ziehen aus ins Neue...

Liebe Leser*innen, dies ist die letzte hLz in gewohnter Form. Wir arbeiten mit Hochdruck am Relaunch der Zeitschrift der GEW Hamburg. Es ist auch die letzte hLz unter gewohntem Namen. Schon lange ist der Titel ›Hamburger Lehrerzeitung‹ nicht mehr zeitgemäß für die in der GEW Engagierten und ihre Themen. Unsere Namensumfrage am letzten Gewerkschaftstag und dessen Vorstellung in den Gremien ergab ein klares Bild. Ihr dürft gespannt sein!

Wir nehmen mit dieser Ausgabe auch Abschied von unserem langjährigen Setzer und Gestalter Christian Albers. Mehr als 25 Jahre lang hat er die hLz und ihre Redaktionen begleitet, mit Zuverlässigkeit und unendlicher Geduld brachte er Ruhe noch in den größten Trubel des Fertigstellungsprozesses.

Lieber Christian, wir danken dir für deine Arbeit und die immer auch schöne gemeinsame Zeit!



Das Jahr ist schon ein paar Wochen alt und wir schreiben das Editorial mit heißen Herzen und kalten Füßen, sind wir doch noch mitten in den Tarifaueinandersetzungen für den TV-L und in den letzten Wochen mit vielen von euch auf der Straße, um unsere Forderungen sichtbar zu machen. Wenn wir das schreiben, wissen wir noch nicht, was die dritte Verhandlungsrunde bringen wird, wenn ihr dies lest, sind wir da schon alle schlauer. Bis jetzt war die GEW Hamburg auf der Straße, aber auch in den Medien sehr präsent, insbesondere auf dem Bildungsstreiktag, dem Hochschulstreiktag und dem Streiktag der schulischen Therapeut*innen. Wir konnten unsere Forderungen an vielen Stellen platzieren. Vielen Dank dafür an alle Aktiven in diesem Tarifkampf, der durch die winterlichen Verhältnisse, aber ja auch die gesamtpolitische Situation, kein einfacher ist!

Diese Ausgabe ist den Curiohaus-Prozessen gewidmet und wir sind ausgesprochen froh darüber, dass die GEW Hamburg sich entschlossen hat, den besonderen Jahrestag dieser Prozesse angemessen zu begehen. Gerade in Zeiten des Rechtsrucks ist es wichtig, noch einmal zu schauen, woher wir kommen. Wir freuen uns auf die verschiedenen Veranstaltungen und darauf, viele von euch dort zu treffen und mit euch ins Gespräch zu kommen.

Aber auch sonst ist das Jahr intensiv gestartet. Uns begleitet weiterhin die drohende Einführung der Regelanfrage, die hier ja auch wieder Thema ist. Da möchten wir zusätzlich auf unsere Veranstaltung am 19. März hinweisen, die noch im Newsletter beworben werden wird.

Die öffentliche Diskussion um die Reform der Oberstufe kommt auch endlich in Fahrt. Das wird Zeit, denn die Schulen müssen sich auf die Umsetzung für ein Abitur nach neuen Regeln im Jahr 2030 planerisch auf den Weg machen. Der erste Jahrgang wird 2027 in die Oberstufe eintreten. Neben den strukturellen Änderungen geht es auch um die Umsetzung der Pilotierung der Flexiblen Oberstufe, welche im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Die GEW Hamburg begleitet

dies in gewohnter Weise kritisch und konstruktiv: durch Veranstaltung mit den Parteien, Gespräch mit der Behörde und Diskussionen in den Fachgruppen. Wir müssen im Blick halten, dass dies eine zukunftsfähige Reform wird, die Chancengleichheit und Innovation fördert und nicht zu Belastungen der Beschäftigten an Schule führen wird!

Zugleich positioniert sich die GEW Hamburg klar gegen weitere bildungs- und sozialpolitische Fehlentscheidungen: Sie unterstützt die Petition zum Erhalt der Kita Elfenwiese ebenso wie die Petition gegen die geplante Schließung der Praxisausbildungsstätten (PAS) an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Beide Vorhaben gefährden die Qualität von Bildung und Ausbildung sowie die Fachkräftesicherung. Weitere Informationen dazu findet ihr in der aktuellen Ausgabe.

Sven Quiring, Yvonne Heimbüchel, Bodo Haß

Liebe Kolleg*innen!



Nicht zuletzt finden im 2. Quartal die Personal- und Betriebsratswahlen in den Schulen und Elbkitas statt. Stellt euch auf und geht dann wählen, damit eure Interessen gut vertreten werden können. Die GEW unterstützt bei den Elbkindern *Die Offene Liste* sowie die Wahlvorstände durch Schulungen. Darüber hinaus werden die GEW-Schulpersonalräte an den Schulen mit Material für den Wahlkampf unterstützt. Wenn ihr Unterstützung dafür benötigt, meldet euch gerne in der Geschäftsstelle.

Liebe Kolleg*innen, das Jahr bleibt bewegt! Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit mit euch und schauen auch in schwierigen Zeiten nach vorne. Es gilt immer noch, wenn wir uns nicht engagieren, können wir auch nichts bewegen!

TITEL: 80 JAHRE CURIOHAUS-PROZESSE

9 »Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung«

Grußwort von Dirk Mescher

10 Vor 80 Jahren

Die Hamburger Curiohaus-Prozesse als Meilenstein in der Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen – eine Einführung von Alyn Šišić

16 Die Wandsbeker Fälle

Stefan Romey über drei Gerichtsverfahren der britischen Kriegsverbrecherprozesse

20 Die Prozesse zum KZ-Außenlager Sasel 1946/1947

Dr. Christine Eckel über die Sasel-Cases

25 Die Perspektive der Zeug*innen

Peter Badekow und Dieter Wilde über die wichtige Rolle ehemaliger KZ-Häftlinge und antifaschistischer Verbände

29 »Warum haben die das gemacht?«

Ein Interview mit Marco Kühnert über Fragen von Schüler*innen (Antje Géra)

34 Die Curiohaus-Prozesse im Unterricht

Arbeitsblätter aus der Handreichung mit Unterrichtsmaterialien des LI Hamburg

38 80 Jahre Curiohaus-Prozesse

Alle Veranstaltungen in einer Übersicht

GEW HAMBURG

40 Ein Pilotprojekt in Hamburg?

Yvonne Heimbüchels und Dora Heyenns Ankündigung der Auftaktveranstaltung zum Pilotprojekt ›Flexible Oberstufe‹

45 Die Kita Elfenwiese muss erhalten bleiben!

Die GEW Hamburg ruft zur Unterstützung der Petition auf

46 »Bildungspolitischer Irrweg«

Die GEW Hamburg unterstützt die Petition gegen die Schließung der Praxisausbildungsstätten

47 Betriebsratswahl bei den Elbkindern

Die Offene Liste stellt sich vor

54 Ausruhn is nix fürn Ruhestand

Marianne Hansen, Christel Sohns und Wolfgang Raabe berichten aus dem Jahr der BG Ruheständler*innen

56 Weltgewandt und rasant

Christel Sohns, Sabine Grosskopf und Jutta Martens-Hinzelin erinnern Horst Stöterau (5.11.1942-15.11.2025)

57 Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Ein Nachruf auf Sabine Roever (4.4.1944-1.1.2026) aus dem Kreis ihrer ehemaligen hlz-Redaktionskolleg*innen

60 Für Bildungsgerechtigkeit

Die Fachgruppe Grundschule stellt sich vor

77 Paolo Freire Bildungszertifikat

Hartwig Zillmer kündigt das zweite Modul der Weiterbildung an

TARIFKAMPF TV-L 2025/26

48 Das war unser Hochschulaktionstag in Hamburg!

Estelle Severin zum bundesweiten Hochschulaktionstag

50 Unsere Forderungen sind klar!

Blitzinterview mit Daniel Heitmann über die Tarifrunde (Antje Géra)

ALTERNATIVEN ZUM RUFA

59 Philosophieren mit Kindern und Demokratie

Karen Weddehage über eine Tagung an der Uni Hamburg

60 Alternativen zum Hamburger Religionsunterricht

Karin Hufert und Gerhard Lein vom AK PuR berichten Aktuelles zum Thema

WIEDEREINFÜHRUNG REGELANFRAGE

63 Links blinken, rechts überholen

Neues zur Wiederkehr der Berufsverbote (Antje Géra)

65 Hamburger Senat zwingt zur Beichte

Kaija Kutter über das neue Merkblatt des Personalamts

68 Keine Entschuldigung!

Der Hamburger Senat hat sich nicht für seine Berufsverbotepraxis entschuldigt – eine Richtigstellung von Ewald Leppin

ANTIFA

69 Der lange Arm von Donald Trump?

Chris Bruns über Debanking

72 Nazi-Biografien:

Peter R. Hofstätter (Teil II)

Hans-Peter de Lorent über die Nazivergangenheit eines angesehenen Psychologieprofessors

LESEN!

76 Gegen die Kriegstüchtigkeit

Willi Bartels rezensiert Ole Nymoens ›Warum ich niemals für mein Land kämpfen würde‹

RUBRIKEN

3 hlz-Notiz

6 Editorial: Für einen lebendigen Antifaschismus!

78 Leser*innenbriefe

82 Impressum

TERMINE

40 Pilotprojekt Flexible Oberstufe (17.4.)

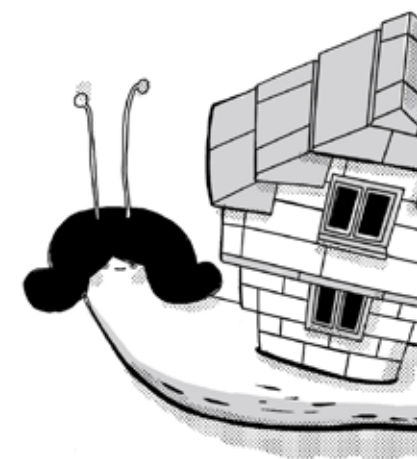
55 Jahresmitgliederversammlung Ruheständler*innen (25.2.)

64 Radikalenerlass im neuen Gewand (19.3.)

80 gba: tango und schmetterlingspädagogik

81 Gesund in den Ruhestand! (27.1., 24.02., 31.03.)

82 Termine Geschäftsstelle



Für einen lebendigen Antifaschismus!

Gegen die Angst(t)räume des Senats

Unsere Kampagne gegen Berufsverbote braucht einen längeren Atem. Die erste Niederlage steht an. Im ersten Anlauf waren unsere Chancen auch ausgesprochen bescheiden, da durch die Art und Weise, wie der Senat dieses Vorhaben anging, ein Dialog auf Augenhöhe nicht vorgesehen war: Mit Ferienanfang das Vorhaben verkünden, Öffentlichkeit meiden und dann Kritik so aufnehmen, als handele es sich um eine Majestätsbeleidigung. Bevor noch die Expert*innenanhörung des Innenausschusses gelaufen war, machte das Personalamt Nägel mit Köpfen: bei Bewerbung Selbstauskunft über Verfassungstreue. Maßstab dafür das, was im Mittelpunkt der Kritik stand: die Einschätzung des Verfassungsschutzes (VS).

Der Innensenator beschwor bei der Sitzung im Innenausschuss (Treppenwitz der Geschichte: dessen Vorsitzender ein AfD-Politiker) den Unterschied von gestern und heute, die geplante ›Regelanfrage‹ sei »gänzlich anderer Art«. Dem ist scharf zu widersprechen, weil die Expert*innen des Senats damit glänzten, gar nicht so genau zu wissen, warum dies nun etwas gänzlich anderes werden könnte, schließlich mischten sich in ihren Stellungnahmen Fakt und Fiktion. Es war eine dieser diplomatischen Spitzen des Senats, dass er nicht den DGB als tradierten Bündnispartner der SPD einlud, sondern lieber dessen Konkurrenz: Thomas Kuffer vom *Deutschen Beamtenbund*, der behauptete, dass der damalige Radikalenerlass »pauschal gegen linkspolitisch engagierte Personen« gerichtet gewesen sei. Wie »sehr intensiv [die] durchgeführte Aufarbeitung der Siebzigerjahre« in Hamburg wirklich gelaufen ist, das erkennen wir an solchen Behauptungen. Denn auch damals sollte gegen *jeden* Extremismus ermittelt werden – aber der Verfassungsschutz stigmatisierte in der absoluten Mehrheit eher linke Zusammenhänge. Ob sich innerhalb dieser entscheidenden Institution wohl etwas geändert hat? Immerhin überwachen sie nun ehemalige Vorgesetzte, die sich in der bewährten eigenen Auslegung dieser viel beschworenen Äquidistanz zu *jedem* Extremismus genau in *einer* Richtung positionier(t)en.

Dieses Problem taucht in den Ausführungen der Senatsvertreter*innen überhaupt nicht auf. Das ist

ein Vergessen geschichtlicher Tatsachen und politischer Kräfteverhältnisse. Wenn so etwas wie die Regelanfrage Gesetz werden soll, müsste einen doch die Frage umtreiben: Warum sorgte Ende der 1970er eine Mehrheit der Sozialdemokrat*innen für eine Abschaffung dieser Praxis? Vielleicht auch, weil gerade in Bundesländern mit christdemokratischer Regierung auch Jungsozialist*innen, friedensbewegte Christ*innen oder Grünalternative ins Fadenkreuz gerieten? Bei der sich vollziehenden Verrohung unserer Gesellschaft, diesem »tendenziellen Fall der Vernunft« (Russell Jacoby) ein dringliches Problem.

Sozialdemokratische Bärendienste

Gebrauchen wir etwas konkrete Phantasie, um was geht's *alles*? Dieses Jahr wird eine Landesregierung gewählt, die eine klare AfD-Mehrheit hat oder zumindest deren Regierungsbeteiligung aus politischen ›Zwängen‹ erwägen wird. Worst case: Flooding the zone with shit, stetige Anläufe, die Grenzen des Rechtsstaates auszutesten – und die etablierten Parteien opponieren dagegen alt und kopflos. Blitzlichtgewitter, ein AfD-Minister, dankbar für den Vorstoß des rot-grünen Senats, übernimmt diese Regelungen und legt Verfassungsfeindlichkeit im Sinne seiner Linie aus: die ›neue Mitte‹ nach rechts verschoben. So wird Macht konsolidiert.

Die Teilnahme an einem »Bündnis gegen Rechts«, einer Demonstration für die zivile Seenotrettung, all das wird dann als Beleg für eine extreme Haltung angesehen werden, als Unterstützung irregulärer Migration oder eines »domestic terrorism«. Das heißt es, heute von den USA zu lernen: Dann besteht in den Augen einer demokratisch gewählten Regierung selbst die gesellschaftliche Mitte aus wegzusäubernden »marxists and other left radicals«, die neben der Zersetzung der braven christlichen Familie auch noch Konzerne vergesellschafteten wollen. Was für Phantasmen und Träume! Warum sollte eine bundesrepublikanische Rechte bis in ihr Zentrum hinein nicht diese grauenhaft erfolgreiche Politik der us-amerikanischen *Republicans* kopieren?

Der Schwung des Rechtsrucks kommt aus der Mitte

Es ist tragisch: Der organisierte Konservatismus mit Parteien und den finanzstärksten Lobbyverbänden hat die entscheidende Rolle, wie sich der Rechtsruck in der Mitte verwirklichen wird. Es gibt unschöne Tendenzen, das letzte Papier des ›Wirtschaftsrates‹ der CDU lebt von diesem neuen Stil aus Amerika: Die SPD sei »zu einer Partei für die Belange der Transferempfänger mutiert«, die »bei ihrer Politik vor allem die Befriedigung der eigenen Funktionäre im Kopf [hat], statt eine arbeiternehmerfreundliche Politik voranzutreiben«. Fake News.

Denn die Verfasser*innen dieses ›Wirtschaftspapiers‹ wissen sicherlich, dass die jetzige Bundes-SPD diesen »Klassenkampf von oben« mitträgt: Ignoranz gegenüber Urteilen eines höchsten Gerichts, Verschärfung der Sanktionierungen bei der ›Grundsicherung‹, die zu mehr Elend, Obdachlosigkeit führen werden. Wir als Lohnabhängige in Erziehung und Wissenschaft werden eine Politik ausbaden müssen, die Existenzängste verschärft: Wie kann ich mein Leben einschränken, um in dieser Stadt halbwegs gut zu überleben?

Es gibt durch den Einstieg ins globale Wettrüsten eine Unwucht im Haushalt, die von den Lohnabhängigen abgefedert werden soll, – schließlich ist die Agitation gegen ›Teilzeitlebendiger‹, ›krankfeindliche Drückeberger‹ oder das ›Stadtbild‹ Ausdruck jener Verrohung, die die libidinöse Triebkraft des Rechtsrucks ist. Mehr Ungleichheit für den weltweiten Standortkonkurrenzkampf wagen!

Es geht auch mit der Regelanfrage *strategisch* nicht um 50 Islamist*innen im Öffentlichen Dienst, nicht um den »Schutz aller übrigen Mitarbeiter«, sonst müsste nämlich zuerst etwas an diesen kräftefressenden Arbeitsbedingungen verändert werden, dass nicht so viele aus gesundheitlichen Gründen in die Teilzeit gedrängt werden. Der neurechte Staatsumbau in eine Oligarchenherrschaft wird nicht von einer unterwandernden Verschwörerclique ausgeführt – so denken höchstens V-Leute. Ein Staatsumbau vollzieht sich in aller Öffentlichkeit. Wer besonders Geheimdiensten traut, der vertraut auf die Disziplinierung für den Ernstfall gegen *äußere* Feinde.

Vertrauen in eine Skandalmaschine

Dieser geheime Dienst ist hierarchisch strukturiert. Er hat Pflichten gegenüber der gewählten Regierung. Es muss zu Seehofers Zeiten gewesen sein, als trotz massiver interner Widerstände der VS begann, die AfD zu analysieren, deren ›Migrationskritik‹ er als Beleg für ihre Verfassungsfeindlichkeit gebrauchen wollte. Das bedeutete jedoch, dass dieses Extrem auch in der ›demokratischen Mitte‹ hätte ausgemacht werden können, wobei

der VS doch eindeutig die Feinde der Demokratie markieren und bekämpfen sollte. Nach Intervention des Innenministeriums war die »Behandlung von Sachthemen wie die Entwicklung von Parallelgesellschaften« schnell wieder ein Ausweis von Verfassungstreue. Dass die »Migrationsfrage die Mutter aller politischen Probleme« sei, das war nun für den VS eine Aussage der demokratischen Mitte. Wenn ein solcher Dienst so schnell Teil der Normalisierung diskriminierender Aussagen werden kann, indem er eben seine Pflicht tut und sich so politisch instrumentalisieren lässt, ist er dann nicht ein arg empfindliches Instrument?

Gegen ICE jedenfalls hilft kein Geheimdienst, der muss auf Linie sein, – hier mussten Millionen sich bewegen und eine gesellschaftliche Unruhe schaffen, die selbst dem Trump-Regime Grenzen aufzuzeigen vermochte. Und wenn es auf so eine breite antifaschistische Bewegung ankommt, die alle demokratischen Parteien umfasst, mitsamt Gewerkschaften und anderen Minderheiten – wenn diese eine *praktisch wirkende* Mehrheit bilden soll, dann gilt: Mündigkeit statt einer Loyalität, die in Exekutiveinheiten immer die Guten erblickt; individuelle Verantwortung statt des Verweises, dass man nur seine Pflicht getan habe. Widerstand zu unterstützen – dafür wurde der VS nicht gemacht. Er sucht Feinde im Inneren und liebt solche Situationen, in denen es unklar wird, wer nun noch in der Mitte und wer schon in ein Extrem verschoben wurde. Hier beginnt dann erst die Definitionsmächtigkeit, die Nützlichkeit solcher Dienste für die entsprechende Regierungspartei. Wenn Debatten dadurch vergiftet werden, dass die Paranoia vor V-Leuten auf Bündnistreffen um sich greift, wenn der Mitbewerber um die bessere Stelle über die Verfassungsuntreue bei den Dienstherrn phantasiert, dann werdet ihr merken, dass ihr eure eigenen Milieus, eure Basis getroffen habt.

Mit dieser Ausgabe gedenken wir den 80 Jahre zurückliegenden Curiohaus-Prozessen, einem Moment aus der kurzen antifaschistischen Vorgeschichte der Bundesrepublik, als wirklich die Hoffnung bestand, dass das Menschheitsverbrechen der Nazis umfassend aufgeklärt werde und diesen Täter*innen Gerechtigkeit widerführe. Das Cover hat zur Grundlage die historische Übersicht über die Urteile im Hauptprozess, aus künstlerischen Gründen sind die Täternamen bis zur Unkenntlichkeit verblasst, sie werden im umfangreichen Veranstaltungsprogramm wieder in aller Schärfe zutage treten.

EURE REDAKTION

»Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung«

Von 1945 bis 1949 war das Curiohaus Gerichtssaal für Kriegsverbrecherprozesse des britischen Militärgerichts, das hier besonders SS-Täter des KZ Neuengamme und seiner Außenlager zur Verantwortung zog. Die GEW Hamburg gedenkt dem 80. Jahrestag der Curiohaus-Prozesse mit einer Veranstaltungsreihe. Grußwort von Dirk Mescher, dem Geschäftsführer der GEW Hamburg

»Wir stellen den Kampf erst ein wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht«, schworen die Überlebenden des KZ Buchenwald wenige Tage nach ihrer Befreiung. Die Bestrafung der Verantwortlichen für die nazifaschistischen Gewaltverbrechen war ein wichtiges Anliegen der im Krieg gegen Deutschland verbündeten Länder. Unser Curiohaus war von 1945 bis 1949 der wichtigste Gerichtsort für die Kriegsverbrecherprozesse in der britischen Besatzungszone. Hier fanden 188 Militärgerichtsverfahren gegen 504 Angeklagte statt.

Auf Initiative der GEW und aus Anlass der 80-jährigen Erinnerung an diese Prozesse haben sich Hamburger Institutionen zusammengetan, um gemeinsam der Geschichte zu gedenken, die Erinnerung an die Verbrechen des Nazifaschismus wachzuhalten und den Kampf gegen die heutige Rechtsentwicklung zu beleben.

Gleichzeitig wollen wir mit dieser Veranstaltungsreihe einen Bezug zum Jubiläum der GEW Hamburg herstellen: Die Vorgängerorganisation unserer Gewerkschaft, die *Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg*, wurde nach dem zweiten Weltkrieg im November 1945 wiedergegründet und ging 1948 als *GEW Landesverband Hamburg* in der neu gegründeten *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* auf.

Um zu betonen, dass wir eine Organisation mit deutlichem antifaschistischen Profil sind, wollen wir unser Jubiläum auch mit dieser Veranstaltungsreihe begehen. Wir gehen dabei von den politischen Aufgaben unserer Gegenwart aus: In der Zeit einer zunehmenden Entwicklung der Gemeinwesen nach rechts, dem Erstarken eines rechten Ungeists in vielen gesellschaftlichen Bereichen werfen wir den Blick zurück auf die Geschichte und die Entwick-

lungen, die den Faschismus ermöglicht haben und auch wieder ermöglichen können. Und wir stellen uns den Aufgaben von heute: für demokratische Entwicklung und gegen Faschismus, Antisemitismus, Rassismus und generell gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Oder, um es noch einmal mit dem Schwur von Buchenwald zu sagen: »Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.«

Wir danken herzlich den Organisationen, Institutionen und Personen, die mit uns gemeinsam die Veranstaltungsreihe vorbereitet haben und durchführen – und mit denen wir gerne auch darüber hinaus an unseren Zielen arbeiten. Ohne euch wäre ein solches Projekt nicht denkbar: *Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen* (besonders Christine Eckel und Alyn Šišić), *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten VVN-BdA* (besonders Peter Badekow und Dieter Wilde), *Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI)*, *Spaces mgt GmbH* als Mieterin des Curiohauses, Bezirksversammlung Hamburg Wandsbek und Michael Batz sowie Stefan Romey, Hans-Peter De Lorent und Marco Kühnert aus der GEW Hamburg.

Zusätzlich danken wir allen Referent*innen und Vortragenden sowie zusammen mit der hlz-Redaktion allen Autor*innen dieses Schwerpunkts. Und wir wünschen uns viele Besucher*innen bei den Veranstaltungen! Nicht vergessen: Bei einigen ist eine Anmeldung unter info@gew-hamburg.de nötig.

DIRK MESCHER, Geschäftsführer der GEW Hamburg

Vor 80 Jahren

Die Hamburger Curiohaus-Prozesse als Meilenstein in der Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen – eine Einführung von Alyn Šišić

Das Curiohaus an der Rothenbaumchaussee ist Hamburger Pädagog*innen vor allem als Sitz der GEW ein Begriff. Deutlich weniger bekannt ist die entscheidende Funktion, die das Gebäude zwischen 1945 und 1949 für die Aufarbeitung von nationalsozialistischen Verbrechen spielte. In diesen fünf Jahren saßen britische Offiziere im Curiohaus in 188 britischen Militärgerichtsverfahren über Männer und Frauen zu Gericht, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren. Das Curiohaus war nicht der einzige, aber der mit Abstand bedeutendste Gerichtsort der britischen Kriegsverbrecherprozesse. Von insgesamt 964 wegen NS-Kriegsverbrechen angeklagten Personen mussten sich mit 445 Männern und 59 Frauen über die Hälfte aller Angeklagten im Curiohaus verantworten.

Neuengamme Camp Case No. 1

Das für Hamburg bedeutsamste Verfahren war der Hauptprozess zum KZ *Neuengamme*. Vom 18. März bis zum 3. Mai 1946 saßen dort KZ-Kommandant Max Pauly und 13 weitere SS-Angehörige aus den inneren Reihen der Lagerverwaltung des größten Konzentrationslagers Nordwestdeutschlands auf der Anklagebank. Die Kriegsverbrecherprozesse der britischen Besatzungsmacht waren öffentlich. Neben der Presse konnten auch Interessierte aus der Hamburger Bevölkerung mitverfolgen, welche hinter dem Lagerzaun verübten Verbrechen in dem Prozess zur Sprache kamen. Die britischen Ermittler hatten ganze Arbeit geleistet und unter den Überlebenden des KZ *Neuengamme* Zeugen aus sechs europäischen Ländern ausgewählt, die detailliert über eine Vielzahl der im KZ *Neuengamme* verübten Verbrechen aussagen konnten.

Von 1938 bis 1945 waren in Hamburgs größtem Konzentrationslager und seinen über 85 Außenlagern mehr als 100.000 Männer und Frauen aus ganz Europa inhaftiert. Knapp die Hälfte von ihnen überlebte nicht. Die meisten fielen den mörderischen Haftbedingungen zum Opfer, die von Misshandlungen, willkürlichen und brutalen Bestrafungen, Unterernährung bei schwerer Zwangsarbeit und überfüllten Unterkünften geprägt waren, in denen sich Krankheiten und Seuchen ausbreiteten. Daneben gab es im Konzentrationslager auch gezielte Morde. Stellvertretend für die Vielzahl der im KZ *Neuengamme* verübten Gewaltverbrechen thematisierte die Anklage zehn Verbrechenkomplexe, darunter die Praxis des »Abspritzens« im

Krankenrevier: SS-Sanitäter töteten zeitweilig bis zu 40 schwerkranke Häftlinge pro Tag durch gezielte Injektionen von Phenol oder Benzin. Zeugen schätzten die Gesamtzahl der so verübten Morde auf über 1.000.

Der im Krankenrevier als Pfleger eingesetzte ehemalige Häftling Fritz Bringmann schilderte vor Gericht eindrucksvoll, wie er sich 1942 erfolgreich weigerte, tödliche Injektionen zu verabreichen: »Ich verweigerte diesen Befehl, weil wir politischen Häftlinge Charakter hatten und nicht jeden Befehl ausführten, insbesondere, wenn es darum ging, einen anderen Menschen zu töten.« Der angeklagte SS-Sanitäter Wilhelm Bahr bewies weniger Charakterstärke. Er führte nach Zeugenaussagen die meisten der Injektionen durch und beteiligte sich auch aktiv an der Ermordung von mehreren Hundert sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Giftgas Zyklon B, die ebenfalls im Prozess ausführlich zur Sprache kam.

Weitere Anklagepunkte waren etwa die Hinrichtung von Männern und Frauen aus dem Widerstand im »Arrestbunker« des Lagers oder die im Krankenrevier verübten Menschenversuche. Erstmals erfuhr Hamburgs Öffentlichkeit nun von den 20 jüdischen Kindern, die der Arzt Dr. Kurt Heißmeyer eigens aus Auschwitz angefordert hatte, um an ihnen im KZ *Neuengamme* Tuberkulose-Versuche durchzuführen. Zur Vertuschung der Versuche erhängte die SS die 20 Kinder am 20. April 1945 im Keller der Schule am Bullenhusener Damm, die kurz zuvor noch als KZ-Außenlager gedient hatte (siehe hierzu *hlz* 3-4/2025, S. 12).

Angesichts der Zeugenaussagen über die unmenschlichen Verbrechen verurteilte das Gericht nach 39 Verhandlungstagen elf der Angeklagten zum Tod, drei erhielten Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren.

Neben der juristischen Ahndung der im KZ *Neuengamme* verübten Verbrechen liegt die Bedeutung dieses Verfahrens vor allem in den Aussagen der Zeugen an den 39 Verhandlungstagen. Sie bilden den Grundstein für unser heutiges Wissen über das KZ *Neuengamme*. Eine im Auftrag von Überlebenden gefertigte stenographische Mitschrift wurde 1969 als abgetipptes Typoskript veröffentlicht und diente als Ausgangspunkt für die weitere Forschung zum KZ *Neuengamme*. Insofern ist dieser



► Britische Wache vor dem Hamburger Curiohaus, 1946 (Foto bearbeitet)



Die Angeklagten im Hauptprozess zum KZ Neuengamme hinter ihren Rechtsanwältin, links mit dem Schild 1: Lagerkommandant Max Pauly, 1946

Prozess im übertragenden Sinne in unserer heutigen Bildungsarbeit täglich präsent.

Rechtsgrundlage und Besonderheiten der britischen Kriegsverbrecher-Prozesse

Die Rechtsgrundlage für die Prozesse im Curiohaus bildete ein von König George VI. unterzeichneter königlicher Erlass, ein *Royal Warrant*. Er basierte auf dem geltenden Kriegsvölkerrecht. Dies hatte für die britischen *War Crime Trials* weitgehende Auswirkungen: Sie waren nur für die Ahndung von Kriegsverbrechen zuständig, die nach dem Kriegseintritt Großbritanniens am 2. September 1939 verübt worden waren. Und sie waren nur zuständig für Verbrechen, die an Staatsangehörigen der alliierten Länder verübt worden waren. Das galt für Soldaten ebenso wie für Zivilpersonen.

Erfuhren die britischen Ermittler beispielsweise, dass im *KZ Neuengamme* ein bestimmter SS-Mann einen Deutschen oder einen Österreicher erschlagen hatte, dann durfte sie dies nicht weiter interessieren. War die gleiche Tat jedoch an einem Belgier, Niederländer oder Polen verübt worden, dann konnten sie dies vor Gericht bringen. Entsprechend konzentrierten sich die Ermittler und Ankläger immer auf bestimmte, gerichtsverwertbare Tatkomplexe.

Bei den Prozessen handelte es sich um Militärgerichtsverfahren. Die Richter waren britische

Offiziere. Da diese in der Regel keine juristische Vorbildung hatten, aber trotzdem neben Geld- und Haftstrafen auch Todesurteile verhängen konnten, wurde ihnen in wichtigen Verfahren ein Jurist als Judge Advocate beratend zur Seite gestellt. Der Judge Advocate, auf Fotos an seiner Robe und seiner Perücke zu erkennen, hatte auch die Aufgabe, die Prozessergebnisse vor der Urteilsverkündung noch einmal zusammenzufassen. Diese Zusammenfassungen sind für die Geschichtsschreibung auch deshalb wichtig, weil die Richter in den Militärgerichtsverfahren ihre Urteile nicht begründen mussten, weder schriftlich noch mündlich.

Ermittler und Ankläger waren in den Prozessen teilweise identisch. Dies galt auch für den Ankläger im *Neuengamme Camp Case No. 1*, Major Stephen Malcolm Stewart. Stewart trieb die Ermittlungen mit großem Engagement voran und arbeitete dabei eng mit Verbänden überlebender Häftlinge zusammen, insbesondere mit der *Sonderabteilung zur Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen* des Hamburger *Komitees ehemaliger politischer Gefangener*. Wie auch mehrere andere britische Ermittler verfügte Major Stewart über einen Hintergrund als NS-Verfolgter, den er sorgfältig verbarg. Der promovierte Jurist war 1914 unter dem Namen Karl Stephan Strauß in Wien geboren und als linker Anwalt nach dem »Anschluss« Österreichs über Polen nach Großbritannien emigriert.

Eine Auswertung der Prozesse zeigt, dass die britischen Ermittlungen darauf abzielten, sowohl die an Gewalttaten unmittelbar beteiligten Direkttäter vor Gericht zu bringen wie auch die als Befehlsgeber für deren Taten Verantwortlichen.

Folgeprozesse

Die Aussagen der Angeklagten im *Neuengamme Camp Case No. 1* zum Kindermord am Bullenhuser Damm führten zu einem Folgeprozess, in dem im Juli 1946 noch weitere Mordbeteiligte vor Gericht standen. Die SS-Männer Johann Frahm, der den Kindern die Schlingen um den Hals gelegt hatte und Ewald Jauch, der in der Mordnacht anwesende vormalige Leiter des KZ-Außenlagers am Bullenhuser Damm, wurden ebenfalls zum Tod verurteilt. Weitere Folgeprozesse richteten sich sowohl gegen Lagerpersonal und einen Funktionshäftling des Stammlagers des *KZ Neuengamme* als auch gegen das Lagerpersonal verschiedener Außenlager des *KZ Neuengamme* innerhalb wie außerhalb Hamburgs. In einigen dieser Prozesse saßen nur ein oder zwei Personen auf der Anklagebank, es gab aber auch sehr große Prozesse mit über 20 Angeklagten. So mussten sich im Prozess zum *Frauenaußenlager Hamburg-Sasel* zwölf Männer und zehn Frauen vor Gericht verantworten, was maßgeblich auf die Initiative der Überlebenden Cecilie Landau (später Lucille Eichengreen) zurückging. Ihr war es gelungen, im Lagerbüro des KZ-Außenlagers Einblick in Personallisten zu nehmen und 42 Namen und Adressen des Wachpersonals auswendig zu lernen. Nach ihrer Befreiung half sie britischen Ermittlern, diese Wacheleute ausfindig zu machen. Mitangeklagt war auch Emil Bruns, Inhaber des Landschaftsbaubetriebs *Kowahl & Bruns*, für den Gefangene des *KZ-Außenlagers Sasel* arbeiten mussten. Er wurde wegen der Misshandlung von Häftlingen zu drei Jahren Haft verurteilt. Insgesamt fanden in der Britischen Zone 33 Kriegsverbrecherprozesse gegen Lagerpersonal des *KZ Neuengamme* und seiner Außenlager statt, in dem sich 99 Männer und 19 Frauen vor Gericht verantworten mussten.

Prozesse zu weiteren Konzentrationslagern und Haftstätten

Das besondere Augenmerk der britischen Prozesse auf die im *KZ Neuengamme* verübten Verbrechen war eine Folge des von den Alliierten vereinbarten Tatortprinzips. Ganz überwiegend wurden im Curiohaus daher Verbrechen verhandelt, die in Norddeutschland im Raum der späteren britischen Besatzungszone verübt worden waren.

Es gab jedoch auch Ausnahmen. So begann am 5. Dezember 1946 unter großem internationalem Aufsehen der Prozess gegen den Lagerkommandanten des *Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück*



Der Richtertisch im Hauptprozess zum KZ Neuengamme unter dem Wappen des Vereinigten Königreichs, davor die Stenographen des Gerichts, 1946. In Robe und mit Perücke der Judge Advocate Carl Ludwig Stirling als juristischer Berater der als Richter fungierenden britischen Offiziere.

und 15 weitere Angeklagte, darunter die stellvertretende Oberaufseherin Dorothea Binz und drei weibliche Funktionshäftlinge. Das Gericht verhängte 1947 elf Todesstrafen und vier Haftstrafen. Ebenfalls zum Tod verurteilt wurde 1948 der Lagerkommandant des *KZ Groß-Rosen* Johannes Hassebroek und zwei seiner Untergebenen wegen der Tötung zehn alliierter Agenten in dem Konzentrationslager. Der britische Oberbefehlshaber verweigerte jedoch die erforderliche Bestätigung der Urteile und wandelte Hassebroeks Verurteilung in eine lebenslange Haftstrafe um. Wie die meisten der in britischen Kriegsverbrecherprozessen zu Haftstrafen Verurteilten kam Hassebroek jedoch nach wenigen Jahren wieder auf freien Fuß. Er wurde 1954 aus dem Gefängnis entlassen.

Neben Prozessen zu Konzentrationslagern gab es im Curiohaus auch mehrere Prozesse zu Haftstätten der Gestapo. Das betraf sowohl das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel als auch mehrere »Arbeits-erziehungslager« (AEL), darunter auch das AEL in Hamburg-Wilhelmsburg an der Straße Langer Morgen, das mehr als 170 der rund 5.000 Häftlinge nicht überlebt hatten. Zu den 15 Angeklagten zählte auch der vormalige Leiter der Gestapoleitstelle Hamburg, Dr. Josef Alois Kreuzer, der die Einrichtung des AEL vorantrieb und Einweisungen dorthin verfügt hatte. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, aber bereits 1954 entlassen. Auch im *Fuhlsbüttel-Case No. 1* saß neben dem Kommandanten des Polizeigefängnisses und seinem Stellvertreter ein prominenter Vertreter des NS-Regimes auf der Anklagebank. Der Höhere SS- und Polizeiführer Georg Henning Graf von Bassewitz-

Behr musste sich für die Misshandlung von kriegsgefangenen Offizieren und die Überstellung von 71 Häftlingen des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel zur Hinrichtung im KZ Neuengamme rechtfertigen. Es gelang ihm vor Gericht, die Verantwortung für die Ausstellung der Exekutionsbefehle abzustreiten und einen Freispruch zu erlangen.

Prozesse zu Verbrechen an Kriegsgefangenen

Die Mehrzahl der im Curiohaus verhandelten Gewaltverbrechen hatten in den Konzentrationslagern verübte Taten zum Gegenstand, dicht gefolgt von Prozessen zu Verbrechen an Kriegsgefangenen. Auch der erste Curiohaus-Prozess, der am 17. Oktober 1945 begann, zählt zu dieser Kategorie. Im *Peleus-Case* waren fünf Besatzungsmitglieder eines deutschen U-Bootes angeklagt, die 1944 im Südatlantik das griechische Frachtschiff *Peleus* versenkt hatten. Anschließend hatten sie das Feuer auf die überlebenden Besatzungsmitglieder eröffnet, die sich an treibende Wrackteile klammerten – obwohl diese als Schiffbrüchige unter dem Schutz des Kriegsvölkerrechts standen.

Weitere Prozesse befassten sich mit sogenannten Fliegermorden, den spontanen oder angeordneten Lynchmorden an abgeschossenen britischen Flugzeugbesatzungen. Auch die Erschießung von entwaffneten Kriegsgefangenen war Gegenstand mehrerer Prozesse.

Beispiele dafür sind etwa die *Stalag Luft III-Verfahren*. Aus dem Kriegsgefangenenlager *Stalag Luft III* in Niederschlesien war 1944 ein Ausbruch durch einen selbstgegrabenen Tunnel geglückt – ein Ausbruch, der später durch den Kinofilm *Gesprengte Ketten* bekannt wurde. 50 der Wiederergriffenen wurden von einem Gestapokommando erschossen. Gegen beteiligte Polizeibeamte verhängte das Gericht insgesamt 16 Todesurteile.

Ein anderes Beispiel für diese Prozesse ist der Fall *Le Paradis*, der sich dem Massaker in einem französischen Dorf bei Dunkirchen widmete. In Le Paradis erschoss eine SS-Einheit unter SS-Obersturmbannführer Fritz Knöchlein 1940 auf einem verlassenen Hof rund 100 britische Kriegsgefangene, die sich ergeben hatten, mit Maschinengewehren. Albert Pooley war einer von zwei Soldaten, die das Massaker schwer verletzt überlebten. Er konnte 1943 aus deutscher Kriegsgefangenschaft nach Großbritannien zurückkehren, wo man seinen Schilderungen zunächst nicht glaubte. Nach Kriegsende suchte er selbst in Le Paradis nach Beweisen und erreichte schließlich die Aufnahme britischer Ermittlungen.

Prozesse zu Verbrechen an Zwangsarbeiter*innen

39 der 188 Hamburger Kriegsverbrecherprozesse

betrafen Verbrechen, die an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern verübt worden waren. Die Tatvorwürfe waren dabei sehr vielfältig. Viele Prozesse urteilten über Misshandlungen während der Zwangsarbeit. Ein weiteres zentrales Thema war die Hinrichtung von Zwangsarbeitern, teils in Zusammenhang mit verbotenen Beziehungen zu Deutschen.

Der polnische Zwangsarbeiter Andrzej Szablewski war als erster Zwangsarbeiter in Hamburg wegen einer angeblichen Liebesbeziehung zu einer deutschen Landarbeiterin hingerichtet worden. 200 polnische Zwangsarbeiter mussten bei seiner Erhängung zuzusehen. Unter den Zuschauern waren auch rund 50 Polizei- und Gestapobeame. Diese große Zahl der Zeugen wurde einigen der Beteiligten zum Verhängnis. Zwei britische Militärgerichte, die den Fall untersuchten, verhängten gegen vier Angeklagte Todesstrafen, weitere fünf Mitwirkende erhielten mehrjährige Haftstrafen.

Ganz anders fielen die Urteile etwa im Fall der *Ausländerkinder-Pflegestätte Lefitz* aus. In Heimen wie diesem mussten Zwangsarbeiterinnen ihre Neugeborenen abgeben. Die Babys wurden in den Heimen kaum versorgt, viele starben an der Vernachlässigung. Obgleich die Ermittler in Lefitz Sterbeurkunden von neun Säuglingen ausfindig machen konnten, wurde die Heimleiterin Minna Grönitz nur zu sechs Monaten Haft verurteilt.

Prozesse zu weiteren Verbrechen

Um eine Täterschaft ganz anderer Art ging es in dem Verfahren gegen Bruno Tesch, den Inhaber und Geschäftsführer der Firma *Tesch & Stabenow*, der sich im März 1946 mit seinem Stellvertreter und einem Techniker der Firma vor Gericht verantworten musste. *Tesch & Stabenow* war eine Hamburger Firma für Schädlingsbekämpfung, die das Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B produziert hatte. Die Anklage warf den drei Angeklagten vor, Zyklon B an Konzentrationslager geliefert zu haben, obwohl ihnen bekannt gewesen sei, dass die SS das Giftgas dort zum Massenmord an Häftlingen einsetzte. Tesch und seine Mitarbeiter bestritten dies. Mehrere Mitarbeiter bezeugten jedoch, dass die Geschäftsführung von den Massenmorden wusste. Tesch und sein Stellvertreter wurden zum Tod verurteilt und hingerichtet. Der Prozess gegen *Tesch & Stabenow* war der erste Kriegsverbrecherprozess der Alliierten gegen Verantwortliche aus der Wirtschaft und blieb der einzige Prozess, in dem Todesurteile gegen Unternehmer verhängt wurden.

Im letzten der Hamburger Curiohaus-Prozesse stand 1949 Generalfeldmarschall Erich von Manstein vor Gericht. Im Prozess ging es um Verbrechen der Wehrmacht. Die Anklage warf Manstein vor, als Befehlshaber der Heeresgruppe Süd in

besetzten Gebieten der Sowjetunion die Erschießung von Kriegsgefangenen, Geiselererschießungen von Zivilpersonen, Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung und an Rom*nja sowie die Verschleppung von Zivilpersonen zur Zwangsarbeit teils angeordnet und teils zugelassen zu haben.

Der Prozess stand ganz im Zeichen des Kalten Krieges und hatte die Funktion, eine Auslieferung Mansteins an die Sowjetunion oder nach Polen zu verhindern. Manstein wurde zu 18 Jahren Haft verurteilt, erhielt aber bereits 1952 Haftverschonung.

Urteile und Umsetzung

In den zwischen 1945 und 1949 in Hamburg geführten 188 britischen Kriegsverbrecherprozessen wurden 101 Todesurteile verhängt – davon neun gegen Frauen. Der Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee bestätigte mehr als 90 Prozent dieser Urteile – 82 von ihnen wurden vollstreckt. Die Verurteilten wurden im *Zuchthaus Hameln* hingerichtet. 118 Angeklagte wurden freigesprochen, 265 zu Haftstrafen verurteilt.

Zentrale Haftstätte der Britischen Zone war das *Allied National Prison Werl* bei Dortmund. Durch vorzeitige Entlassungen und Begnadigungen ging die Zahl der in Werl Inhaftierten schnell zurück: 1950 waren dort noch 240 Kriegsverbrecherinnen und Kriegsverbrecher in Haft, 1955 waren es nur noch 26. Zwei Jahre später erfolgten die letzten Entlassungen und die Übergabe der Haftanstalt für den deutschen Strafvollzug. Hintergrund war ein Interesse der Alliierten an einer Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik im Zuge des Kalten Krieges gegen die Sowjetunion in den 1950er-Jahren. Die Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer machte eine Freilassung der verurteilten Kriegsverbrecher zur Bedingung für einen deutschen Wehrbeitrag. Weite Teile der deutschen Gesellschaft betrachteten die Verurteilten als »Opfer Alliiertes Siegerjustiz«. In der Folge wurden Begnadigungsausschüsse eingerichtet, die einen Großteil der Strafgefangenen freiließen.

Viele der von britischen Militärgerichten als Kriegsverbrecher Verurteilten erhielten anschließend eine Haftentschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Dies galt auch für SS-Angehörige aus dem Lagerpersonal des *KZ Neuengamme*. So erhielt etwa Karl Wiedemann, ehemaliger Führer der Wachmannschaften im *KZ Neuengamme*, nach seiner Entlassung eine Haftentschädigung von 4.800 D-Mark. Das entsprach zu dieser Zeit dem 28-fachen durchschnittlichen Monatslohn eines Industriearbeiters.

Erinnern

Anlässlich des 80. Jahrestags des britischen Hauptprozesses gegen die Verantwortlichen für die Verbrechen im *KZ Neuengamme* bietet die GEW

Hamburg in Zusammenarbeit mit dem *Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen* (LI Hamburg), der *Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen*, der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten*, der *Spaces mgt GmbH* und der *Bezirksversammlung Wandsbek* von März bis Oktober 2026 ein breites und vielfältiges Veranstaltungsprogramm an, für eine Übersicht siehe Seite 38 in dieser Ausgabe.

Dazu gehören eine Szenische Lesung, ein Besuch des historischen Gerichtssaals im Zuge der Eröffnung einer Ausstellung der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* über die Curiohaus-Prozesse ebenso wie eine Präsentation von eigens zu den Curiohaus-Prozessen entwickelten, online verfügbaren, Unterrichtsmaterialien (siehe S. 34), dazu vielfältige Vorträge und Rundgänge. Wir wünschen der Ausstellung und den Veranstaltungen im Begleitprogramm viele interessierte Besucher*innen!

ALYN ŠIŠIĆ, Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen

Vortrag zur Ausstellung | Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. Das Nürnberg des Nordens?

Die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen durch die Alliierten – das war nicht nur der Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg. Zur Eröffnung der Ausstellung Die Hamburger Curiohaus-Prozesse geben die Kurator*innen Alyn Šišić und Dr. Reimer Möller über bedeutsame Prozesse im Hamburg der Nachkriegsjahre Auskunft.

Wann? Mittwoch 25. März 2026, 18-20 Uhr
Wo? GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC
Anmeldung erforderlich unter info@gew-hamburg.de

Ausstellung | Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten

Wann? Mittwoch 18. März bis 22. Mai 2026, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr
Wo? GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC
Bei Interesse bitte anmelden unter info@gew-hamburg.de. Der Eintritt ist frei.

Die Wandsbeker Fälle – britische Militärgerichtsprozesse im Curiohaus

Drei Gerichtsverfahren der britischen Kriegsverbrecherprozesse, die von 1945 bis 1949 im Curiohaus stattfanden, haben einen Bezug zum Bezirk Wandsbek: der Sasel Case, der Poppenbüttel Case und der Wandsbek Case.

Erinnerungsarbeit der Bezirksversammlung Wandsbek

Seit vielen Jahren erinnert die Bezirksversammlung Wandsbek durch Vorträge, Ausstellungen, Bücher und Internetauftritte an Widerstand und Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus. Schwerpunkt ist dabei stets der lokale Blick in die Vergangenheit. Die Schauplätze der Verfolgung vor Ort waren zuvor lange Zeit in Vergessenheit geraten. Vor allem durch regionale Forschung wurden sie bekannt gemacht und zu Stätten der Erinnerung ausgestaltet wie die Gedenkorte *KZ Wandsbek*, *KZ Sasel* und *Hinrichtungsplatz Hohenbuchen* in Poppenbüttel. Ein neues Projekt der Bezirksversammlung, der *Wandsbeker Weg der Erinnerung an Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus*, ermöglicht, Geschichte nah zu erleben. An 15 verschiedenen Standorten im Bezirk informieren Stelen, versehen mit Texten, Bildern und QR-Codes über Frauen und Männer aus allen Kreisen der Bevölkerung, die von 1933 bis 1945 verfolgt wurden und Widerstand leisteten. Hierdurch sollen positive Anknüpfungspunkte für heutiges und zukünftiges Verhalten in der Gesellschaft, für eine humane Orientierung gegeben werden. Überlebende NS-Verfolgte haben als Zeitzeug*innen dabei viel zur Geschichtsvermittlung beigetragen.

Diese regionale Sichtweise auf das Geschehene umfasst auch das Zurückschauen auf die jeweiligen Täter und ihr Tun. Wer waren sie? Was hat sie zu ihren Taten bewegt? Waren sie Sadisten oder ganz »gewöhnliche« Menschen? Zeigten sie nach 1945 Einsicht und Reue oder waren sie unverbesserlich?

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat am diesjährigen 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, die Veranstaltung »Schild – Verantwortung – Sühne« – Prozesse im Curiohaus zu den Verbrechen in Wandsbek durchgeführt. Überblickartig wurden die britischen Militärgerichtsprozesse mit Wandsbek-Bezug erläutert.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe *80 Jahre Curiohaus-Prozesse* werden diese nun in drei Veranstaltungen (s. u.) schwerpunktmäßig ausführlicher dargestellt und Kenntnisse vertieft.

Beschweigen und verdrängen

Lange Zeit wurde über NS-Täter in Deutschland kaum oder gar nicht gesprochen. Ralph Giordano kennzeichnete diese gesellschaftliche Einstellung als den »großen Frieden mit den Tätern«. Beschweigen, Weglassen oder Leugnen erschwerten nicht nur die Täterermittlung, sondern auch die Täterforschung, besonders in der näheren Umgebung, in der Nachbarschaft und in der eigenen Familie. In ihrem Buch *Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens* schrieben die Psychoanalytiker Margarete und Alexander Mitscherlich Mitte der 1960er Jahre, dass die Verbrechen der NS-Zeit kollektiv verdrängt wurden. Die Deutschen hätten sich selbst als Opfer Hitlers empfunden. Sie seien »verführt« worden. Sie hätten sich dem Druck beugen müssen. Sie hätten persönlich nichts gegen das System tun können, sonst wären sie selbst verfolgt worden. Diese Haltung zeigte sich auch in den Prozessen im Curiohaus.

Befragen: Wie wird man Täter*in?

Wenn die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine Grundlage heutiger Erziehung zur Einhaltung der Menschenrechte sein soll, dann müssen die Täter und ihre Taten näher untersucht werden. Die biographische Herangehensweise an das Geschehene im NS-Staat kann dabei Authentizität auch im Hinblick auf die Tätergeneration schaffen. Die Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten – wie die Curiohaus-Prozesse – liefern hierzu umfangreiches Material, um sich auch in der Schule damit zu beschäftigen, wie man eigentlich Täter wird und wie man sich dabei fühlt.

Von den Alliierten wurden Täter schon früh in den Blick genommen, so durch das zentrale Kriegsverbrecher-Register (*Central Registry of War Crimi-*

nals and Security Suspects). Die Zielsetzung dieses Programms war die Schaffung von Rechtsnormen sowie die Errichtung eines Justiz- und Verfolgungsapparates zur Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen.

Den Prozess machen

Der nationalsozialistische Staat hatte wesentliche Rechtsgrundsätze der Weimarer Republik zerstört. So wurden die Gewaltenteilung und die Gleichheit aller Menschen vor dem Recht außer Kraft gesetzt. Deutsche Juristen hatten daran in großer Zahl aktiv mitgewirkt. Wer also sollte in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 die juristische Verfolgung der massenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus durchführen? Es war ein großes Verdienst der Alliierten, den zerstörten Rechtsstaat in Deutschland wieder aufzubauen – auch und gerade bei der Verfolgung der NS-Täter.

Angesichts des bevorstehenden Untergangs des NS-Regimes wollten die Täter die Erinnerung an ihre Taten vergessen machen. Deshalb versuchten sie in Hamburg alles belastende Material noch in den letzten Kriegswochen zu vernichten. Sie verbrachten die Häftlinge des *KZ Neuengamme* und seiner Außenlager (wie *Sasel* und *Wandsbek*) nach außerhalb. Es gelang den britischen Militärbehörden trotzdem, viele der Täterinnen und Täter zu identifizieren, zu ergreifen und vor Gericht zu stellen. Ehemalige Häftlinge halfen bei der Suche. Als deutsche Gerichte ab 1949 für die Bestrafung von NS-Verbrechen zuständig wurden, sank die Zahl der Ermittlungsverfahren und Verurteilungen deutlich.

In den Veranstaltungen zu den drei Wandsbeker Curiohaus-Prozessen wird aufgezeigt, dass die Verfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt wurden. Es gab keine »Siegerjustiz«, wie später aus Täterperspektive häufig behauptet wurde. Vielmehr entsprach die in den Prozessen angewendete Rechtsordnung internationalem Recht, das sich in der bundesdeutschen Rechtsprechung aber verspätet durchsetzte. Erst 2011 wurde ein wesentlicher Grundsatz der Beweisführung der Alliierten Gerichte, der auch in den Wandsbeker Prozessen zum Tragen kam, Bestandteil der deutschen Rechtsauslegung: Für eine Verurteilung genügt der Nachweis, dass Angeklagte Teil einer Gruppe waren, die ein Kriegsverbrechen verübt hatte – unabhängig von der Feststellung des individuellen Beitrags zur Tat. Die Mitwirkung an einem NS-Vernichtungsprogramm reichte zu einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord aus. So hieß es im *Poppenbüttel Case*: »Für die Beweisführung ist augenscheinlich klar, daß jeder Beschuldigte die Hinrichtung Szablewskis unterstützt hat. Szablewski

wurde ohne Gerichtsurteil gegen bestehende Gesetze hingerichtet. Keiner hat den Finger erhoben, um diese barbarische Gräueltat zu verhindern.«

Die Wandsbeker Cases

Die Veranstaltungen zu den drei Wandsbeker Cases legen den Schwerpunkt auf das Verhalten der jeweiligen Täterinnen und Täter und das ihrer Verteidiger vor Gericht. Dieses wird mit den Aussagen der Zeug*innen verglichen. Gängige Strategie der Angeklagten war, sich selbst als Opfer des NS-Systems darzustellen, ohne eigene Schuld und Verantwortung. Zudem verharmlosten sie die Verbrechen und behaupteten, unter den gegebenen Umständen hätten sie nur das Beste für die Gefangenen tun wollen. So gab die Aufseherin im *KZ Wandsbek* Johanna Anders in der Vernehmung an, sie wäre durch das Verhalten der Häftlinge zum Prügeln geradezu genötigt worden: »Später schlug ich die Gefangenen, weil es keinen anderen Weg gab [...]. Ich habe nicht gern geprügelt. Aber ich sah keinen anderen Ausweg [...]. Die Gefangenen aus dem Lager hatten keine Disziplin, sie benahmen sich wie Tiere. Ich konnte nicht anders handeln als zu schlagen.«

Es war schwierig, für die Prozesse ausreichend Zeug*innen für das jeweilige Geschehen zu finden. Viele ehemalige Häftlinge befanden sich nach ihrer Befreiung nicht mehr am Ort des Verbrechens oder waren als sogenannte Displaced Persons zurück in ihre Heimatländer gebracht worden. Oft gab es nur schriftliche Berichte oder Befragungen am jeweiligen Wohnort.

Sasel Case

Die Ermittlungen zum *KZ Sasel* begannen bereits im Juli 1945. Wesentlich hierfür war das Engagement von Cecilie Landau, später verheiratete Lucille Eichengreen. Cecilie Landau war von Hamburg über das Ghetto in Łódź und das *KZ Auschwitz* 1944 in das *KZ Sasel* gekommen, wo sie aufgrund ihrer Deutschkenntnisse im Lagerbüro als Schreib-



© Jüdische Gemeinde Hamburg

◀
Cecilie Landau

kraft eingesetzt wurde. Sie lernte die Namen des Wachpersonals auswendig. Nach ihrer Befreiung im KZ Bergen-Belsen arbeitete Cecilie Landau im Displaced Persons Camp bei der britischen Verwaltung als Übersetzerin. Eher zufällig berichtete sie ihrem Vorgesetzten von ihrer Verfolgungsgeschichte. Als sie die Zeit im KZ Sasel beschrieb, nannte sie die damals auswendig gelernten Namen der Täter und Täterinnen. Es gelang den Ermittlern, innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Wachmänner und Aufseherinnen ausfindig zu machen, entweder in alliierten Internierungslagern oder auch in deren Zuhause. Bei diesen Verhaftungen musste Cecilie Landau oft mitfahren. In ihrem Buch *Von Asche zum Leben* erzählt sie, wieviel Kraft es sie kostete, diesen Personen gegenüberzutreten. Bereits Ende des Sommers 1945 lag ein erster ausführlicher Bericht über die Verhältnisse im Lager Sasel vor. Aber Cecilie Landau war nicht mehr in Deutschland: Die Briten hatten ihr eine beschleunigte Ausreise ins Ausland ermöglicht, nachdem sie mehrere Drohzettel erhalten hatte, auf denen u. a. stand: »Dreckjude, wir werden dich finden. Du wirst nicht lange leben. SS.« 1991 reiste sie zum ersten Mal wieder nach Deutschland. Sie schrieb: »Ich kann nicht verstehen, wie es möglich ist, daß Menschen das tatsächliche Geschehen des Holocaust in Frage stellen, das Ausmaß der Qualen, des Leidens und die Zahl der Verstümmelten und Ermordeten anzweifeln.«

Seit ihrem ersten Besuch hielt Lucille Eichengreen in Deutschland zahlreiche Vorträge in Schulen, Universitäten und auf Gedenkveranstaltungen. Ihr Buch *Von Asche zum Leben* ist neu aufgelegt. Das Kapitel über das Auffinden der Täter und Täterinnen steht im Mittelpunkt der Veranstaltung am 22. April mit dem Titel *Sasel-Case: »Den Tätern auf der Spur« – Lucille Eichengreen stellt die SS-Bewacher*.

Ursula Wamser und Wilfried Weinke, die Lucille Eichengreen kannten, werden von ihren Begegnungen mit ihr und dem Entstehen des Buches berichten. Uwe Leps wird über den Unternehmer Emil Bruns sprechen, der im Prozess angeklagt und verurteilt wurde. Für dessen Betrieb mussten jüdische Frauen aus dem KZ Sasel bei der Trümmerräumung, der Herstellung und der Montage von Betonfertigteilen für eine Plattenhaussiedlung in Poppenbüttel (Plattenbüttel) Zwangsarbeit verrichten (siehe hierzu den Beitrag von Dr. Christine Eckel in diesem Heft).

Poppenbüttel Case

Beim *Poppenbüttel Case* geht es um den Mord an dem polnischen Zwangsarbeiter Andrzej Szablewski. Die Ermittlungen wurden auf Betreiben seines Bruders Kasinin, der zusammen mit ihm auf dem Gut Hohenbuchen arbeiten musste, im



© Andreas Seeger

◀
Andrzej Szablewski

Frühjahr 1946 eröffnet. Andrzej Szablewski wurde auf dem Gut schlecht versorgt, schikaniert, misshandelt und musste sehr hart arbeiten. Der Gutsverwalter Walter Grimm unterstellte ihm eine »sexuelle Beziehung« zu der deutschen Erntehelferin Hildegard Lütten. Ohne Gerichtsurteil wurde er deshalb auf dem Gut »zur Abschreckung« erhängt. Hildegard Lütten wurde für mehrere Jahre in das *Frauen-KZ Ravensbrück* verschleppt.

Der Historiker Andreas Seeger wird auf der Veranstaltung am 20. Mai mit dem Titel *Poppenbüttel-Case: »Schuld und Sühne« – der Prozess zum Tod des polnischen Zwangsarbeiters Andrzej Szablewski* die Geschichte des Mordes an Andrzej Szablewski anhand seines Buches *Der Tod eines Zwangsarbeiters* darstellen. Auf seine Initiative hin wurde eine Gedenktafel am Hinrichtungsort aufgestellt. Er sorgte dafür, dass Hildegard Lütten durch die *Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte* entschädigt wurde. Jahrzehntlang wurde ihr Schicksal als NS-Verfolgte nicht anerkannt.

Ein wichtiger Diskussionspunkt der Veranstaltung wird das Strafmaß des Gerichts sein. Drei Täter wurden zum Tode verurteilt, einer von ihnen beging Selbstmord. Ist die Verurteilung zum Tode eine »gerechte« Strafe? Im Artikel 102 des Grundgesetzes wurde 1949 die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland angesichts zehntausender Todesurteile in der NS-Zeit festgelegt. Der frühere Bundesminister Gerhart Baum meinte, dies sei durchaus widersprüchlich einzuschätzen: »Das war natürlich eine vergiftete Initiative, die sollte [...] Kriegsverbrecher schützen und hat also nichts mit humanitären Impulsen zu tun.«

Wandsbek Case

In der Veranstaltung am 3. Juni zum *Wandsbek Case* mit dem Titel *»Ich habe nur Befehle ausgeführt« – die fehlende Reue der Täterinnen und Täter* steht die Zwangsarbeit von mehr als 500 Frauen im KZ *Wandsbek* bei der Firma *Dräger* im Mittelpunkt. Die Häftlinge sollten – in Vorbe-

ereitung eines geplanten Giftgaseinsatzes der deutschen Wehrmacht – in großer Zahl Gasmasken herstellen. Sie arbeiteten in 12-Stunden-Schichten. Täglich waren sie Misshandlungen und Schikanen ausgesetzt. Nicht angeklagt wurden Menschenversuche der Firma *Dräger*. In einem Bunker in der heutigen Carl-Petersen-Straße wurde an Häftlingen erprobt, wie lange Menschen in einem gasdichten Luftschutzraum ohne Belüftungsanlage überleben können.

Der Wandsbeker SS-Lagerführer Johannes Steenbock wurde von den Häftlingen als besonders brutal geschildert. Er war verantwortlich für den Tod mehrerer Häftlinge. Schuld- und Reuegefühle zeigte er nicht. Er hätte doch nur Befehlen gehorcht und keine Alternative im Handeln gehabt. Zu diesem Lager gibt es zahlreiche Berichte ehemaliger Gefangener. Ihre Stimmen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung und werden mit den Aussagen der Täterinnen und Täter verglichen. Besonderes Augenmerk wird auf das Verhalten der Verteidigung gelegt. Der Anwalt Thomas Breymeier leugnete die Verbrechen und griff die Zeuginnen im Prozess scharf an. Sie hätten sich »einwandfrei als Lügnerinnen erwiesen«. Zudem bezweifelte er den Wert der Aussagen der Häftlinge des KZ *Wandsbek*, weil sie Frauen waren: »Ich erwähne nur die Tatsache, dass keine Frau wirklich objektiv urteilen kann...«.

Jahrzehntlang wurde in Deutschland kaum oder gar nicht über die NS-Täter gesprochen. Ihnen haftet eine Negativbotschaft an. Wenn man aber die Gefahr eines erneuten Zivilisationsbruchs erkennen will, muss die opferorientierte Erinnerungskultur um die Darstellung der Täter und ihrer Taten erweitert werden.

Die Zeit des Nationalsozialismus ist in gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten von Gewalt, Rassismus und Diktatur eine realgeschichtliche Mahnung, die Menschen in unserem Lande vor dem Verlust der humanen Orientierung zu bewahren. Die Aussage des ehemaligen Auschwitz-Häftlings Primo Levi gilt hierbei als Leitgedanke: »Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.« Deshalb ist es wichtig, zu wissen, wie und warum Menschen zu Tätern wurden und wie das hätte verhindert werden können.

STEFAN ROMÉY, ehemaliger Lehrer und Schulleiter der Förderschule Probenweg mit langjährigem Engagement in der GEW Hamburg, Autor zahlreicher Bücher zur NS-Geschichte Wandsbeks

Die Veranstaltungen

Sasel-Case | »Den Tätern auf der Spur« – Lucille Eichengreen stellt die SS-Bewacher

Mit: Ursula Wamser, Wilfried Weinke und Uwe Leps

Wann? Mittwoch, 22. April 2026, 19 bis 21 Uhr

Wo? GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Poppenbüttel-Case: | »Schuld und Sühne« – der Prozess zum Tod des polnischen Zwangsarbeiters Andrzej Szablewski

Mit: Andreas Seeger

Wann? Mittwoch, 20. Mai 2026, 19 bis 21 Uhr

Wo? GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Wandsbek-Case | »Ich habe nur Befehle ausgeführt« – die fehlende Reue der Täterinnen und Täter

Mit: Stefan Romey

Wann? Mittwoch, 3. Juni 2026, 19 bis 21 Uhr

Wo? GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Themenrundgang | Täterschaften und Strafverfolgung im KZ Neuengamme

In der Ausstellung Dienststelle KZ Neuengamme: Die Lager-SS auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme bieten Prozessunterlagen, Dokumenten und Biografien umfangreiche Möglichkeiten, sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie mit dem Handeln und ihren Spielräumen der im KZ Neuengamme eingesetzten Täter*innen auseinanderzusetzen. Daneben werden auch Biografien von Zeug*innen beleuchtet.

Mit: Maren Degener

Wann? Samstag 31. Oktober 2026, 14 bis 17 Uhr

Wo? Treffpunkt am Service-Point am Haupteingang der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Jean-Dolidier-Weg 75, 20139 Hamburg

Anmeldung unter <https://www.gedenkstaetten-hamburg.de/de/veranstaltungen>

Die Prozesse zum KZ-Außenlager Sasel 1946/1947

In den Außenlagern des KZ Neuengamme verübte Verbrechen waren Gegenstand mehrerer Verfahren vor dem britischen Militärgericht im Hamburger Curiohaus. Dies galt für KZ-Außenlager mit männlichen wie mit weiblichen Häftlingen. Zwei dieser Verfahren widmeten sich den im KZ-Außenlager Sasel verübten Verbrechen. Es war eines von acht Frauenaußenlagern im Hamburger Raum.

Die Hamburger Frauenaußenlager des KZ Neuengamme

1944, als das Kriegsende absehbar war, große Teile Hamburgs in Trümmern lagen und dringend Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft benötigt wurden, richtete die SS in Hamburg mehrere kleinere KZ-Außenlager für Frauen ein; entsprechende Lager für männliche Häftlinge gab es bereits seit 1943. Diese Lager dienten dem Zweck, der Stadt, der Kriegswirtschaft und der Bevölkerung Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Die männlichen Häftlinge mussten nach Bombenangriffen Trümmer räumen und Tote bergen oder sie arbeiteten auf Werften im Hafen.

Auch die Frauen der Außenlager in Sasel, auf der Veddel, in Wedel bei Hamburg, in Neugraben, Eidelstedt und Tiefstack wurden zu besonders schwerer körperlicher Arbeit gezwungen. Insgesamt waren im Sommer 1944 1500 jüdische Frauen aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau nach Hamburg überstellt worden. Die Mehrheit von ihnen kam aus Polen, einige kamen auch aus der Tschechoslowakei, aus Deutschland, aus Ungarn und weiteren besetzten Ländern. Sie hatten oft jahrelange Haft und Verschleppung in Ghettos und in das KZ Auschwitz überlebt, Familienangehörige verloren oder deren Tod miterleben müssen. Die jüdischen Häftlinge mussten im Hafen und im gesamten Stadtgebiet Bombenschäden beseitigen, sie wurden zu verschiedenen kommunalen Hilfsleistungen wie Schneeschippen und in mehreren Stadtteilen zum Bau von Behelfswohnheimen herangezogen. Zwei weitere Frauenaußenlager in Wandsbek und Langenhorn waren hingegen Rüstungsbetrieben zugeordnet. Dort waren vor allem aus politischen Gründen inhaftierte Frauen untergebracht, die aus den KZ Ravensbrück und Stutthof überstellt worden waren.

Das KZ-Außenlager in Sasel

Das Saseler Außenlager lag in der Nähe der Meltingburger Schleuse am heutigen Feldblumenweg, einem damals ländlich geprägten Gebiet, zwei Kilometer entfernt von der auch damals bereits existierenden S-Bahn-Station Poppenbüttel. 500 in der Mehrzahl polnische Jüdinnen waren dort seit dem 13. September 1944 in einem kleinen Barackenlager untergebracht. Die Verpflegung, Kleidung und medizinische Versorgung waren völlig unzureichend, die Arbeitseinsätze sehr schwer.

Die Häftlinge wurden an verschiedenen Orten im Stadtgebiet eingesetzt, z. B. am Heiligengeistfeld oder am Bahnhof Sternschanze. Dorthin wurden sie mit der S-Bahn gebracht. Ein wichtiger Arbeitsort befand sich im an Sasel grenzenden Stadtteil Poppenbüttel, wo die SS die Häftlinge zum Bau von Behelfswohnheimen für Ausgebombte einsetzte. Die Frauen mussten u. a. das Gelände planieren, Leitungen verlegen, Plattenelemente herstellen. 3000 sogenannter Plattenhäuser sollten in Poppenbüttel entstehen, in ganz Hamburg war der Bau von insgesamt 18.000 solcher Häuser geplant. Im letzten erhaltenen Plattenhaus der als »Plattenbüttel« bezeichneten Siedlung befindet sich seit den 1980er-Jahren die Gedenkstätte Plattenhaus Poppenbüttel, in der auch die Geschichte der Hamburger Frauenaußenlager thematisiert wird und Biografien von ehemaligen Häftlingen präsentiert werden.

Mindestens sechs Gefangene kamen bis zum 7. April 1945 im KZ-Außenlager Sasel zu Tode; an jenem Tag ließ die SS alle Frauen aus diesem Lager in das KZ Bergen-Belsen transportieren. Zwei Wochen später wurde das Lager mit weiblichen Häftlingen aus dem geräumten Neuengammer Außenlager in Helmstedt-Beendorf neu belegt. Bis Kriegsende sind mindestens 29 dieser ge-

schwächten Häftlinge an Hunger, Krankheiten und Erschöpfung gestorben. Sie wurden zunächst auf dem Friedhof der Bergstedter Kirche bestattet. Die meisten Überlebenden dieser zweiten Belegung wurden im Zusammenhang mit der Rettungsaktion *Weißer Busse* des Schwedischen und Internationalen Roten Kreuzes am 1. Mai 1945 nach Schweden gebracht. Die im Lager verbliebenen Gefangenen wurden kurz darauf von britischen Soldaten befreit. Von den Häftlingen, die nach Bergen-Belsen gebracht wurden, starben etliche auf dem Transport, sowie in den Tagen bis zur Befreiung des Lagers durch die Briten am 15. April 1945, aber auch in den Wochen darauf an den Folgen der Deportation. Ihre genaue Zahl ist nicht bekannt.

Die Bewachung

Im Lager und bei den Arbeitseinsätzen waren die Häftlinge der Willkür und Gewalt der Aufseherinnen und Aufseher ausgeliefert. Die Bewachung in den Frauenaußenlagern erfolgte durch männliches und weibliches Personal, das mehrheitlich nicht der SS angehörte. Im Verlauf des Krieges konnte die SS den mit der Erweiterung des KZ-Systems verbundenen Personalbedarf nicht mehr decken, zumal SS-Männer auch an die Front einberufen wurden. Zunehmend wurden daher auch Wehrmachtsangehörige, staatliche Angestellte, Zollbeamte, Polizisten und Reichsbahnmitarbeiter zur Bewachung und Beaufsichtigung von KZ-Häftlingen herangezogen. In den Frauenaußenlagern des KZ Neuengamme waren die männlichen Bewacher in der Regel nur für die äußere Bewachung sowie für die Aufsicht auf dem Arbeitsweg der Häftlinge zuständig. Die innere Bewachung übernahmen fast ausschließlich Aufseherinnen, die dem sogenannten SS-Gefolge zugeordnet waren. Sie waren in der Regel dienstverpflichtet oder über das Arbeitsamt vermittelt worden. Die SS-Aufseherinnen trugen Uniformen und waren mit Stöcken oder Peitschen ausgestattet. Sie nahmen Zählappelle der angetretenen Häftlinge ab, kontrollierten die Häftlingsbaracken und die Essensverteilung und beaufsichtigten Arbeiten im Lager. Zusammen mit den männlichen Kollegen überwachten sie auch Arbeitseinsätze außerhalb des Lagers.

Die Überlebende des Außenlagers Sasel, Franka Ptasnik, berichtete im August 1945 britischen Ermittlern über die von den Aufseherinnen verübte Gewalt: »Ich erinnere mich an ein Ereignis im Januar 1945, als mein Außenkommando, welches aus 200 Frauen bestand, an der Sternschanze arbeitete. Die SS-Frauen namens Lieselotte Müller und Everstein [Eberstein] entdeckten, dass ein Mädchen eine Rübe am Arbeitsplatz aufgehoben hatte. Als wir um etwa 18 Uhr ins Lager zurückkamen, [...] wurde uns befohlen, den Namen



Archiv: KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Zyska Reder, geb. Kołosinska, nach 1945.

des Mädchens, das die Rübe aufgehoben hatte, zu verraten. Und als niemand diese Information gab, gingen Müller und Everstein die Reihen entlang und schlugen jede von uns mit einem Gummiknüppel auf den Rücken. [...] Wir mussten drei Stunden in der gleichen Position im Schnee ohne Essen stehen. Nach drei Stunden ging Müller zu dem Mädchen namens Schulz, welche in der Tat die Rübe aufgehoben hatte, und zog sie aus der Reihe. Everstein schlug sie dann mehrfach mit ihren Fäusten in den unteren Teil ihres Gesichts bis die Nase des Mädchens blutete. [...] Schulz wurde gezwungen, bis 23 Uhr [...] im Schnee stehen zu bleiben.«

Ein Großteil der männlichen Bewacher im Außenlager Sasel waren Zollbeamte, die zum Dienst im Konzentrationslager dienstverpflichtet worden waren. Der Lagerkommandant war ein Wehrmachtssoldat und im Zivilberuf Gärtner. Auch diese Männer übten vielfach Gewalt gegen die Gefangenen aus, auch ohne die Vorprägung durch einen jahrelangen KZ-Dienst. Die ehemalige Gefangene Zyska Reder, geb. Kołosinska, war im Lagerbüro eingesetzt. Sie berichtete 1981 über einen Wortwechsel mit dem Lagerkommandanten Leonhard Stark über den Umgang mit kranken Häftlingen: »Ich habe ihn angesprochen: »Wie kann man mit Menschen so umgehen, ein Mensch wird doch mal krank.« Sagte er: »Ich bin Gärtner, und mit Pflanzen verfare ich so: Wenn die gut aufgehen, behalte ich sie, und wenn sie krank werden, vernichte ich sie.« Und auf meine Frage, ob er mit seiner Frau oder mit seinem Sohn so verfährt, hat er gesagt: »Nein, das ist etwas ganz anderes. Das sind Menschen.««

Sasel Case I

Die Ermittlungen zu Verbrechen im Außenlager des KZ Neuengamme in Sasel begannen am 9. Juli 1945, als die Überlebende Cecilia Landau, später Lucille Eichengreen, der britischen Armee von der



Biografien ehemaliger Häftlinge
in der Gedenkstätte Plattenhaus
Poppenbüttel.

Die Gedenkstätte
Plattenhaus Poppenbüttel.



Existenz des Lagers berichtete und Namen von Aufseherinnen und Wachmännern mitteilte (vgl. den Beitrag von Stefan Romey in diesem Heft). Viele Überlebende, die sich noch im britischen Displaced-Persons-Camp in Bergen-Belsen befanden, konnten dazu noch befragt werden. Die Ermittlungen mussten zügig erfolgen, schließlich wollten die Überlebenden verständlicherweise so bald wie möglich das Camp verlassen, in ihre Heimatorte zurückkehren oder einen Neuanfang in einem neuen Land wagen. Die bereits erwähnte Zyska Reder blieb nach Kriegsende in Hamburg. Die erhoffte Emigration in die USA wurde aufgrund ihrer chronischen Lungenerkrankung, zweifelsohne eine Folge der jahrelangen Haftbedingungen, verwehrt. In einem Interview berichtete sie 1981 über die Belastung, die die Ermittlungen zum KZ *Sasel* für die Überlebenden darstellte: »Und das waren so unverschämte Fragen: Zu welcher Zeit, wie lange, an welchem Tag; wir wussten nicht, welcher Tag, wir hatten keine Uhr. Wir wussten nicht, dass wir überleben und dass wir überhaupt einmal aussagen. Wir wurden richtig ins Kreuzverhör genommen, um jedem einzelnen [die Taten] nachzuweisen. Wir waren so mutlos, und jeden haben sie gefragt, wen [wir] erkennen, der soundso erschossen hat. Die haben in Uniform alle gleich ausgesehen. Und wenn einer noch eine Fratze verzog oder lächelte, [dann] sieht er schon ganz anders aus. [Sie] wurden nicht bestraft.«

Ein knappes Jahr nach Kriegsende begann am 26. April 1946 im Curiohaus der erste Prozess zu Verbrechen im *KZ-Außenlager Sasel*. Der britische Ermittler Major Dill-Smith charakterisierte in seinem Abschlussbericht das Lager: »Es gab keine Erschießungen oder Erhängungen in Sasel. Es gab keine Gaskammern in Sasel, aber es gibt Beweise dafür, dass den Häftlingen mit dem Krematorium gedroht wurde und sie sarkastisch gefragt wurden, ob sie glaubten, den Krieg zu überleben. Die Intention der verantwortlichen deutschen Stellen muss gelautet haben, die Häftlinge langsam durch Hunger und Überarbeitung zu ermorden. Kurz gesagt: Sasel war eine Art ›trockene Guillotine‹.«

Nachdem genug Aussagen und Beweise für die begangenen Gewalttaten zusammengetragen worden waren, wurden 22 Personen angeklagt: der ehemalige Lagerkommandant Leonhard Stark, zehn SS-Aufseherinnen, zehn Zollbeamte, die als Wachpersonal eingesetzt waren, sowie der Inhaber der Firma *Kowahl & Bruns*, für die Häftlinge Zwangsarbeit leisten mussten. Folgende Urteile ergingen: Der Lagerkommandant, der Firmeninhaber, neun SS-Aufseherinnen und sechs Wachmänner wurden für Misshandlungen an Häftlingen, in drei Fällen mit Todesfolge, zu Freiheitsstrafen zwischen drei

Monaten und 15 Jahren verurteilt. In mehreren Fällen wurde das Strafmaß nach Gnadengesuchen der Angeklagten nachträglich noch herabgesetzt.

Sasel Case II

Im März 1947 fand im Curiohaus ein weiterer Prozess zum *KZ-Außenlager Sasel* statt. Diesmal war nur ein einzelner SS-Angehöriger angeklagt, der dort zwar nicht zum Lagerpersonal gehörte, aber für die medizinische Versorgung der Hamburger Außenlager verantwortlich war und in diesem Auftrag regelmäßig das Lager in Sasel aufsuchte. Der SS-Sanitätsunteroffizier Kurt Kemmerich war zuvor im *KZ Auschwitz* eingesetzt gewesen und hatte im Sommer 1944 einen großen Transport jüdischer Frauen nach Hamburg begleitet. Kemmerich hatte seinen Arbeitsplatz in der Spaldingstraße in Hamburg-Hammerbrook: Dort, in dem größten Männeraußenlager des *KZ Neuengamme*, befand sich der Sitz des SS-Stützpunktleiters, der für organisatorische Fragen wie Bewachung und Verpflegung der Hamburger zuständig war.

Kurt Kemmerich wurde von den Briten wegen der Tötung einer polnischen Gefangenen des *KZ-Außenlager Sasel* angeklagt. Helene Dzymalkowska, eine jüdische Lehrerin aus Łódź, war nach Aussagen des vormaligen Lagerkommandanten in das Krankenrevier eingeliefert worden, weil sie »verrückt sei und auf Hitler und Nazis schimpfte«. Eine Mitgefangene erinnerte sich in späteren Jahren: »An eine kann ich mich erinnern, die Dzymalkowska. Sie hat beim Zurückgehen von der Arbeit gesungen. [...] Sie sang ein sozialistisches Lied: ›Wie lange / wie lange noch / sollen wir noch Sklaven bleiben ...‹ Sie sang es auf Jiddisch. Als sie ins Lager kamen, ging eine Aufseherin auf sie zu [...] und hat sie schwer geschlagen, denn sie haben verstanden, was es bedeutete.«

Helene Dzymalkowska wurde auf Anweisung von Kurt Kemmerich bei Nahrungsentzug an das Bett gefesselt und erhielt zur Ruhigstellung Morphinum und das Schlafmittel Luminal. Nach etwa zwei Wochen starb sie. Die Aussagen der ehemaligen Häftlingskrankenschwester Esther Glaser, der SS-Aufseherin Ursula Eberstein und des Lagerkommandanten Leonhard Stark hielt das Gericht für nicht ausreichend, um Kemmerich zu verurteilen. Ihm habe nicht nachgewiesen werden können, dass er der Gefangenen überhöhte Mengen an Beruhigungsmitteln verordnet und somit wissentlich ihren Tod herbeigeführt habe.

Ausblick

Ermittlungsunterlagen und Protokolle der Prozesse zu Konzentrationslagern bilden eine zentrale Grundlage für die Forschung zu einzelnen Lagergeschichten sowie zum Verständnis des Systems

der Konzentrationslager. Sie geben wertvolle Informationen zum Hintergrund von Häftlingen, zu Täter*innen, und häufig auch zu Verbindungen in die Nachbarschaft. Die Prozesse zu den Hamburger Außenlagern in Sasel, Wandsbek und Neugraben sind bei Weitem noch nicht »ausgeforscht«. Sie liegen in Kopie im Archiv der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* und bieten, zusammen mit dem umfangreichen Interviewbestand der letzten Jahrzehnte, ein spannendes und herausforderndes Forschungsfeld für Promovierende, Studierende und Schüler*innen.

DR. CHRISTINE ECKEL,
Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte

Vortrag und Lesung | Vor 80 Jahren: Verbrechen im KZ-Frauenaußenlager Sasel vor Gericht

1946 und 1947 fanden im Curio-Haus zwei Militärgerichtsprozesse zu Verbrechen statt, die im Außenlager des KZ Neuengamme in Hamburg-Sasel begangen worden waren. Insgesamt waren 25 Frauen und Männer angeklagt. Christine Eckel und Karin Heddinga (beide Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte) stellen die Geschichte des Außenlagers vor, das angeklagte SS-Personal sowie ehemalige Häftlinge, die 1945 über ihre Verfolgung Zeugnis ablegten.

Vor dem Vortrag kann die Dauerausstellung zur Geschichte der Hamburger Frauenaußenlager ab 16 Uhr besichtigt werden.

Wann? Donnerstag, 18. Juni 2026, 18–19.30 Uhr

Wo? Gedenkstätte Poppenbüttel, Kritenbarg 8,
22391 Hamburg



Foto: unbekannt. (Ang, 1981-71)

Die Perspektive der Zeug*innen

Die Aussagen ehemaliger KZ-Häftlinge und die Unterstützung antifaschistischer Verbände spielten eine wichtige Rolle für die Aufarbeitung der faschistischen Verbrechen in den Curiohaus-Prozessen.

Bei der Aufarbeitung der Verbrechen des Nazi-regimes in den ersten Jahren nach der Befreiung spielten die von den Alliierten anberaumten Nachkriegsprozesse eine entscheidende Rolle. Wichtigen Anteil an der Urteilsfindung hatten Aussagen von ehemaligen Häftlingen, die das verbrecherische Handeln der Täterinnen und Täter aus eigenem Erleben bezeugen konnten.

Dabei standen die befreiten oder heimgekehrten Antifaschist*innen unter besonderem Druck. Nicht nur, weil sie ihre eigenen Erlebnisse verarbeiten und sich in der neuen Freiheit zurechtfinden mussten, sondern auch, weil sie von der Bevölkerung keineswegs nur mit offenen Armen empfangen wurden. Das hatte vor allem zwei Gründe: Erstens war die Ideologie der »Volksgemeinschaft« nicht über

Nacht aus den Köpfen verschwunden, vielmehr wurde die Kapitulation überwiegend als Niederlage, nicht als Befreiung empfunden. Die Mehrheit der einstigen »Mitläufer*innen« wollte folglich nicht mit einer »moralischen Überlegenheit« der Antifaschist*innen konfrontiert werden und nicht selten wurden Widerstandskämpfer*innen als Gegner stigmatisiert. Zweitens: Verstärkt wurden solche Antipathien durch die angespannte Versorgungslage; jede Bevorzugung der Opfer des Faschismus durch die Behörden – bei eigener materieller Not – führte zu teils unterschwelligem, teils offenem Protest.

Albert Badekow [mein Vater, P. B.], Häftling in den KZs *Börgermoor*, *Sachsenhausen* und *Bu-*

chenwald, schrieb in einem Brief an eine Freundin im Februar 1946: »In der Zeitung las ich gerade gestern wieder einen rührenden Artikel, was alles für die Opfer des Hitlerregimes getan wurde (gemeint waren die ehemaligen politischen Gefangenen der Konzentrationslager). Das *Komitee [ehemaliger politischer Gefangener, s. u.]* hat mir auch sofort einen sehr schön aussehenden Pass [s. u.] ausgestellt, wenn man den allerdings einmal versehentlich bei einer Behörde vorzeigte, hat man die größte Garantie, von den Nazi-Beamten jeden nur denkbaren Knüppel zwischen die Beine geworfen zu bekommen.« Und zu diesen Beamten bemerkte er: »Natürlich sind alle gut getarnt, brave Christen und Demokraten und soooooooooo gute Staatsbürger. Wenn man dagegen uns Untermenschen, die doch an all dem Elend Schuld sind (warum hätte man sie sonst ins KZ gesteckt?), wie räudige Hunde behandelt, so ist das doch nur allzu gerecht.«¹ Diese subjektiv erlebten Erfahrungen spiegeln Zustände wider, die unmittelbare Folgen der Besatzungspolitik waren. Angesichts der Begrenztheit ihrer eigenen personellen Ressourcen war es für die Briten unvermeidbar, Teile der hamburgischen

Verwaltung und den dort verbliebenen Beamtenapparat fast vollständig zu übernehmen

Eine für die Schaffung neuer, demokratischer Strukturen zentrale Angelegenheit konnte und wollte die britische Besatzungsmacht aber keinesfalls dem von Nazis durchgesetzten Hamburger Verwaltungsapparat überlassen: die Überprüfung der Identität der aus Konzentrationslagern und Haftanstalten befreiten Häftlinge als Voraussetzung für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, vor allem Lebensmittelkarten und Bekleidungs Gutscheine. Diese Aufgaben wurden zunächst der Kriminalpolizei zugewiesen. Abgesehen davon, dass diese damit fachlich wie personell überfordert gewesen war, waren es vor allem politische Gründe, die die Besatzer dazu veranlassten, eine sogenannte Prüfstelle einzurichten, die maßgeblich von ehemaligen politischen Gefangenen getragen wurde. Aus dieser Prüfstelle entwickelte sich mit zeitweilig über 250 Mitarbeiter*innen das *Komitee ehemaliger politischer Gefangener*, Vorgängerorganisation der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)* als überparteiliche Verfolgtenorganisation.

Angesichts der Gräueltaten der Nazi Herrschaft, mit deren Zeugnissen die britischen Alliierten in den Tagen nach der Befreiung unmittelbar konfrontiert waren, lag es nahe, die für die Prüfstelle tätigen Antifaschist*innen als quasi »natürliche Verbündete« zu betrachten. Mit ihnen galt es zu kooperieren – ungeachtet von Unterschieden in politisch-weltanschaulichen Fragen. Zu einer Verschiebung dieser Koordinaten kam es mit der veränderten Zusammensetzung des alliierten Besatzungsregimes infolge des Zustroms von aus dem »Mutterland« nachrückenden Militärangehörigen, deren Einstellungen teils deutlich vom Klima des beginnenden »Kalten Krieges« geprägt waren. Allerdings müssen antikommunistisch motivierte Vorbehalte deutschen Antifaschist*innen gegenüber auch in den ersten Tagen nach der Befreiung bereits eine Rolle gespielt haben – zumindest bei einem Teil des alliierten Personals. Beispielhaft sei aus einem Bericht des Widerstandskämpfers Arthur (Addi) Matschke zitiert, führendes Mitglied der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe, der die letzten Kriegsjahre illegal im Untergrund überlebte: »Ich hatte irgendwie noch mal was auf dem Rathaus, wo jetzt die Engländer drin waren, zu erledigen und kam dort in eine Unterhaltung mit zwei Colonels. Ich habe ihnen [...] erzählt, was ich für einer war und dass ich nicht nur in der Widerstandsbewegung war, sondern auch in der kommunistischen. Da waren sie schon etwas zurückhaltender, als sie das hörten. Als wir uns [...] verabschiedeten, konnte ich noch hören, wie der eine zum anderen sagte: »This will be our next opponent.« Das war drei Tage nach dem Einmarsch der Engländer, da wusste ich, woran ich bin.«²

Zu den Aufgaben des Komitees mit einer eigenen Abteilung gehörte auch die »Aufdeckung und Verfolgung von Naziverbrechen in Konzentrationslagern und Haftanstalten« mit der Kernaufgabe »Erfassung der Schuldigen aus den Konzentrationslagern«. Die Ergebnisse der zahlreichen eigenen Ermittlungen, darunter eine Vielzahl von Zeugenaussagen über die NS-Verbrechen und die hierfür Verantwortlichen, wurden dokumentiert und spielten bei den Neuengamme-Ermittlungen von Beginn an eine zentrale Rolle. In dem Beitrag *KZ-Häftlinge als Akteure* des Sammelbandes *Alliierte Prozesse und NS-Verbrechen* heißt es hierzu: »Die Zusammenarbeit zwischen dem Komitee und den britischen Ermittlern institutionalisierte sich rasch. Das Komitee richtete eine »Sonderabteilung zur Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen« ein, wie deren Leiterin Gertrud Meyer berichtete. Die Abteilung mit drei Sekretärinnen führte eine »Verbrecherkartei«, die mehrere Hunderttausend Namen umfasst habe. Das Komitee wurde so ein wichtiger Ansprechpartner für die britischen Er-

Kurzbiografien deutscher Zeug*innen

Fritz Bringmann
(9.2.1918 Lübeck – 30.3.2011 Neumünster)

Aufgewachsen in einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie; von Beruf Installateur; 1935 als Widerständler verhaftet; 1936 KZ Sachsenhausen; 1940 KZ Neuengamme (ab Oktober 1941 als Häftlingssanitäter für sowjetische Kriegsgefangene); 1942 Häftlingssanitäter SS-Baubrigade Osnabrück, dann Bremen; 1944 Flucht und Wiederverhaftung, schließlich Zuchthaus Bremen-Oslebshausen.

Gertrud Meyer
(21.1.1898 Köln – 21.12.1975 Hamburg)

1912 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend; Dienstmädchen und Arbeit in einer Munitionsfabrik (statt Pädagogikstudium); 1918 Mitglied im Arbeiter- und Soldatenrat in Köln; 1920 KPD; 1924 Stadtverordnete in Köln; ab 1930 Moskau: Berufstätigkeit und Studium (Politik); 1936 Festnahme durch das NKWD; 1938 Abschiebung nach Deutschland und umgehende Festnahme durch die Gestapo, Verurteilung, Inhaftierung; ab September 1940 Zwangsarbeit als Laborantin bei Valvo in Hamburg-Lokstedt; Widerstandarbeit in der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe, Engagement für die hungernden sowjetischen Zwangsarbeiterinnen bei Valvo; Februar 1944 Festnahme und Überstellung ins Konzentrationslager Fuhlsbüttel; ab Anfang 1945 Untersuchungshaftanstalt, aus der sie erst am 26. Mai 1945 befreit wurde.

Josef Händler
(29.1.1910 Kösceck/Österreich-Ungarn – 10.8.1987 Hamburg)

Aufgewachsen in Wien; Gewerkschafter und Mitglied des kommunistischen Jugendverbands; 1934 bei dem Aufstand des Republikanischen Schutzbunds gegen die austrofaschistische Dollfuß-Regierung verhaftet und bis Februar 1938 interniert; nach dem »Anschluss« Österreichs verhaftet; April 1938 KZ Dachau; 1939/40 KZ Mauthausen und Dachau; 1941 KZ Neuengamme.

Albin Lüdke
(25.3.1907 Schneidemühl [Piła, Wielkopolska] – 18.3.1974 Hamburg)

Maler in Düsseldorf; 1933 Verhaftung wegen seiner Tätigkeit für die Rote Hilfe; Inhaftierung KZ Börger-

Foto: unbekannt. (apabizi)



▲
Der Hauptprozess 1946 – Zeugen der Anklage
Diese Aufnahme zeigt die ehemaligen Häftlinge und Zeugen Hans Schwarz, Harold Le Druillenc, Marcel Prenant und Albin Lüdke (von links) im März 1946. Aus dem Gerichtssaal ist von den Zeugen kein Foto überliefert.

moor (bis Dezember 1933); 1934 bis April 1935 Zucht-
haus Remscheid-Lüttringhausen; Juli 1935 Polizeihaf,
anschließend KZ Esterwegen; 1936 KZ Sachsenhau-
sen; 1940 KZ Neuengamme (dort Vorarbeiter/Kapo
mit der Möglichkeit, Transportlisten zu manipulieren);
1945 Abkommandierung zur SS-Sondereinheit Dirle-
wanger/SS-Kaserne Hamburg-Langenhorn, von dort
aus Flucht.

Ernst Saalwächter
(18.8.1897 Neuss – 8.8.1968 Wermelskirchen)

Sattler; während des Ersten Weltkriegs Beteiligung
an Friedenskämpfen; November 1918: Mitglied eines
Arbeiter- und Soldatenrats; KPD-Mitglied; 1933 Verur-
teilung (Vorbereitung zum Hochverrat) zu Straflager
Brual-Rhede, anschließend 1935 KZ Esterwegen;
1936 KZ Sachsenhausen; 1940 KZ Neuengamme –
dort als Kapo Leitung des Tischlereikommandos (hier
Engagement für bessere Arbeitsbedingungen und
Organisierung von Hilfen für sowjetische Kriegs-
gefangene); 1943 Blockältester der Strafkompagnie;
1944 Lagerältester; Mitarbeit im Lagerwiderstand;
1945 Entfernung aus seiner Funktion als Lagerältes-
ter; 1945 Abkommandierung zur SS-Sondereinheit
Dirlewanger.

Herbert Schemmel
(14.4.1914 Halle/Saale – 28.1.2003 Hamburg)

Kaufmann; 1939 Verhaftung wegen ›staatsfeindlicher‹
Äußerungen; trotz Freispruch Überstellung durch die
Gestapo am 21. März 1940 ins KZ Sachsenhausen;
30. Juni 1940 KZ Neuengamme; Januar 1941 bis April
1945 Lagerschreiber (Schreiber im Arbeitseinsatz;
in dieser Funktion auch an der Durchführung der
täglichen Appelle beteiligt, die für die Häftlinge jedes
Mal große Anstrengung und Qualen bedeuteten), am
3. Mai 1945 Flucht in Neumünster.

Hans Schwarz, eigentlich Johann Karl Svarz
(27.3.1904 Wien – 6.4.1970 Hamburg)

Lehrer; 1934 Teilnahme an den Februarkämpfen; 1935
Funktionär des illegalen Kommunistischen Jugend-
verbands (KJV) Österreichs; 1937: 18 Monate Arrest
wegen ›Herstellung und Verbreitung kommunistischer
Druckwerke‹; 1938 KZ Dachau, dort Lagerschreiber;
1944 KZ Neuengamme, ebenfalls Lagerschreiber
(Anlegen von Häftlings-Karteikarten) und Leiter des
dortigen Internationalen Häftlingskomitees. Anfang
Mai 1945 konnte er sich auf dem Weg zur SS-Kaser-
ne Langenhorn absetzen; nach der Befreiung Vorsitz
der österreichischen Delegation in der Britischen
Besatzungszone.

mittler. Diese erkundigten sich z. B. bei Festnah-
men, ob dem Komitee bereits Zeugenaussagen
gegen die Verhafteten vorlagen, oder sie fragten
bei Entlassungen von SS-Angehörigen nach, ob
seitens des Komitees Einwände bestünden.«³

Die ›Sonderabteilung‹ befasste sich nicht nur mit
organisatorischen Aufgaben. Vielmehr wurden
dort auch die Auftritte im Zeugenstand und die
mit ihnen verbundenen seelischen Belastungen
besprochen. Auch gab es unter den Verfolgten ge-
legentlich unterschiedliche Einschätzungen, was
die Gewichtung und Bewertung der in den Lagern
verübten Verbrechen anbelangt. Inwiefern und in
welchem Maße dies mit persönlichen oder politi-
schen Umständen zusammenhing, ist bislang we-
nig untersucht worden.

Diese sind bisher leider wenig untersucht worden.
Die Kontakte der internationalen Zeug*innen un-
tereinander unterstützten auch die Gründung, vor
allem aber die internationale Zusammenarbeit
der Lagergemeinschaften und Verfolgtenverbände.
Sie waren ein – wenn auch kleiner – Baustein
zur Gründung der *Fédération Internationale de la
Résistance* (FIR), die nicht nur den Kalten Krieg
überlebt hat, sondern auch heute noch eine wichti-
ge antifaschistische Stimme ist.

PETER BADEKOW, Beirat des Landesvorstands der
VVN-BdA Hamburg & DIETER WILDE, Arbeitskreis
Geschichte der VVN-BdA Hamburg

Anmerkungen

¹ Privatarchiv Peter Badekow.

² Privatarchiv Peter Badekow, Tonbandabschrift.

³ Alyn Beßmann [heute Šišić] u. a.: *KZ-Häftlinge als Akteure der Strafverfol-
gung von NS-Tätern. Britische Justizverfahren zu Verbrechen im KZ Neueng-
amme und im Außenlager Loibl/Ljubelj des KZ Mauthausen*, in: *Alliierte
Prozesse und NS-Verbrechen*, Heft 19 der Beiträge zur Geschichte der na-
tionalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 2020, S. 96.

Vortrag | Die Perspektive der Zeug*Innen

Mit: Peter Badekow und Dieter Wilde
(VVN Hamburg)

Wann? Dienstag 7. April 26, 18 bis 20 Uhr

Wo? GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15,
Raum ABC

»Warum haben die das gemacht?«

Welche Fragen zum Thema ›Täterschaft‹ bewegen Schüler*innen während
pädagogischer Veranstaltungen an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme?

Ein Interview mit Marco Kühnert

Lieber Marco, in welchem Rahmen hast du in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit Schulklassen zu tun?

Marco Kühnert: Ich bin seit 22 Jahren freier
Mitarbeiter in der Bildungsabteilung der *KZ-
Gedenkstätte Neuengamme*. Zu dieser gehören
das *Studienzentrum* – das u. a. einen Fokus auf
Erwachsenenbildung hat und Veranstaltungen
ausrichtet, die fünf Stunden überschreiten – und
die *Gedenkstättenpädagogik* für Jugendgruppen
und Schulklassen, mit Veranstaltungen von einer
Dauer bis zu fünf Stunden. Seit Anfang 2004 habe
ich ca. 3.500 bis 4.000 Gruppen gedenkstättenpä-
dagogisch oder fortbildnerisch begleitet. Einfacher
gesagt, aber angesichts der Komplexität der
Aufgabenstellung auch zu vereinfachend, bin ich
dort ein ›Guide‹, der (u. a.) ›Führungen‹ macht.
Letzteres ist aber ein fast ausgestorbener Begriff
in der Gedenkstättenpädagogik – und das ist auch
gut so. Mindestens drei Viertel dieser von mir
begleiteten Gruppen waren Schulklassen; davon
die meisten im neunten und zehnten Jahrgang.

Welchen Unterschied macht es, wenn sich Schüler*innen nicht im Klassenzimmer, sondern vor Ort in den Gedenkstätten mit dem Thema Täterschaft auseinandersetzen können?

Um die Unterschiede genau zu identifizieren, bin
ich eigentlich der Falsche, denn ich arbeite nicht
mit Schüler*innen zu diesem Thema im Klas-
senzimmer, sondern nur vor Ort in den Gedenk-
stätten. Ich habe auch kein Lehramt studiert (also
keine Erziehungswissenschaften) und nur mal eine
Weile als Vertretungslehrkraft in der Schule gear-
beitet (und dort nicht zum Thema NS). Die besten
Anspruchspartner*innen zum Thema ›Unterschiede‹
sind daher meines Erachtens Lehrkräfte, die
teilweise auch abgeordnet in Gedenkstätten mit
Schulklassen pädagogisch arbeiten. So ist es etwa
bei einem Teil des pädagogischen Personals in der
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten der Fall.
Gleichwohl bekommen wir aber Feedback von

Lehrkräften, die uns zum unterschiedlichen Lern-
verhalten der Schüler*innen in Schule und vor Ort
berichten. Was sicherlich einige zentrale Unter-
schiede sind: Der Ort KZ-Gedenkstätte wird als
›authentischer Ort‹ (was unzutreffend ist) und oft-
mals auch noch ›als KZ‹ (was noch unzutreffender
ist) wahrgenommen. Das (Lern-)Verhalten der
Schüler*innen bei uns wird daher von Lehrkräften
gerne mal als ›respektvoller‹ denn im Unterricht
wahrgenommen.

Verstärkt wird das noch, wenn der Ort auf die
jugendlichen Besucher*innen (übrigens keines-
wegs nur bei diesen) eine geradezu ›auratische
Wirkung‹ ausübt; sozusagen als problematische
Steigerung der bereits problematischen Wahrneh-
mung als ›authentischer Ort‹. Das kann sogar zu
einer ungewollten Restriktion im Lernverhalten
führen: Der historische Ort selbst überwältigt
dann so sehr, dass er gar nicht mehr als Lernort
wahrgenommen werden kann. Da bin ich dann
gefordert, den Lernort wieder zugänglich zu
machen; ansonsten – so denke ich – verstoße ich
mindestens mittelbar gegen das Überwältigungs-
verbot des Beutelsbacher Konsenses. Ein weiterer
Unterschied ist, dass Pädagogisches Personal in
der Gedenkstätte – anders als die Lehrkraft im
Klassenzimmer – für die Schüler*innen kein be-
kannter Ansprechpartner ist – auch dieses anders
gelagerte Verhältnis zu mir als Fremdem wirkt
sich aufs Lernverhalten aus.

Ob die von mir genannten Punkte bei der Ausein-
andersetzung mit Täterschaft auch eine so große
Rolle spielen, bezweifle ich. Bereits die Haupt-
ausstellung in Neuengamme ist betont sachlich
gehalten, die ›SS-Ausstellung‹ wurde jedoch
2005 bewusst als ›Studienausstellung‹ und dafür
geradezu nüchtern in ihrer Darstellung konzipiert.
Zwar ist sie auch am historischen Ort – in den
ehemaligen LKW-Garagen der Neuengammer
Lager-SS –, aber dies scheint mir dort nicht so
wirksam zu sein.



▶ Anklagebank im britischen Hauptprozess zum KZ Neuengamme, links Lagerkommandant Max Pauly, 1946

Gibt es ›typische‹, wiederkehrende Fragen?

Die gibt es in der Tat, genauso wie wiederkehrende Annahmen zum Leben im Lager beziehungsweise zur Beschaffenheit des Lagers. Dies betrifft die nach wie vor häufig anzutreffende falsche Annahme, im KZ Neuengamme seien vor allem jüdische Gefangene gewesen – tatsächlich waren es etwa 10 %; davon ab 1944 in großer Mehrheit osteuropäische Frauen.

Außerdem gibt es die stets auftauchende Frage nach ›Vergasungen‹ im Lager: Interessanterweise eine, die gerne auch von begleitenden Lehrkräften schnell beantwortet wird: »Ich habe euch doch gesagt, das war nur ein Arbeitslager.« – Leider eine Antwort, die auf so vielen Ebenen falsch ist. Übrigens auch faktisch, denn zwar gab es in Neuengamme keine Gaskammer, sehr wohl aber Massenmordaktionen mit Zyklon B – nur eben nicht im allgemein erwarteten Kontext, sondern an zur Ermordung eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen.

Insgesamt gibt es gewisse Aspekte des Lagerlebens, die ›klassisch‹ von Schüler*innen erfragt werden, etwa die Ernährungs- und Unterbrin-

gungssituation der Gefangenen.

Und natürlich im Kontext Täterschaft: »Warum haben die das gemacht?« – »Wie konnten die so etwas tun?« Gelegentlich auch zusammen mit der falschen Vor-Annahme, ›die‹ hätten es tun ›müssen‹.

Was zeigt sich an den Fragen der Schüler*innen?

Noch einmal: Ich bin kein Erziehungswissenschaftler. Aber natürlich mache ich Beobachtungen im Rahmen meiner eigenen (sich im Laufe der Zeit verändernden) gedenkstättenpädagogischen Praxis – und ziehe gewisse Rückschlüsse. Diese ergeben sich meist aus Aspekten wie der vorherigen Beschäftigung mit der Thematik (auch außerschulisch) und somit auch dem Vorwissen, der Vorbereitung in der Schule, manchmal auch der politischen Einstellung. Interessanterweise spielen Schulformen weniger eine Rolle – außer, dass ich es häufig erlebt habe, dass Schüler*innen aus Nicht-Gymnasialklassen freier darin sind, ihre Neugier offen auszuformulieren und dort weniger Angst vor vermeintlich ›blöden Fragen‹ vorherrscht. Auch spielt nach meiner Erfahrung

der sogenannte ›Migrationshintergrund‹ keine große Rolle beim Zugang zur Thematik – das sind eindeutig Zuschreibungen, dass diese Kids einen ›anderen‹ Zugang haben müssten. Etwas anders ist das natürlich, wenn bestimmte Schüler*innen selbst (oder familienbiographisch) Verfolgungserfahrungen haben, oder im Alltag stark von Rassismus betroffen sind. Diskriminierungserfahrungen haben aber ja durchaus auch nicht-migrantische Jugendliche. Tatsächlich sind die stärksten Unterschiede, die mir bei jugendlichen Lerngruppen (im Lernverhalten, in der sozialen Interaktion, im Zugang zur Thematik) im Laufe der Zeit aufgefallen sind, jene zwischen unterschiedlichen Alterskohorten und zwischen Stadt und Land.

Was zeigt sich an den Fragen auch über ihre Perspektive auf Täterschaft?

Hier gibt es überhaupt die wenigsten Unterschiede zwischen den Lerngruppen bzw. den fragenden Schüler*innen: Die Frage nach dem ›Warum‹ ist eindeutig vorherrschend. Trotz der sachlichen Darstellung der Lagergeschichte in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist das Ausmaß der Gewalt überwältigend. Dies ist meines Erachtens der Hauptgrund, warum meist – vielleicht als Schutzreaktion? – angenommen wird, dass die Täter selbst wiederum unter Zwang und Androhung von (kapitaler) Strafe standen. Diese Annahme ist faktisch falsch, was in der Geschichtswissenschaft auch unbestritten ist. Art und Ausmaß der Verbrechen erzeugen, denke ich, einen Widerwillen, sich darauf einzulassen, dass Täterschaft auf Opportunität und Freiwilligkeit beruhte; in anderen Worten: Sie taten es, weil sie es konnten und weil sie es wollten.

Dies ist eine für die Fragenden oft vollkommen unbefriedigende Antwort. Oft beschäftigen sich die Schüler*innen dann damit, inwieweit Täter eben selbst Angst gehabt hätten (etwas, was dann faktisch eher eine Rolle bei Häftlingen, die in bestimmten Funktionen eingesetzt waren und Macht über Mithäftlinge hatten, eine Rolle gespielt haben dürfte; nicht hingegen bei der SS), was ihre Motive gewesen sein mögen, ob sie später (also nach der Befreiung, als die meisten von ihnen – im Fall Neuengamme: etwa 95 % – von Strafverfolgungsorganen und Justiz weitgehend unbehelligtes Leben führten) ein schlechtes Gewissen oder gar »ständig Alpträume« gehabt hätten. Die Tatsache, dass Misshandlungen von Häftlingen bis zum Schluss offiziell gar nicht erlaubt waren, kann daran kaum etwas ändern: Oft ist die Perspektive der Schüler*innen auf die Täter*innen so sehr davon geprägt, diese als menschliche Wesen (und nicht als ›Monster‹) wahrzunehmen (was gut und richtig ist!), dass es ihnen schwerfällt, diese als Agenten

ihrer eigenen Handelns zu betrachten: Wer solche Dinge getan hat, muss doch dazu gezwungen gewesen sein?

Haben sich die Fragen im Laufe der Zeit verändert?

Zu Täterschaft, wie ich sie eben skizziert habe, kaum. Es hat sich vielleicht auch im Schulbereich noch nicht ausreichend durchgesetzt, dass Mordtaten wie im KZ Neuengamme eben freiwillig begangen wurden? Da wäre Luft nach oben in der Besuchsvorbereitung (vielleicht hinkt Schule hier der Sozialgerichtsrechtsprechung von vor zwanzig Jahren und wohl auch den Erkenntnissen der Gewaltforschung der letzten zwanzig Jahre hinterher?).

Was sich seit 2004 geändert hat: Die jetzige Generation von Teenagern, behaupte ich jetzt mal auf Basis meiner Veranstaltungen, trägt den Nachkriegsmythos einer völligen Geheimhaltung des KZ-Kosmos und einer unwissenden ›Normalbevölkerung‹ nicht mehr mit. Dafür sind Text- und Bildquellen ja auch viel zu eindeutig, als dass das noch geglaubt würde. Die Kids heute haben aber eben den psychologischen Vorteil, dass ›Opa tatsächlich kein Nazi war‹, weil Opa nach 1945 geboren ist. Die Entfernung von der Tätergeneration stellt weitgehend sicher, dass die Auseinandersetzung mit Täterschaft keine (familienbiographischen) psychologischen Hürden mehr hat.

Wie spiegeln sich in den Fragen auch die aktuellen politischen Verhältnisse?

Da ich mittlerweile meistens (ausländische) Erwachsenengruppen begleite, bin ich hier vielleicht auch nicht der richtige Ansprechpartner. Meine Gruppen sind jedenfalls meist sehr besorgt über den – internationalen – Rechtstrend und die Gefährdung von Demokratie und Rechtsstaat: »Haben wir wirklich aus der NS-Geschichte und aus den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen gelernt?« ist da meist die Leitfrage, die ja auch Gedenkstättenarbeit kritisch hinterfragt – jedenfalls tue ich das. Und weiß dies auch von vielen Kolleg*innen.

Nach allem, was mir aus vielen, auch den letzten, Jahren in Neuengamme erinnerlich ist und auch bei allem, was ich in anderen Kontexten aus Schule in Hamburg mitbekomme, ist eine Mehrheit auch der jungen Leute eher besorgt. Gleichwohl weiß ich von vielen meiner Kolleg*innen, die mehr als ich noch im Alltag mit Schulklassen arbeiten, dass sich auch ›problematische‹ Äußerungen häufen. Und mit denen müssen wir dann umgehen; und für diesen Umgang gibt es kein Patentrezept.

Was hast du selbst aus den Fragen der Schüler*innen gelernt?

Mehr als man sich denken würde. Definitiv mehr als ich es selbst gedacht hätte, bevor ich mit dieser Arbeit begonnen habe. Ich hatte vielleicht schon so eine Ahnung, weil ich vorher Gruppen durch die Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht* (also die sogenannte »zweite Wehrmachtausstellung«) auf Kampnagel begleitet habe. Und da bin ich bereits das eine oder andere Mal über Fragen – und Perspektiven – von Schüler*innen gestolpert, die ich so nicht unbedingt erwartet hätte.

Was mich am stärksten geprägt hat: Jüngere Schüler*innen sind oftmals sehr empathisch – vielleicht zeigen sie dies auch nur offener als ältere? Lerngruppen ab der neunten, vor allem auch ab der zehnten Klasse haben oftmals bereits einen anderen Zugang: Die Fragen werden sachlicher, oft auch »forensischer«, vor allem bei Jungs (was wiederum eine eigene Herausforderung darstellt). Da wir ja in einer Zeit leben, in der Kontrafaktizität »fröhliche Urständ« feiert und bestimmte gesellschaftliche Gruppen mit Aufklärung und politischer Bildung kaum noch erreichbar sind, bin ich der Überzeugung, dass Empathie-Bildung immer bedeutender wird: Wenn wir wirklich wollen, dass Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen in die Gegenwart hineinwirkt, müssen wir – gerade älteren – Schüler*innen beibringen, stets den Bruder, die Schwester im Mitmenschen zu sehen.

Gibt es eine Frage, die dich überrascht hat?

Ja. Es gibt in Neuengamme Bildquellen, aus denen ersichtlich wird, dass ganz normale Nachbarn guten Einblick auf Teile des Lagergeländes bzw. auf die schlimmsten Arbeitskommandos hatten. Diese habe ich immer genutzt, um besagtem Nachkriegsmythos von der Unwissenheit zu begegnen. Einmal hat auf meine Frage, was an dem Bild erkennbar sei, ein Schüler eine völlig unerwartete Antwort gegeben: Er wies darauf hin, dass es erschütternd sei, dass ja die Häftlinge offenbar auch einen Blick auf die – für sie unerreichbare – Freiheit und Normalität draußen hatten. Das hat mich sprachlos gemacht. Ich hatte selbst nie so auf dieses Bild geschaut.

Was rätst du Pädagog*innen, wenn sie in der Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung des Nazifaschismus vielleicht gerade an Orten wie der KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit »problematischen« Kommentaren von Schüler*innen konfrontiert sind?

Zunächst einmal bin ich froh, wenn sie diese »problematischen« Schüler (seltener: Schüler*innen*) überhaupt mit zur Veranstaltung bringen! Das passiert nämlich gerne mal, dass Lehrkräfte entscheiden, dass sie die »Peinlichkeit« vor Ort vermeiden wollen (oder tatsächlich auch den Ort schützen wollen) und daher ihre »Verdachtsfälle« gar nicht erst mitbringen. Das sollten sie aber tun: Auch »problematische« Jugendliche sind immer noch genau das: Jugendliche. Und somit grundsätzlich (noch) erreichbar. Wir sollten sie nicht abschreiben – das können wir, wenn sie Mitte 20 sind und ein gefestigtes Weltbild haben. Es gibt sogar Mitarbeitende in Gedenkstätten, teilweise seit Jahrzehnten, die als Jugendliche (r)echten Mist von sich gegeben haben.

Problematischen Kommentaren vor Ort muss begegnet werden: Von den Mitarbeitenden (also den begleitenden Gedenkstättenpädagog*innen) und den Lehrkräften. Gegebenenfalls ganz sachlich: Aufklärung, und, ganz wichtig: Widerlegung falscher Behauptungen vor der gesamten Klasse; im Zweifelsfall auch mal mit harscher Deutlichkeit. Wenn's richtig gut läuft, kommen Korrektur und Aufklärung aus der eigenen Lerngruppe heraus. – Auch hier gilt meines Erachtens: Förderung oder Bildung von Empathie steht ganz oben als Lernziel. Das ist gar nicht so einfach, denn Mitarbeitende wie Lehrkräfte sind natürlich immer an die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses gebunden.

Falls es übel läuft, muss der Ort geschützt werden. Ein Rauswurf aus der Veranstaltung als ultima ratio ist aber unsere Sache. Das sollten Lehrkräfte nicht prophylaktisch schon vorher tun. Zur Einordnung: Das ist bei all meinen Lerngruppen im Laufe der Jahrzehnte keine Handvoll Mal vorgekommen. Und ich habe sogar eine Kollegin, die doppelt so lange dabei ist wie ich (seit den 80ern), bei der ist es noch nie vorgekommen.

Wie gut mit den emotionalen Dimensionen einer solchen Auseinandersetzung vor Ort umgehen?

Das Grundproblem ist, dass wir aus Kostengründen – und schulischerseits auch Zeitgründen – keine Vor- und Nachbereitung in Schule durchführen können (das passiert nur in ganz wenigen Ausnahmefällen). Diese überlassen wir somit den Lehrkräften – und damit einem Handlungsraum, in dem wir keinen Einblick haben. Wir müssen also den Lehrkräften vertrauen, dass sie auch die emotionalen Dimensionen der Auseinandersetzung, wie sie in Neuengamme stattfindet (oder: dann stattgefunden hat), erfassen und damit umzugehen wissen.

Grundsätzlich erwarten wir, dass eine Nachbereitung stattfindet (keine durchzuführen, ist fahrlässig). In »härteren Fällen« kann auch durchaus mal die Einbindung der Eltern erforderlich sein – aber dann sind wir schon wieder, auch schulischerseits, beim Ressourcenproblem.

Emotionale Reaktionen durch Schüler*innen bereits vor Ort sind das eine: Darauf können wir reagieren, meist mit kleinsten Gesten und der klaren Ansage, dass jede Reaktion »normal« und auch »erlaubt« ist. Ich denke aber, das Gros ist eher emotionale Nachwirkung – und da sind wir dann bereits raus. Unbefriedigend, aber offenbar nicht zu ändern. Da müssen dann die Kolleg*innen in Schule das Auffangen und die Bearbeitung durchführen.

Was empfehlst du Pädagog*innen zur Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen?

Grundsätzlich gilt: Jeder Besuch kann fruchtvoll verlaufen, ob gut vorbereitet oder nicht vorbereitet. Wichtig ist immer, dass wir als Gedenkstättenpädagog*innen vorher wissen, wo wir dann ansetzen können. Etwas anders ist es mit schlechter Vorbereitung – der etwas entgegenzusetzen, ist herausfordernd.

Ich empfehle: Einfach mal auf unsere Website gehen, da haben wir ganz gute Tipps unter »Vor- und Nachbereitung des Besuchs«.

Und zum Einsatz von Filmen zur Vorbereitung: Schaut die richtigen! Auch darüber kann im Vorfeld mit uns gesprochen werden. Wir erklären dann gerne, warum *Schindlers Liste* ein guter Film, aber ungeeignet für die Neuengamme-Vorbereitung ist; oder warum *Der Junge im gestreiften Pyjama* generell ein furchtbar schlechter Film ist; oder warum *Nacht und Nebel* gar nicht mit Jugendlichen geschaut werden sollte. Oder auch, warum *Das Heimweh des Walerjan Wróbel* ein hervorragend geeigneter Film zur Vorbereitung ist.

Interview: hlz (ANTJE GÉRA)

MARCO KÜHNERT ist Historiker M.A., seit 2004 freier Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme als Gedenkstättenpädagoge und Fortbildner. Seit dreieinhalb Jahrzehnten ist er Gewerkschafter und seit 2017 in GEW, seither auch Mitarbeiter am LI und dort stellvertretender Vorsitzender des Personalrates. Zudem ist er seit 2025 wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Bürgerschafts-abgeordneten.

Vortrag und Gespräch | »Die hatten doch sicher später dauernd Alpträume?«

Zwei Perspektiven auf Täterschaft im KZ *Neuengamme*: Impulsvortrag zu Fragen von Schüler*innen mit Marco Kühnert (freier Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme) und Gespräch über die intergenerationelle Weitergabe eines KZ-Überlebenden und Zeugen an seinen Enkel mit Marc Schemmel, Enkel des KZ-Häftlings und Prozesszeugen Herbert Schemmel.

Mit? Marco Kühnert, Marc Schemmel
Wann? Montag 8. Juni 2026, 18 bis 20 Uhr
Wo? Curiohaus der GEW, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC



Die Curiohaus-Prozesse im Unterricht

Aus der Handreichung des LI Hamburg:
Ein Beispiel für Unterrichtsmaterialien zum Thema »Nachwirkungen der Prozesse«

Mit der Handreichung Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten hat das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI Hamburg) in Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Bürgerschaft Hamburg Unterrichtsmaterialien erarbeitet.

Am Beispiel der britischen Curiohaus-Prozesse können Schüler*innen lernen, »wie eine Besatzungsmacht mit der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach dem 8. Mai 1945 umging«, sie können »einzelne, ausgewählte Prozesse anhand multiperspektivisch zusammengestellter Quellen- und Darstellungen« untersuchen und »einzelne Ergebnisse der Curiohaus-Prozesse vor dem Hintergrund von Kriegsende und Besatzungszeit« beurteilen. Schüler*innen werden angeregt, diese im Ausgang ihrer eigenen Gegenwart zu bewerten, wie es in den Lernzielformulierungen der Broschüre heißt.

Die Handreichung enthält aufbereitetes Quellenmaterial, Arbeitsaufträge, weiterführende Literaturhinweise für Schüler*innen sowie Hinweise und Anregungen für Lehrende. Im Folgenden ein Einblick in Arbeitsblätter, die sich den Nachwirkungen der Prozesse widmen, wir haben diese zur besseren Lesbarkeit an unser Format angepasst.

Handreichung: Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten



Nachwirkungen der Prozesse

Kampagnen für die Inhaftierten

D1 Freilassung der Verurteilten

Anfang der 1950er-Jahre drängten die Westalliierten USA, Großbritannien und Frankreich angesichts des Kalten Krieges auf eine Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik. Teile der ehemaligen Wehrmacht sowie der damaligen Regierungsparteien CDU, CSU, FDP und »Deutsche Partei« forderten die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher als Vorbedingung für eine solche Beteiligung. Gleichzeitig gab es aus großen Teilen der Gesellschaft einschließlich der Kirchen Solidaritätsbekundungen mit den Inhaftierten.

Die Westalliierten zeigten sich entgegenkommend und richteten Begnadigungsausschüsse mit deutscher Beteiligung ein. In der Folge wurden bis 1958 alle Strafgefangenen aus den Gefängnissen der Westalliierten in Deutschland entlassen. Nur im Berliner Viermächtegefängnis Spandau blieben die im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess Verurteilten wegen eines Vetos der Sowjetunion weiter inhaftiert.

Q1 »Ich floh aus Werl«, Titelseite des Magazins »Stern«, 28. September 1952



Stern, 39/1952

1952 brachen die beiden als Kriegsverbrecher Verurteilten Hans Kühn und Wilhelm Kappe aus der Strafanstalt Werl aus. Kühn, der vier kanadische Kriegsgefangene getötet hatte, wandte sich an die Redaktion des »Stern«. »Da wir uns von seiner Schuldlosigkeit überzeugt hatten«, schrieb die Redakteure, »wurde er von uns als heimgekehrter Kriegsgefangener aufgenommen.« Sie vertraten die Ansicht, das »Unrecht« der britischen MilitärgerichtsUrteile könne nicht durch eine Entlassung der Verurteilten beseitigt werden, sondern die Urteile müssten vollständig aufgehoben werden.

Q2 1952 schlug das Frankfurter Boulevardblatt »Abendpost« vor, Freiwillige sollten über Weihnachten anstelle der Kriegsgefangenen in Werl einsitzen, um diesen ein Weihnachtsfest mit ihren Familien zu ermöglichen. Der Vorschlag stieß auf große Resonanz. So schrieb der Reichsvorstand Deutscher Jungdemokraten an die britische Verwaltung der Haftanstalt Werl am 20. Dezember 1952:

Die Deutschen Jungdemokraten (FDP) haben sich [...] für einen Weihnachtsurlaub in einer Entschliessung für Kriegsverurteilte eingesetzt. Die Deutschen Jungdemokraten erklären sich bereit, für die Urlaubszeit aus den eigenen Reihen Geiseln zu stellen. [...] Herr ■■■ und Frau ■■■ möchten noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass die Frage der Kriegsverurteilten ein empfindsamer Punkt im deutschen Verhältnis zur westlichen Welt ist, den über sieben Jahre nach Kriegsende aus der Welt zu schaffen nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern ebenso der politischen Klugheit ist. Wenn wir die britische Verwaltung gerade zum Weihnachtsfest um diesen Gnadenakt bitten, so deshalb, damit auch im Zuchthaus Werl ein Schimmer christlicher Liebe und Verzeihens auch von alliierter Seite einziehen möge.

The National Archives, FO 1060/464

Haftentschädigung

Viele der von britischen Militärgerichten verurteilten NS-Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher konnten nach ihrer Haftentlassung eine Entschädigung beantragen. Dafür sorgte das 1954 vom deutschen Bundestag erlassene Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz.

Q3 Bewilligung der Haftentschädigung für Karl Wiedemann

Magistrat
der Stadt Bremerhaven
Fürsorgestelle f. KB u. KH.
Egf. W - 153
Bremerhaven, den 18.8.1954

Vfg.

1.) Der Antragsteller Karl W i e d e m a n n ist nach Prüfung der von ihm gemachten Angaben gem. § 1, Abs. 1 KgfEG in Verbindung mit § 2, Abs. 2 Ziff. 1 antragsberechtigt.

Er wurde

a) am 15.5.1945, also nach Abschluß der Kampfhandlungen, in Hamburg von der Besatzungsmacht offensichtlich wegen Zugehörigkeit zu der Waffen-SS - jedoch im ursächlichen Zusammenhang mit den Kriegsereignissen, festgenommen und

b) am 5.8.1954, also nach Inkrafttreten des Gesetzes aus der Strafanstalt Werl über das Grenzdurchgangslager Friedland entlassen.

Wiedemann hat unmittelbar im Anschluß an seine Entlassung den Wohnsitz in Bremerhaven-G., Raabestr. 22, genommen. Er war vor dem Kriege hier ansässig.

Ausschlußgründe gem. § 8 liegen nicht vor.

Bedenken bezüglich Auszahlung der Entschädigung wegen seiner Verurteilung als "Kriegsverbrecher" von dem alliierten Militärgericht und Festhaltung in der Strafanstalt Werl bestehen nicht. (siehe auch Schreiben des Senator für das Wohlfahrtswesen vom 22.5.54 - Az.: Kgf 40 II/1 Tgb.-Nr. 527/54)

Unbedenklichkeitserklärung der Zentralen Rechtschutzstelle Bonn vom 12.7.1952 - Az.: E 3492/50- liegt vor.

2.) Die Entschädigung berechnet sich folgendermaßen:

Dauer des ausländischen Gewahrsams
hier: Festhalten durch eine ausländische Macht in einem Gefängnis im Bundesgebiet

vom 15.5.1945 bis 5.8.1954

Hiervon werden entschädigt:

24 Monate à 30,-- DM	=	720,-- DM
68 Monate à 60,-- DM	=	4080,-- DM
insgesamt		4800,-- DM

3.) Feststellungsbescheid ausfertigen und zustellen. 4.19 Aug. 1954

4.) Vermerk zur Statistik. 18.8.1954

5.) Vermerk zur Karteikarte. 18.8.1954

6.) Wvl. 1.9.1954

15.10.54

Im Auftrage:
[Signature]
(Schmidt)
Stadtoberinspektor

Aufgabenstellungen

- 1 Nenne mögliche Gründe, warum sich die Regierungsparteien, die ehemaligen Wehrmachtssoldaten und viele Deutsche in der Bundesrepublik für die verurteilten Kriegsverbrecher einsetzen (D1, Q1, Q2).
- 2 Beurteile, warum die Stern-Redakteure damals so gehandelt haben (Q1).
- 3 Du bist als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der britischen Verwaltung in der Haftanstalt Werl. Schreibe einen Antwortbrief an die Deutschen Jungdemokraten (Q2).
- 4 War die Haftentschädigung für die verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher gerecht? Sammelt Argumente für eine Diskussion.
 - a) Recherchiert, ob und wie die Opfer von NS-Kriegsverbrechen nach 1945 entschädigt wurden, z. B. die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Möglicher Zugriff: www.zwangsarbeit-archiv.de/).
 - b) Vergleicht die Entschädigungen für die verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher (Q3) mit denen für die Opfer (Voraussetzungen, Zeitpunkt, Höhe der Entschädigungen).
 - c) Diskutiert die Frage 4.

Der Führer der Wachmannschaften des KZ Neuengamme, Karl Wiedemann, war 1946 von einem britischen Militärgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, wurde aber bereits 1954 entlassen und beantragte eine Haftentschädigung. 4800 Deutsche Mark entsprachen 28 durchschnittlichen Monatslöhnen eines Industriearbeiters.

Veranstaltung | Schulische Unterrichtsmaterialien zu den Curiohaus-Prozesse

Referent: Dr. Helge Schröder, Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands
Wann? Mittwoch 18. März bis 22. Mai 2026, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
Wo? GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC
Bei Interesse bitte anmelden unter info@gew-hamburg.de. Der Eintritt ist frei.

Veranstungsübersicht

Szenische Lesung | 80 Jahre Curiohaus-Prozesse

Mittwoch 18. März 2026 | 19 Uhr (Anmeldung nötig!) | Curiohaus Grosser Saal

Ausstellung | Die Hamburger Curiohaus-Prozesse | NS- Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten

Mittwoch 18. März bis 22. Mai 2026 | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10 – 16 Uhr | GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC

Veranstung | Schulische Unterrichtsmaterialien zu den Curiohaus-Prozesse

Dr. Helge Schröder, Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands
Mittwoch 18. März bis 22. Mai 2026 | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
10 – 16 Uhr
GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC
Bei Interesse bitte anmelden unter info@gew-hamburg.de | Der Eintritt ist frei.

Vortrag zur Ausstellung | Die Hamburger Curiohaus-Prozesse.

Das Nürnberg des Nordens?

Alyn Šišić und Dr. Reimer Möller
Mittwoch 25. März 2026 | 18 – 20 Uhr
GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC
Anmeldung erforderlich unter info@gew-hamburg.de

Vortrag | Die Perspektive der Zeug*Innen

Peter Badekow und Dieter Wilde (VVN Hamburg)
Dienstag 7. April 2026 | 18 – 20 Uhr
GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC

Vortrag und Lesung | Das Curio-Haus zwischen 1933–1945 und die Täterprofile der Verantwortlichen in der NS-Zeit

Hans-Peter de Lorent
Montag 13. April 2026 | 18 – 20 Uhr | GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC

Sasel-Case | »Den Tätern auf der Spur« –

Lucille Eichengreen stellt die SS-Bewacher

Ursula Wamser, Wilfried Weinke und Uwe Leps
Mittwoch 22. April 2026, 19 – 21 Uhr | GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Poppenbüttel-Case: | »Schuld und Sühne« – der Prozess zum Tod des polnischen Zwangsarbeiters Andrzej Szablewski

Andreas Seeger
Mittwoch 20. Mai 2026 | 19 – 21 Uhr | GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Wandsbek-Case | »Ich habe nur Befehle ausgeführt« – die fehlende Reue der Täterinnen und Täter

Stefan Romey
Mittwoch 3. Juni 2026 | 19 – 21 Uhr | GEW Hamburg, Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15, Rückgebäude: Raum ABC

Vortrag und Gespräch | »Die hatten doch sicher später dauernd Alpträume?«

Marco Kühnert, Marc Schemmel
Montag 8. Juni 2026 | 18 – 20 Uhr
Curiohaus der GEW, Rothenbaumchaussee 15, Raum ABC

Vortrag und Lesung | Vor 80 Jahren:

Verbrechen im KZ-Frauenaußenlager Sasel vor Gericht

Christine Eckel und Karin Heddinga
Donnerstag 18. Juni 2026 | 18 – 19.30 Uhr
Gedenkstätte Poppenbüttel, Kritenbarg 8, 22391 Hamburg

Themenrundgang | Täterschaften und Strafverfolgung im KZ Neuengamme

Maren Degener
Samstag 31. Oktober 2026 | 14 – 17 Uhr | Treffpunkt am Service-Point am Haupteingang der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Jean-Dolidier-Weg 75, 20139 Hamburg
Anmeldung unter <https://www.gedenk-staetten-hamburg.de/de/veranstaltungen>

Flexible Oberstufe – ein Pilotprojekt in Hamburg?!

Die GEW Hamburg unterstützt die Auftakt-Veranstaltung zum Pilotprojekt Flexible Oberstufe am 17. April 2026

Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern ein flexibles System, das sich an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen der Schüler*innen orientiert, und zwar unabhängig von der Herkunft. SPD und Grüne in Hamburg haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: »Ein Pilotprojekt zur flexiblen Oberstufe wird mit interessierten Schulen auf den Weg gebracht.« Die Arbeitsgemeinschaften für Bildung von SPD und Grünen laden zu einer Auftakt-Veranstaltung ein, an der die Senatorin Ksenija Bekeris und viele Referent*innen mit bildungspolitischer Expertise teilnehmen. Die GEW Hamburg unterstützt diese Veranstaltung, mit der eine langjährige Forderung in die Umsetzung geht!

In Workshops werden Praxisbeispiele aus Hamburger Oberstufen für selbstorganisiertes und fächerübergreifendes Lernen vorgestellt und diskutiert. Die Partizipation von Schüler*innen in der Oberstufe wird genauso thematisiert wie der Umgang mit Leistung. Referent*innen aus dem ganzen Bundesgebiet werden die verschiedenen Bausteine einer flexiblen Oberstufe, die bereits erfolgreich erprobt wurden, darstellen und debattieren.

Die Flexibilisierung betrifft die Organisation von Prüfungen und Prüfungsformaten, die Schüler*innen ermöglichen sollen, ihren eigenen Takt zu finden und Voraussetzungen und Anforderungen gut miteinander zu vereinbaren. Eine Flexibilisierung und die damit einhergehende Individualisierung soll allen Schüler*innen und vielen Begabungen (Naturwissenschaften, Sprachen, Kunst etc.) zugutekommen. Dabei geht es auch um Jugendliche, die sich schon während ihrer Schulzeit für die Demokratie engagieren und dabei starken Belastungen und organisatorischen Herausforderungen ausgesetzt sind, wie z. B. bei zeitaufwändigem politischen oder gesellschaftlichen Engagement. Aber auch jungen Menschen mit familiären bzw. persönlichen Belastungen (z. B. Fluchterfahrungen, psychische Belastungen usw.) darf nicht die Chance verbaut werden, das Abitur abzulegen.

Für die *Arbeitsgemeinschaft für Bildung* der SPD, die Landesarbeitsgemeinschaft *Bildung* der Grünen und die GEW ist die Flexible Oberstufe ein Weg um die gymnasiale Oberstufe zu einem zukunftsfähigen System weiterzuentwickeln. Dabei geht es darum, dass interdisziplinär, individuell und im Team, projektorientiert und inhaltlich vertieft, digital und analog, handlungsorientiert und theoriebezogen auf hohem Niveau gelernt und gearbeitet werden kann.

YVONNE HEIMBÜCHEL, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hamburg und DORA HEYENN, Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Hamburg

Veranstaltung: Pilotprojekt Flexible Oberstufe – ein Weg für zukunftsfähiges Lernen in Hamburg

Wann? Freitag 17. April 2026 um 15.00 Uhr

Wo? Grund- und Stadtteilschule Eppendorf,
Löwenstr. 58, 20251 Hamburg

Weitere Informationen und Anmeldung
ab dem 1. Februar 2026: <http://www.buendnis-zukunft-abitur.de/flexible-oberstufe-hamburg>.

hlz

103. Jahrgang 2025

Verfasser*innen- verzeichnis 2025

Ausschuss für Friedensbildung:

- Friedensfähigkeit stärken!, 1-2/33
- Für einen gerechten Frieden in Gaza, 5-6/26

Ausschuss für Gleichstellungs- und Genderpolitik:

- Ein feministischer Abend, 1-2/61

Bauer, Mareike Fenja:

- Antifeminismus im Unterricht begegnen, 3-4/44

BG Elbkinder Kitas und GBS:

- Psychische Belastung am Arbeitsplatz [Interview mit Silke Wiecezorek], 5-6/46
- Die Situation in Hamburger Kitas, 10-11/52
- Warten auf Godot, 12/48
- Unsere Kinder brauchen mehr!, 1-2/35

BG Max-Brauer-Schule:

- Flucht ist kein Verbrechen, 10-11/63

Bensinger-Stolze, Anja:

- Blick zurück nach vorn, 12/62

Bernhard, Frank:

- Wo ist der Unterschied?, 5-6/74

Beyer, Anke:

- FAQ zum Gesetzesentwurf der Regelanfrage, 12/32

Bitterwolf, Gerhard:

- Rechte Gewalt von 1918 bis heute, 3-4/48

Bo, Karen:

- Improvisieren und Durchboxen, 7-9/66
- Lärm, Schweiß und Tränen, 7-9/64
- Mit Echsen lesen, 10-11/66
- Mit schwebenden Wolken gegen die Angst, 12/60
- Sich-Finden im Sich-Verlieren, 12/63
- Von Schildkröten und Schnecken, 5-6/60
- Windzerzaust im Sprachengewirr, 10-11/68

Brauer, Gerhard:

- Neues von der Beihilfe, 5-6/53

Brix, Barbara:

- Hamburg – Theresienstadt – Auschwitz, 3-4/14

Brüning, Barbara:

- Philosophieren mit Kindern in der Grundschule, 5-6/23

Bruns, Theo:

- Die Welten des Mauricio Rosencof, 3-4/20

Bublay, Olaf:

- Professionelles Jugendtheater gegen sexualisierte Gewalt, 1-2/57

Bülów-Schramm, Margret

/ Kübel, Barbara / Bartels, Willi:

- Wem gehört das Curiohaus?, 5-6/24

Chawla, Tanja:

- Ein Generalverdacht wird unsere Demokratie nicht schützen, 12/10
- Mit Kanonen auf Spatzen, 10-11/45
- Stärkt die Stimme der Beschäftigten!, 1-2/42

Dehnerdt, Fredrik:

- Notwendige Debatte neu belebt, 7-9/45

Deppner, Simone / Kliewer, Annette / Stenzel, Gudrun:

- (K)ein Kindermädchen zum Aufladen, 12/66

Deutscher

Gewerkschaftsbund:

- Kein Kuschelkurs!, 10-11/72
- Petition ›Besoldung und Versorgung in Hamburg...‹, 12/41
- Warm Up zum Internationalen Frauentag 2025, 1-2/55

Fabian:

- Zwischen den Extremen, 3-4/61

Fachgruppe Gymnasium:

- Wir gestalten Schulpolitik aktiv!, 12/53

Fachgruppe Hochschule und Forschung:

- Für eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen!, 1-2/43

Fachgruppe

Sonderpädagogik:

- [Vorstellung], 1-2/27

Fachverband Philosophie:

- Mainzer Erklärung zum Philosophie- und Ethikunterricht, 7-9/39

Friedrich, Sebastian /

Schniederjahn, Nils:

- Die Zukunft könnte schwarzblau sein, 3-4/32

Gedai, Manfred:

- Moin, liebe Kolleg*innen, 3-4/60

Geffers, Joachim:

- Kein Enkeltrick!, 3-4/76

Géra, Antje:

- Auflösen, Abwickeln,

- Dichtmachen, 10-11/8
- Antifeminismus an der Hamburger Exzellenz-Universität [Interview mit Dagmar Filter], 10-11/10
 - Eine säkulare Alternative ist überfällig [Interview mit dem AK PuR], 7-9/8
 - Einsatz für die Interessen aller! [Interview mit Sven Quiring], 5-6/38
 - Goebbels Schatten [Interview mit Hans-Peter de Lorent], 3-4/27
 - Mehr Tiefe! [Interview mit der Jungen GEW & GEW Studis], 5-6/32
 - Mehr Zeit zum Diskutieren! [Interview mit Bodo Haß], 5-6/36
 - Schaffen wir die Inklusion – oder schafft sie uns? [Interview mit Torben Wilander], 1-2/18
 - Streikfrühling in Verhandlungskälte, 3-4/58
 - Ursachenbekämpfung statt Pflasterpolitik! [Interview mit Yvonne Heimbüchel], 5-6/34
 - Wer hat Angst vor philosophierenden Kindern?, 7-9/7
 - Zum »Geistigen Bürgerkrieg« der Neuen Rechten [Interview mit Franz Konietzky], 3-4/40
- Gesamtpersonalrat:**
- Da kommt etwas auf die Personalräte zu!, 12/28
- GEW Hamburg:**
- Ängste ernst nehmen – Pauschalisierungen vermeiden, 7-9/58
 - [Antifaschistische Materialien], 3-4/19
 - Betriebsrat engagiert sich gegen Rechts, 12/49
- Bildung braucht mehr Impulse, 5-6/42
 - Bundesverdienstkreuz für antifaschistische Forschung, 12/70
 - Der Weg zum Antrag [für den Gewerkschaftstag], 5-6/28
 - »...die Löhne kräftig rauf!«, 12/50
 - Die Wahlprüfsteine der GEW Hamburg, 1-2/46
 - Tarifbindung ohne Gegenfinanzierung?, 10-11/53
 - Schweigen brechen, Verantwortung übernehmen, 7-9/59
 - Wahlergebnisse des Hamburger Gewerkschaftstages, 5-6/40
- Gruber, Svea:**
- Gegenmacht im Gegenwind, 5-6/57
- Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote:**
- Petition »Kein Berufsverbot 2.0«, 12/49
- Hamm, Stefan:**
- Begehrtes Fach mit hoher Akzeptanz, 7-9/19
 - Kulturelle Traditionen und Integration, 7-9/28
- Hansen, Marianne / Raabe, Wolfgang / Sohns, Christel:**
- Einmischen statt einknicken!, 5-6/52
- Haß, Bodo:**
- Gemeinsam für Entlastung kämpfen, 7-9/54
 - GEW macht sich für die Entlastung der PTF-Kolleg*innen stark, 5-6/14
 - PDF entlasten!, 3-4/67
 - Volles Haus am 8. Mai, 7-9/53
- Heimbüchel, Yvonne:**
- Arbeitszeit realistisch erfassen, 10-11/54
 - Digitale Belastungen im Fokus, 3-4/64
 - Gesund führen braucht gesunde Führung, 12/52
 - Gut beraten [Leitfaden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz], 5-6/56
- hlz-Redaktion:**
- Franzbrötchen und Mittelstreckenraketen, 5-6/7
 - Mach keine Regel aus der Anfrage!, 10-11/39
 - Mein Lebensentwurf lag in Scherben, 10-11/47
 - Nie wieder Berufsverbote!, 12/8
 - Vamos a la playa, oh, oh, oh, oh..., 1-2/6
 - Wi(e)der ist jetzt, 3-4/7
- Hufert, Karin:**
- Versäumnis oder Absicht?, 5-6/16
- / Lein, Gerhard:**
- Kampagne für Philosophie & Ethik, 3-4/72
- / L.G.:**
- Positive Resonanz, 7-9/40
- / L.G.:**
- Start der Petitionskampagne des AK PuR, 5-6/50
- Humburg, Heiko:**
- Berufsverbote reloaded?, 5-6/10
 - Widerstand gegen die Regelanfrage, 10-11/50
- / Muhl, Florian:**
- Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit, 5-6/21
- Jaeger, Alexandra:**
- Einschüchterungen und Verzögerungen, 12/14
- Kessel, Michael:**
- Sonderschulen chancenlos, 1-2/12
- Keuffer, Josef:**
- Das Ergebnis vertaner Chancen, 7-9/15
- Klinge, Manfred / Schaike, Finia:**
- Repression griechischer Universitäten, 12/78
- Klock, Eva:**
- FrauenLiteratur, 5-6/55
 - Lesend Weltreisen, 7-9/68
 - Lest mehr Autorinnen*!, 12/68
 - Mehrwert Gleichstellung, 7-9/62
- Koch, Merle / Six, Laura:**
- »Weibliche« Arbeitskraft an der prekären Hochschule, 10-11/32
- Koch, Florian:**
- Ist das Startchancen-Programm behindertenfeindlich?, 1-2/10
- Krebs, Felix / Schubert, Florian:**
- Hamburgs »Baseballschlägerjahre«, 3-4/50
- Kreß, Hartmut:**
- RUfa – ein Vorbild für alle?, 7-9/12
- Krohn, Benjamin:**
- Gemeinsames Lernen statt Klassentrennung, 7-9/44
- Kürschner-Pelkmann, Frank:**
- 1945 – Roman und Eleonora Witonski werden ermordet, 3-4/12
- Lein, Gerhard:**
- RUfa verfassungswidrig?, 7-9/14
 - Schüler*innenkammer unterstützt Alternativfach [Interview mit Thorben Bauer], 7-9/42
- Lorent, Hans-Peter de:**
- Disaster reloaded, 12/19
 - Nazi-Biografien: Peter R. Hofstätter (Teil I), 12/72
- Martens-Berkenbrink, Uschi:**
- Pfand für Bildung, 10-11/62
- Meister, Ulli:**
- Der GEW-Ausschuss für Friedensbildung und die Hamas, 7-9/75
- Michalik, Kerstin:**
- Alternativ oder integrativ?, 7-9/35
 - Einander wahrhaftig verstehen wollen! [Interview mit Julia Lienhart], 7-9/29
 - Eine Schule wird zur DENKschule [Interview mit Kristina Eisele-Kristen], 7-9/21
 - Glück in der Schule [Interview mit Stephanie Helmich], 5-6/47
 - Philosophieren mit Kindern als Demokratiebildung, 7-9/25
 - Philosophieren mit Kindern, Philosophie, Werte und Normen, 7-9/33
- Nette, Bernhard:**
- Antifaschistischen Widerstand leben, 10-11/74
- Novellino, Alessandro:**
- »Missstände, die nicht hinnehmbar sind«, 7-9/48
- Onken, Lennart:**
- NS-Verfolgte im Fokus der Hamburger Finanzverwaltung, 3-4/16
- Ögüt, Emre:**
- Verfassungsschutz versus Abgeordnete?, 12/30
- Opratko, Benjamin:**
- Was die Rechte stark macht, 3-4/36
- Pallas, Dirk / Zimmermann, Regina:**
- Alle Jahre wieder, 1-2/14
- Die Klassenrealität der Sonderschule, 1-2/16
- Quiring, Sven:**
- Vertrauen statt Verdächtigung, 12/35
 - Mit Repression Demokratie schützen?, 10-11/49
- / Heimbüchel, Yvonne / Haß, Bodo:**
- hlz-Notiz 1-2/3, 3-4/3, 5-6/3, 7-9/3, 10-11/3, 12/3
- / Zimmermann, Moshe:**
- Niemals Frieden?, 5-6/66
- Radtke, Holger:**
- Kritik an der Bearbeitungsdauer [der Beihilfe], 5-6/54
- Rettmer, Birgit:**
- Abenteuer Onlinerechner, 10-11/70
- / Quiring, Sven:**
- Unter Generalverdacht, 10-11/42
- Rode, Michael:**
- So viele Begegnungen, so viel Herz, so viel Hoffnung, 7-9/60
- Rössel, Karl:**
- Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg, 3-4/22
- Schäfer, Jana:**
- Feuer löschen statt Brände mauern, 3-4/51
- Schäfer, Hans-Werner:**
- Bespitzelung – Regelanfrage – Berufsverbote, 12/24
- Schellen, Petra:**
- Frauenbibliothek soll weg, 10-11/16
- Scholand, Barbara:**
- Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, 10-11/24
- Schreull, Sebastian:**
- Wer Smartboards anschafft, muss sich auch

- Pflegebetten leisten,
7-9/56
- Schütz, Julia / Rreshka, Sara:**
– Professionalisierung ohne
Perspektive?, 10-11/56
- Severin, Estelle:**
– »Ihr nehmt der Demokra-
tie ihre lebendigste Kraft!«,
12/12
- Sigl, Johanna:**
– Gender Studies im Faden-
kreuz des Antifeminismus,
10-11/20
- Six, Laura / Koch, Merle:**
– »Weibliche« Arbeitskraft an
der prekären Hochschule,
10-11/32
- Sohns, Christel:**
– Eine gute Tradition in der
GEW, 12/47
- Stenzel, Gudrun:**
– Zwischen Leseförderung
und literarischem Lernen,
3-4/74
- Stöcker, Stephan:**
– Nicht gegen jeden Antise-
mitismus, 7-9/76
- Svensson, Wolfgang:**
– Gefahr für die Demokratie,
1-2/62
- Tepe, Marlis:**
– Gewerkschaften bekämp-
fen Kinderarbeit, 5-6/71
- Thiele, Heidemarie:**
– »Die war nicht so!«, 1-2/56
- Turski, Marian:**
– »Es ist geschehen, und
folglich kann es wieder
geschehen«, 3-4/10
- Vardanyan, Varsenik:**
– Baustelle Kinder- und Ju-
gendhilfe, 7-9/50
– Kita-Gutscheinsystem re-
formieren!, 7-9/52

- Wilhelms, Ilona:**
»Enorme Belastungen und
seelische Verletzungen...«,
12/26
- Willer-Westrich, Freya:**
Inklusion – auch für pädago-
gisches Personal!, 1-2/25
- Yogarajah, Berena:**
– Herz, Hirn & Hände, 3-4/55
- Zillmer, Hartwig:**
– Paulo Freire Bildungszerti-
fikat, 3-4/69
- Zunker, Detlef:**
– Der lange Weg nach »VHS
fair!«, 1-2/32
– Großer Erfolg der Kampag-
ne »VHS fair!«, 1-2/30
– Lehre in Integrationskursen
ist kein Hobby, 10-11/56
– Nach der Befragung ist vor
der Befragung, 10-11/56
– Wie geht es Dir? – Eigent-
lich muss ich hier weg!,
3-4/70
– Wir beschließen nicht
nur, wir setzen auch um!,
5-6/18

Interviews mit

- Bauer, Thorben**
– (Vorsitzender
der Hamburger
Schüler*innenkammer),
7-9/42
- Arbeitskreis Philosophie
und Religion**
– 7-9/8
- Eisele-Kristen, Kristina**
– (Schulleiterin), 7-9/21
- Filter, Dagmar**
– (ehem. Leiterin des ZGD),
10-11/10
- Haß, Bodo**
– (stellv. Vorsitzender),
5-6/36

- Heimbüchel, Yvonne**
– (stellv. Vorsitzende), 5-6/34
- Helmich, Stephanie**
– (Didaktische Leitung/Abtei-
lungsleitung), 5-6/47
- Junge GEW & GEW Studis**
– 5-6/32
- Konietzky, Franz**
– (Politikwissenschaftler),
3-4/40
- Lienhart, Julia**
– (Lehrerin), 7-9/29
- Lorent, Hans-Peter de**
– (Schriftsteller und
Historiker), 3-4/27
- Quiring, Sven**
– (Vorsitzender), 5-6/38
- Wieczorek, Silke**
– (Vertrauensperson), 5-6/46
- Willander, Torben**
– (Personalrat und Stadtteil-
schullehrer), 1-2/18

Schwerpunkte 2025

- Zur Wiedereinführung
der Regelanfrage**
– 12/8
- Hochschule und Gender**
– 10-11/8
- Philosophie als
Alternativfach zur Religion**
– 7-9/7
- Hamburger
Gewerkschaftstag**
– 5-6/7
- 80 Jahre Befreiung vom
Nazifaschismus**
– 3-4/7
- Inklusion in Not 2**
– 1-2/10

hlz
103. Jahrgang 2025

Die Kita Elfenwiese muss erhalten bleiben!

GEW Hamburg ruft zur Unterstützung der Petition auf

Die GEW stellt sich klar an die Seite der Eltern, Kinder und Beschäftigten der Kita und unterstützt die Petition zum Erhalt dieser einzigartigen Einrichtung ausdrücklich. Wir rufen alle Kolleg*innen, Eltern und Unterstützer*innen dazu auf, die Petition zu unterschreiben und weiterzuverbreiten! Die Kita Elfenwiese soll zum 1. September 2026 dauerhaft geschlossen werden. Der Träger *Elbkinder* begründet dies mit angeblich nicht wirtschaftlich tragbaren Sanierungskosten. Für uns ist klar: Kostenargumente dürfen nicht zur Schließung eines pädagogischen Kompetenzzentrums führen, das seit Jahrzehnten gelebte Inklusion praktiziert.

Die Kita Elfenwiese ist weit mehr als eine gewöhnliche Kindertageseinrichtung. Hier wurde Inklusion gelebt, lange bevor der Begriff breit etabliert war. Kinder mit und ohne Behinderung lernen und wachsen hier gemeinsam, begleitet von hochqualifizierten Fachkräften, stabilen Beziehungen und umfassenden heil- und sonderpädagogischen Kompetenzen. Gerade für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind diese gewachsenen, vertrauten Strukturen von unschätzbarem Wert.

»In der Kita Elfenwiese arbeiten Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen und Therapeut*innen fest angestellt und eng im Team zusammen. Ergänzend stehen Psycholog*innen sowie eine Kinderärztin beratend zur Verfügung. Diese multiprofessionelle Struktur ermöglicht eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung jedes einzelnen Kindes weit über reine Pädagogik hinaus. Die geplante Schließung der Kita gefährdet aus unserer Sicht unmittelbar das Kindeswohl. Insbesondere für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder besonderem Förderbedarf bedeutet der Verlust eines vertrauten Umfelds, eingespielter Fachkräfte und bewährter heilpädagogischer Strukturen eine unzumutbare Belastung. Solche Brüche widersprechen allem, wofür kindgerechte Bildung, Förderung und Schutz stehen«, so Varsenik Vardanyan, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe der GEW Hamburg.

»Mit der Kita Elfenwiese würde eines der wenigen tatsächlich inklusiven Angebote im Hamburger

Süden wegfallen. Hier wird Inklusion nicht nur als Konzept beschrieben, sondern seit Jahren konsequent gelebt. Diese gewachsenen Versorgungs- und Förderstrukturen sind nicht ersetzbar und dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden«, ergänzt Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg.

»Die Kita Elfenwiese gibt es seit 1976, sie war von Anfang an ausgerichtet auf die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Ausgerechnet die hat man am Ende immer weiter vor sich hinmodern lassen. Sie wurde meines Wissens in all den Jahren nie saniert, während zum Beispiel das Flachdach der Schule nebenan zu einem Spitzdach umgebaut wurde, um das Reinregnen zu verhindern. Mut machen mir die vielen positiven Reaktionen aus der Politik und der Harburger Gesellschaft«, so Yvonne Steinhorst, die Initiatorin der Petition.

Als GEW sagen wir ganz klar: Eine Kita mit einem derart einzigartigen Konzept muss erhalten bleiben. Wir setzen uns mit Nachdruck gegen ihre Schließung ein und solidarisieren uns mit den Eltern und Beschäftigten.

GEW HAMBURG

Unterstützt die Petition und setzt ein Zeichen für Inklusion!



»Die Schließung der PAS ist ein bildungspolitischer Irrweg«

GEW Hamburg unterstützt Petition gegen die Schließung der Praxisausbildungsstätten (PAS)

Die GEW Hamburg kritisiert die geplante Schließung aller Praxisausbildungsstätten (PAS) an den Fachschulen für Sozialpädagogik scharf. Mit der Entscheidung beendet das *Hamburger Institut für Berufliche Bildung* (HIBB) ein seit den 1960er Jahren gewachsenes, bundesweit einmaliges Ausbildungsmodell – mit gravierenden Folgen für Ausbildungsqualität und Fachkräftesicherung.

»Die PAS sind das Rückgrat einer qualitativ hochwertigen sozialpädagogischen Ausbildung in Hamburg. Ihre ersatzlose Schließung ist keine Randentscheidung, sondern eine strukturelle Systementscheidung mit langfristigen negativen Folgen«, erklärt Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg.

Die vom HIBB angeführten Begründungen – insbesondere ein angebliches Überangebot an Kita-Plätzen sowie höhere Kosten pro Kind – greifen aus Sicht der GEW fachlich deutlich zu kurz. »Das Beispiel der PAS Gerritstraße zeigt, wie realitätsfern diese Argumentation ist: Die Einrichtung ist dauerhaft voll ausgelastet und führt eine Warteliste. Von einem Überangebot kann hier keine Rede sein«, so Quiring weiter. Pauschale Annahmen würden der tatsächlichen Versorgungslage in den Stadtteilen nicht gerecht.

Praxisausbildungsstätten sind keine gewöhnlichen Kindertageseinrichtungen, sondern ausbildungsimmanente Praxiswerkstätten. Sie gewährleisten die verbindliche Verzahnung von Theorie und Praxis für alle sozialpädagogischen Bildungsgänge und ermöglichen eine systematische, qualitätsgesicherte Anleitung ganzer Schulklassen. »In den PAS werden aktuelle fachliche Standards frühkindlicher Bildung nicht nur vermittelt, sondern praktisch erprobt, reflektiert und weiterentwickelt. Diese Qualität lässt sich nicht beliebig auf andere Praxiseinrichtungen übertragen«, betont Varsenik Vardanyan, KiJu-Referentin der GEW Hamburg.

Aus Sicht der GEW steht die geplante Schließung zudem im klaren Widerspruch zu den laufenden Bildungsplanreformen, zur Hamburger Fachkräftestrategie sowie zu politischen Bekenntnissen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung. »Für vergleichsweise geringe Haushaltsmittel wird hier

eine zentrale Ausbildungsinfrastruktur aufgegeben. Das ist kurzsichtig und verantwortungslos«, so Vardanyan.

Die GEW Hamburg fordert das HIBB und den Senat auf, die Entscheidung umgehend zu stoppen. »Strukturveränderungen in der Ausbildung müssen fachlich begründet, transparent geprüft und unter Beteiligung der Praxis entwickelt werden. Eine ersatzlose Beendigung der PAS wird dieser Verantwortung in keiner Weise gerecht«, stellt Quiring abschließend klar.

In diesem Zusammenhang unterstützt die GEW Hamburg ausdrücklich die Petition *Unsere Kinder verlieren ihren sicheren Ort – und Hamburg ein wichtiges Bildungsfundament*, die sich gegen die Schließung der Praxisausbildungsstätten richtet und den Erhalt dieser zentralen Ausbildungsorte fordert.

GEW HAMBURG

Hier geht's zur Petition:



Betriebsratswahl 2026 bei den Elbkindern – Die Offene Liste stellt sich vor

Wenn Engagement auf Menschlichkeit trifft

Besonders im sozialen Bereich stehen Menschen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Ihr, die Mitarbeitenden der Elbkinder & EKSG sorgt dafür, dass Menschlichkeit im Betrieb gelebt wird. Genau deshalb braucht es einen Betriebsrat, der zuhört, hinschaut und handelt. Mit Blick auf die Betriebsratswahlen 2026 tritt **Die Offene Liste (DOL)** an, um genau das zu tun: Für die Beschäftigten da zu sein – verlässlich, engagiert und nah.

Verlässlich – weil Vertrauen zählt

Vertrauen entsteht nicht durch Worte, sondern durch Taten. **DOL** steht für eine Betriebsratsarbeit, auf die man sich verlassen kann. **DOL** übernimmt Verantwortung, bleibt dran und setzt sich konsequent für die Anliegen der Mitarbeitenden ein. Wer sich an **DOL** wendet, soll wissen: »Ich werde gehört – und mein Anliegen wird ernst genommen.«

GEW Hamburg-Ansprechpartner*innen

Konstanze Fischer	Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheither	Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheither-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Holger Timmermann	Betriebsrat	040 / 42109 – 187	h.timmermann-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz	GEW	0151 / 22523919	lafrentz@gew-hamburg.de

Engagiert – weil Mitbestimmung Einsatz braucht

Gute Arbeitsbedingungen und Regelungen fallen nicht vom Himmel. Sie werden erkämpft, verhandelt und gestaltet. **DOL** bringt Zeit, Energie und Fachwissen ein, um tatkräftig mitzubestimmen. Für faire Regelungen. Für Gesundheit und Wertschätzung der Mitarbeitenden. Die Arbeitsbedingungen sind momentan äußerst schwierig, **DOL** will für eine Verbesserung sorgen!

Nah – weil Eure Themen unser Auftrag sind

DOL hat viele Mitarbeitende in den Einrichtungen und Bereichen der Elbkinder & EKSG und will im engen Austausch mit euch die Themen an die obersten Stellen tragen. **DOL** kennt die Herausforderungen, die Sorgen – aber auch die Chancen. Nähe bedeutet für uns, ansprechbar zu sein, zuzuhören und den direkten Austausch zu suchen. Nur so entsteht eine Interessenvertretung, die wirklich im Sinne der Beschäftigten handelt.

Offen & solidarisch – gemeinsam mehr erreichen

DOL steht für Vielfalt und Zusammenhalt. Unterschiedliche Perspektiven machen uns stärker. Mitbestimmung lebt vom Mitmachen – deshalb lädt **DOL** alle ein, sich einzubringen und gemeinsam für Veränderungen zu sorgen.

Gute Betriebsratsarbeit braucht Rückhalt

Durch die enge Zusammenarbeit mit der **GEW** sind wir fachlich gut aufgestellt, rechtlich abgesichert und stark vernetzt. Diese Verbindung gibt uns Sicherheit – und euch eine starke Stimme.

Die Offene Liste (DOL)
Verlässlich. Engagiert. Nah.



Tarifkampf TV-L 2025/26



Das war unser Hochschulaktionstag in Hamburg!

»Alle zusammen auf die Straße!« war das Motto des bundesweiten Hochschulaktionstages am 28. Januar 2025, zu dem die GEW mit ihren Schwestergewerkschaften und weiteren Bündnispartnern aufgerufen hatte.

Mit über 1.000 Beschäftigten und Studierenden der Hamburger Hochschulen standen wir auf der Straße, um gegen die katastrophale Kürzungspolitik zu demonstrieren. Gemeinsam haben wir für bessere Studien- und Arbeitsbedingungen und eine Ausfinanzierung der Hochschulen gestreikt.

Wir versammelten uns auf dem Hauptcampus der Uni Hamburg, wo wir mit einem kleinen Stand über die prekäre Situation an den Unis aufmerksam machten. Begleitet wurde dies durch großartige Redebeiträge mehrerer

Hochschulgruppen, u. a. auch von Patrick Grommes, der für die Hochschulgruppe der GEW über die zunehmende Belastung vom (wissenschaftlichen) Personal und der Studierenden sprach. Auch TVStud und der AStA machten klar: Schluss mit der Unterfinanzierung – TV-Stud jetzt!

Gemeinsam sind wir dann vom Hauptcampus durch die Stadt bis zur HAW gelaufen. Dort ließen wir die Demo mit kämpferischen Abschlussreden enden und haben uns auch am darauffolgenden Tag mit vollem Kampfgeist am Bildungstreik beteiligt. Das Motto: #allezusammen! Lernen, Arbeiten, Kämpfen – Für Tarif und gute Lehre!

ESTELLE SEVERIN
für die Junge GEW & GEW Studis Hamburg



Unsere Forderungen sind klar!

Am Abend vor dem Druck dieser hLz, dem Vorabend der dritten TV-L-Verhandlungsrunde haben wir mit Daniel Heitmann gesprochen, der als Mitglied der Bundestarifkommission für die GEW Hamburg in Potsdam vor Ort war.

Lieber Daniel, die Zahlen sind präsent, aber im Trubel schnell wieder vergessen, lass uns daher mit den Basics anfangen: Was sind die elementaren Forderungen der GEW-Kolleg*innen für die Tarifrunde der Länder (TV-L) 2026?

Daniel Heitmann: Unsere Forderungen sind klar: Sieben Prozent mehr Gehalt, dabei mindestens 300 Euro und das bei zwölf Monaten Laufzeit! Des Weiteren muss es endlich einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte geben! Eine weitere elementare Forderung ist die Erhöhung der Zuschläge für Überstunden und Arbeit zu ungünstigen Zeiten!

Neben den allgemeinen Forderungen, muss – aus Hamburger Sicht – endlich die Übernahme der schulischen Therapeut*innen in die Tabelle des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE-Entgelttabelle) erfolgen. Die Ergo- und Physiotherapeut*innen an Schulen arbeiten ebenso inklusiv und pädagogisch, wie ihre Erzieherkolleg*innen und gehören dementsprechend bezahlt!

Neben den »monetären« Forderungen geht es auch um die Durchsetzung von Forderungen, die auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zielen, welche sind das?

Natürlich geht es auch immer um Arbeitsbedingungen, wenn es um Forderungen an die Arbeitgeber geht. Eine Kernforderung ist die Erhöhung der Zuschläge für Überstunden und Arbeit zu ungünstigen Zeiten, aber wir wollen auch ein altersgerechtes Arbeiten für alle Beschäftigten. Hier muss es dringend Entlastung geben, dies wird auch belegt durch die immens hohe Anzahl an Krankheitstagen der über 60-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen.

Du bist als Erzieher in der Arbeitskampfleitung der GEW Hamburg. Welche spezifischen Probleme gibt es in diesem Bereich, wofür kämpft ihr in dieser Runde?

Ein großes Thema für die Erzieher*innen ist nach wie vor, dass inklusive Beschulung als das anerkannt wird, was sie ist: eine besonders schwierige und anspruchsvolle Aufgabe! Für die gleiche Arbeit wird immer noch unterschiedlich bezahlt. Die Erzieher*innen an allgemeinbildenden Schulen werden in die S8a eingruppiert und ihre Kolleg*innen an den speziellen Sonderschulen in die Entgeltgruppe S8b. Hier gibt es einen Unterschied in Stufe 6 von knapp über 500 Euro brutto! Das steht in keinem Verhältnis!

Die Tarifverhandlungen führt diesmal Hamburgs Finanzsenator Andreas Dressel. Er bezeichnete die Forderungen als »astronomisch hoch« und »völlig überzogen«, sowohl hinsichtlich der sieben Prozent mehr Gehalt als auch der Laufzeit von zwölf Monaten. Er begründet die Zurückweisung der Forderungen damit, dass doch die Inflation gerade auch nur bei 1,8 Prozent läge. Was sagst du dazu?

Einen wirklichen Ausgleich der Inflation hat es schon in den letzten Tarifverhandlungen nicht gegeben, hier muss dringend nachgesteuert werden. Unsere Arbeit ist jetzt schon weniger »wert« als noch vor 10 Jahren.

Dagobert Dressel, wie ihn die Streikenden in Hamburg liebevoll nennen, hält den »Sozialstaat [...] selbst für einen Sozialfall«, sprach im Januar in einem Interview mit dem Handelsblatt von »explodierenden Sozialleistungen und hohen Flüchtlingskosten«, da stünden »viele Länder [...] finanziell mit dem Rücken zur Wand«, das müssten doch »auch die Gewerkschaften sehen«. Müssen sie?

Klingt für mich nach einer Ausrede. Herr Dressel vergleicht hier Äpfel mit Birnen. Auf der einen Seite haben wir die Kosten für Sozialleistungen, die wichtig sind, um Menschen in Not abzusichern und auf der anderen Seite haben wir die



Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, ohne die die sozialen Dienstleistungen und das Bildungssystem nicht funktionieren würde. Hier geht es um Wertschätzung der anspruchsvollen Arbeit dieser Menschen. Hier geht es um eine Lohnerhöhung um die laufenden Miet- und Nahrungsmittelpreissteigerungen aufzufangen und nicht um Mitleid mit dem Staat.

Die Länder haben meines Erachtens andere Möglichkeiten, die notwendigen Kosten zu decken, könnten ja zum Beispiel so teure Prestigeobjekte wie die Bewerbung der Olympischen Spiele weiter unten priorisieren. Die Steuereinnahmen, wenigstens in Hamburg, sollen ja eher steigen...

Die Antwort der Kolleg*innen auf ein bisher ausbleibendes ernstzunehmendes Angebot der Arbeitgeberseite ist klar: Warnstreiks, und die reichlich – mehr als zwölf Streiktage kamen bis zur dritten Verhandlungsrunde zusammen, am Streiktag Bildung waren nicht nur in Hamburg Tausende auf der Straße. Wie ist die Stimmung unter den GEW-Kolleg*innen?

Gerade die Therapeut*innen möchte ich hervorheben, die in dieser Tarifrunde mehr als deutlich

gemacht haben, dass es endlich eine faire Bezahlung für sie geben muss. Hier ist ein absoluter Kampfeswille zu spüren. Aber auch die anderen Bildungsbeschäftigten sind trotz der eiskalten Temperaturen auf der Straße. Gerade in Zeiten, in denen auf höchster politischer Ebene viel von Sozial- und Bildungsabbau gesprochen wird, ist das umso wichtiger!

Die GEW mobilisiert in Hamburg mit der >Bildet Banden!<-Kampagne. Wie läuft das?

Dieses Jahr wollten wir mit einer besonderen Aktion die Tarifverhandlungen begleiten. Arbeitskampf soll Spaß machen, gerade auch wenn es so bitterkalt ist. Sicher hätten wir uns gerne mehr Zulauf gewünscht, aber die Banden, die gebildet wurden, waren großartig, so die *Gretel-Entgelt-Tabletten-Bande* oder die *Pippi-Landwehr-Bande*, um einige zu nennen. Mir hat es viel Spaß gemacht!

Ein Team aus Therapeutischen Fachkräften ist zum Verhandlungsort Potsdam angereist, um hier lautstark gegen die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite zu protestieren und eine

Verbesserung ihrer Situation einzufordern. Wie ist denn die Situation der schulischen Therapeut*innen?

Vor 2019 waren Erzieher*innen und Therapeut*innen im TV-L gleich eingruppiert. Seit der Einführung der SuE-Tabelle im und der Eingruppierung von Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen in diese wurden die schulischen Therapeut*innen abgehängt. Seitdem gibt es in Stufe 6 einen Gehaltsunterschied von ca. 550 Euro brutto! In den folgenden Tarifverhandlungen gab es aus Hamburg immer die Forderung, dass die Therapeut*innen ebenfalls in die SuE-Tabelle eingruppiert werden, allerdings ist es trotz vieler Versprechungen nie dazu gekommen. Dieses Jahr muss es endlich einen zufriedenstellenden Abschluss für die schulischen Therapeut*innen geben, alles andere wäre ungerecht!

Das Ergebnis der dritten TVL-Runde wird erst nach dem Druck dieser hlz feststehen – was, wenn wieder kein akzeptables Angebot vorgelegt wird, wie geht es weiter?

Anders als beim TVöD ist für den TV-L keine Schlichtung vorgesehen. Hier wird geprüft, ob

es eine vierte Verhandlungsrunde geben wird und sollte die auch scheitern, könnte es einen Erzwingungsstreik geben. Allerdings bin ich sehr optimistisch, dass es jetzt in Potsdam zu einer zufriedenstellenden Einigung kommen wird.

Was steht bei dir jetzt an?

Erst einmal bin ich froh, wenn die Tarifverhandlungen vorbei sind und wir mit einem guten Ergebnis zurück nach Hamburg kommen, und dann geht es in den Märzferien in den Urlaub, um Kraft zu tanken. Nach den Ferien startet dann die heiße Phase des Wahlkampfes für den Gesamtpersonalrat und im Mai ist auch schon wieder Gewerkschaftstag...

Viel Erfolg bei den Verhandlungen, danke Dir für das Gespräch!

Interview am 10. Januar 2026: hlz (ANTJE GÉRA)

DANIEL HEITMANN ist Erzieher an einer Hamburger Grundschule und seit 2017 GEW-Mitglied, hier Fachgruppensprecher der Fachgruppe PTF sowie des Landesvorstands und Geschäftsführenden Ausschusses, zudem Mitglied der Bundesfachgruppe sozialpädagogische Berufe, der Bundestarifkommission der Länder und der Landesarbeitskampfleitung.





Der Vorstand der Betriebsgruppe Ruheständler*innen mit Gästen auf der Klausurtagung Ende Juni 2025 in Plön

BG RUHESTÄNDLER*INNEN

Ausruhn is nix fürn Ruhestand

Das Engagement Ruheständler*innen bleibt unverzichtbar in der GEW. Der Tätigkeitsbericht der Betriebsgruppe Ruheständler*innen für das Jahr 2025

Wieder ist ein intensives Arbeitsjahr der Ruheständler*innen und Rentner*innen in der GEW zu Ende gegangen. Nachdem das Jahr 2024 für uns sehr arbeitsintensiv war, wie wir es in unserem letzten Tätigkeitsbericht beschrieben hatten (siehe hlz 5-6/2025, S. 52 f.), verlief das Jahr 2025 in unserer Arbeit etwas ruhiger und beschränkte sich hauptsächlich auf den intensiven Austausch über diverse Themen in unseren Sitzungen.

Themen

Vom Anfang des Jahres bis zu den Sommerferien waren die Hauptthemen in der Betriebsgruppe die Wahlen im Bund (23. Februar) und in Hamburg (2. März) sowie der Hamburger Gewerkschaftstag (7. Mai). Außerdem schockierte uns die Hamburger Politik mit der Überlegung, im neuen Disziplinarrecht die Regelanfrage beim Verfassungsschutz wieder einführen zu wollen. Erinnern wir uns doch noch sehr gut an die Zeit, in der dieses Werkzeug zu den erlittenen Berufsverboten von Betroffenen aus unserer Generation führte. Das wird weiterhin intensiv im DGB diskutiert und zu massivem Wider-

stand aufgerufen, sowohl durch Demonstrationen als auch durch eine Unterschriftensammlung (siehe dazu auch die hlz-Ausgaben 10-11 und 12/2025).

Mitgliederversammlung

Auf unserer letzten Mitgliederversammlung am 2. April 2025 hatten wir folgende Themen: das volle Arbeitsprogramm der GEW Hamburg, dargestellt von den Vorsitzenden Sven Quiring und Bodo Haß; die Kampagne der GEW Hamburg *Zur Einführung einer Alternative zum Religionsunterricht in den Klassen 1-4 und 5-6*, mit Informationen durch Karin Hufert und Gerhard Lein (diese Kampagne läuft immer noch) sowie *den Aktionsplan für ein altersgerechtes Hamburg* mit dem Referenten Klaus Wicher vom Sozialverband Deutschland (SoVD).

Auf der Versammlung wurden außerdem Mitglieder für den zwölfköpfigen Vorstand der Betriebsgruppe und Delegierte für den Hamburger Gewerkschaftstag nachgewählt, da einige aus Alters- bzw. Krankheitsgründen ausgeschieden waren.

Planungen Aktionstag

Der neugewählte Vorstand begab sich Ende Juni in Plön in eine zweitägige Klausur, um sich Gedanken über die weitere Arbeit zu machen. Dort ist beschlossen worden, in jedem Fall wieder einen Aktionstag durchzuführen, der sich bei unseren Mitgliedern als sehr beliebt und gewünscht herausgestellt hat. Dazu bildete sich eine Arbeitsgruppe, die nun auch schon mehrfach getagt hat. Er soll am 2. Juni 2026 stattfinden, das vorläufige Thema ist: *Im Alter mitmischen – nicht verbittern*.

Neue Schwerpunktthemen

Außerdem legten wir Schwerpunktthemen für die Sitzungen des 2. Halbjahres fest: *Red Storm Bravo*-Manöver und Zivilschutz in Hamburg am 3. September, *Hamburger Zukunftsentscheid* am 1. Oktober, Kriegstüchtigkeit/Friedensfähigkeit – Diskussion zur neuen Wehrpflichtdebatte am 5. November und die Finanzierung stationärer Pflege am 3. Dezember.

Weitere Themen Anfang des neuen Jahres sind die Vorbereitungen der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2026 und des Hamburger Gewerkschaftstages am 6. Mai 2026. Außerdem werden wir uns von Experten über die Kommunikations- und Konfliktbearbeitung und den Postkolonialismus schlau machen lassen.

Falls wir neben all den Themen zur aktuellen Politik, zur Gewerkschaftspolitik und der Vorbereitung unseres Aktionstages noch Kapazitäten frei haben, möchten wir auch gern interessierten Kolleg*innen wieder die kulturellen bzw. politischen Rundgänge anbieten, gern in Verbindung mit den verschiedenen Geschichtswerkstätten in den Hamburger Bezirken. Ideen gibt es schon: z. B. ein postkolonialer Rundgang (Univiertel/Hafencity), ein Besuch von St. Nicolai (Gomorrha) oder ein Besuch in Friedrichsruh/Sachsenwald (Bismarck).

Weiteres Engagement

Viele unserer Mitglieder sind noch in anderen Gruppen aktiv, wo sie Aktionen und Veranstaltungen mit vorbereiten. So wird von uns die jährliche Ehrenfeier für die Mitglieder der GEW, die 50 bzw. 60 Jahre Mitglied oder 80 Jahre alt sind, mitgestaltet. Mitglieder unserer Betriebsgruppe vertreten die GEW in der Jury des Bertinipreises. Viele von uns arbeiten aktiv in Gremien des DGB, der GEW, der GEW-Bund, den Bezirksseniorenversammlungen und in der KoSePo, der *Koordination der Senior*innenpolitik* im DGB mit. Gemeinsam mit der *gba (Gewerkschaftliche Bildungsarbeit* der GEW Hamburg) und Frank Hasenbein haben wir uns an dem 2tägigen Seminar *Den Übergang gestalten* beteiligt, das den Übergang in den Ruhestand vorbereiten soll und jedes Jahr im Fortbildungsplan angeboten wird.

Wir sind vertreten in den Arbeitsgruppen *Aktiv gegen Rechts* und *AG gegen die Regelanfrage*, in der *Diesterweg-Stiftung*, in *Beihilfe- und Rentenfragen*, in der GEW-Stiftung *Fair Childhood*.

Sitzungen

Unsere Sitzungen finden normalerweise, außer in den Ferien, jeden 1. Mittwoch im Monat von 10:15 bis 12:30 Uhr im Raum ABC der GEW-Geschäftsstelle statt und sind immer gut besucht. Dort diskutierten wir – neben den schon oben genannten – folgende Themen: das neue Amerika unter Trump, die Kriege in der Ukraine und in Nahost mit der Auswirkung auf die deutsche Politik, das Erstarren der AfD und die Politik der Bundesregierung. Unsere Diskussionen fanden wieder in gegenseitigem Respekt für unterschiedliche Sichtweisen und Meinungen statt und spiegelten das Ringen um die jeweiligen Standpunkte in diesen politisch schwierigen Zeiten.

Natürlich diskutieren und bewerten wir auch die Beschlüsse des Landesvorstandes – mit denen wir zum Teil zunehmend Probleme haben – und des Gewerkschaftstages, Fragen der Tarifpolitik, die Auseinandersetzungen um bessere Arbeitsbedingungen und gerechten Lohn, Veränderungen in der Beihilfe und die Frage, ob sich beim Thema *Alimentation* etwas tut.

Wir alle werden nicht jünger. Deshalb freuen wir uns, wenn in Zukunft »frische« Ruheständler*innen an unserer Arbeit und einer Mitarbeit interessiert sind. Jede*r ist herzlich willkommen!!!

MARIANNE HANSEN, CHRISTEL SOHNS und WOLFGANG RAABE, Leitungsteam der Betriebsgruppe Ruheständler*innen

Protokolle und Termine unserer Arbeit veröffentlichen wir auf unserer Seite der Homepage der GEW: www.gew-hamburg.de/mitmachen/personengruppen/bg-ruhestaendlerinnen.

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Ruheständler- und Rentner*innen in der GEW Hamburg

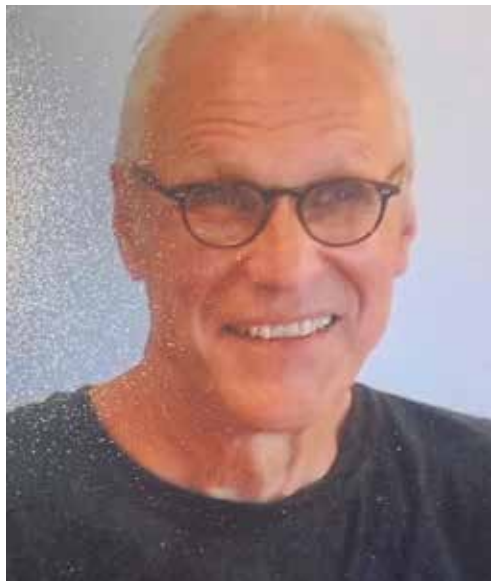
Wann? Mittwoch 25. Februar 2026 um 15 Uhr

Wo? Raum ABC der im Curiohaus der GEW

Thema: *Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*, mit einem Referenten des ASB

Weltgewandt und rasant

Am 15. November letzten Jahres ist Horst Stöterau (*5. November 1942) gestorben, der vielfältig in der GEW engagiert war. Seine Mitstreiterinnen erinnern



Im November erhielt ich die Nachricht, dass unser lieber Kollege Horst Stöterau gestorben ist. »Er lebte schon lange in seiner eigenen Welt. Nun ist er für immer gegangen«, schreibt seine Frau Fee in der Traueranzeige. Das hat mich sehr traurig gemacht, da ich Horst schon lange als zugewandten, hilfsbereiten und engagierten Kollegen kannte. Ich habe ihn Anfang der 70er Jahre im *Arbeitskreis Bildungspolitik*, der von Horst Bethge in der DFU (*Deutsche Friedensunion*) geleitet wurde, kennen- und schätzen gelernt. Dort setzten wir uns intensiv mit der Bildungspolitik des Hamburger Senats und den entsprechenden Inhalten in der GEW auseinander. Dort diskutierten wir auch die unselige Praxis der Berufsverbote und bereiteten dazu Veranstaltungen vor.

Später traf ich Horst bei Delegierten- und Vertrauensleuteversammlungen und immer kam es zu einem freudigen Wiedersehen und einem kurzen und intensiven Austausch darüber, was uns so bewegte. Dann, nach vielen Jahren, begegneten wir uns erst bei den regelmäßigen Treffen der Betriebsgruppe Ruheständler*innen wieder, wo er schon deutlich länger mitgearbeitet hatte. Nachdem er aber aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage war teilzunehmen, besuchten Jutta Martens-Hinzelin und ich ihn zusammen einige Male zu Hause, wobei wir immer das Gefühl hatten, dass er sich freute. Er sprach nicht mehr viel, aber lächelte uns die ganze

Zeit freundlich an. Dann konnten wir ihn anlässlich seines 80. Geburtstages noch in die GEW zur »Ehrenfeier« einladen, was er – gemeinsam mit seiner Frau Fee – gern angenommen hatte. Als an seinem 82. Geburtstag alte Lieder zur Gitarre gesungen wurden, genoss er es, bei Liedern wie *An de Eck steiht 'n Jung...* mitzusingen

Ich werde die Erinnerung an ihn im Herzen bewahren und ihn nicht vergessen.

CHRISTEL SOHNS

Als ich Horst das letzte Mal bei ihm zu Hause sah, um ihm zum 80. Geburtstag zu gratulieren, war ich mir nicht sicher, ob er mich noch erkannte. Er lächelte, wie immer, freundlich.

Ich sprach ihn auf Spanisch an, denn wir konnten uns über die Nicaraguasolidarität. Er war für die GEW im Schulbereich und bei den Containerverschiffungen aktiv, ich hatte an der Universität Hamburg die Universitätspartnerschaft mit Leon erkämpft und schickte Praktikant*innen für Deutsch als Fremdsprache an die dortige Universität (UNAN). Wir beide hatten uns oft auch ein wenig auf Spanisch unterhalten. In diesem Moment antwortete er auf Deutsch: »Ich kann kein Spanisch mehr...«.

Ich werde Horst in Erinnerung behalten als jemanden, der an der Bildung und den Menschen interessiert war und auch innerhalb der GEW mit dem Querschnittsthema der internationalen Solidarität Menschen aus verschiedenen Kulturen und Organisationseinheiten unserer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zusammenbrachte.

Hasta siempre – solidarische Grüße von
SABINE GROSSKOPF

Wir kannten uns aus der politisch bewegten Zeit an der Uni.

Horst war immer ein bisschen weiter als ich, älter, hatte immer einen politischen Blick auf die Gesellschaft – und war schneller auf dem Fahrrad.

Nach meinen sieben (!) Jahren Berufsverbot kam ich an die Gesamtschule Winterhude, die er damals als Personalrat betreute. Er bot mir Hilfe an und schnell war ich auch Kandidatin bei den anstehenden Personalratswahlen. Das waren sechs Jahre gute Arbeit gemeinsam. Er war mein Mentor – klug und ruhig bei Entscheidungen.

So verging die Zeit. Wir verloren uns nie aus den Augen. Horst wurde Vater eines Sohnes und ich etwas später Mutter einer Tochter. Die Kinder studierten in der »weiten Welt«.

Langsam wurden wir älter.

Horst fuhr immer noch rasant mit dem Fahrrad, ich eher vorsichtiger und langsamer...

Wir sahen uns privat – manchmal auch in Paris –, hatten uns viel zu erzählen. Und natürlich waren wir in der Betriebsgruppe Ruhestand. Einmal im Monat, immer noch zu gern politische Gespräche und gemeinsames Tun.

Ich besuchte ihn zuhause. Er erkannte mich noch. Sein sanftes Lächeln war unverändert – doch er hatte sich sehr verändert.

In der Pflegeeinrichtung sangen wir gemeinsam an seinem Geburtstag mit vielen Freund*innen Shanties...

Seine Augen strahlten...

Und jetzt ist er fort...

Vielleicht mit seinem Rad auf einer Wolke gelandet...

JUTTA MARTENS-HINZELIN

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Am 1. Januar 2026 ist Sabine Roever (*4. April 1944) gestorben. Über dreizehn Jahre wirkte sie als Redaktionsmitglied der hlz. Ein Nachruf aus dem Kreis ihrer ehemaligen Redaktionskolleg*innen

Du hattest dich wohl schon früh entschieden, auf welcher Seite du stehst. Nicht leicht, wenn frau aus dem feinen Harvestehude stammt. So erinnern wir dich als konsequente Kämpferin für mehr Bildungsgerechtigkeit. Immer auf der Seite derer, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und dank unseres kaiserlichen Drei-Klassen-Schulsystems nur geringe Chancen auf eine bessere Bildung haben. So hast du seit Beginn der Gesamtschulbewegung für die integrierte Form gestritten, in der alle Kinder zusammen lernen. In unserer Redaktionsarbeit zeigte sich diese Grundhaltung darin, dass du in deinen Texten konsequent die Kleinschreibung praktizierst. Denn Sprache, das war dir klar, war und ist immer auch Herrschaftsinstrument.

Das wird auch ein Grund dafür gewesen sein, dass du dich so vehement für das Gegenteil dessen, was allgemein unter »Hochsprache« verstanden wird, eingesetzt hast. So hast du darauf hingewiesen, dass alle EU-Staaten sich verpflichtet haben, etwas für den Erhalt der Minderheitensprachen zu tun. Und da die Freie und Hansestadt Hamburg Plattdeutsch angemeldet hatte, sahst du dich verpflichtet, die Kolleg*innen darauf hinzuweisen, dass der nun jedes Jahr nach Lehrplan in den Klassen eins bis dreizehn zu behandelnde plattdeutsche Text auch tatsächlich Gegenstand des Unterrichts sein müsse (hlz 5/2007). Ja, wenn's nach dir gegangen wäre, hätte das Prädikat »frei« im Namen der Stadt



Alles fließt – das hast du schon als hlz-Redakteurin gewusst, bevor du als Schiffsführerin und Steuerfrau der MATHILDA, eines Dampfschiffs (!) aus dem Oevelgönner Museumshafen, dies ganz praktisch erleben konntest.

Hamburg dazu führen müssen, dass Schule frei von Selektion ist. Du scheuest dich nicht zu fordern – auch wenn das wie aus einer fernen Vergangenheit klingt – dass für die Abschaffung von Zensuren gestreikt werden müsse! (hlz 7-8/2003)

Ja, und dann erinnern wir uns an deinen Hang zum Humorigen bis Komischen. Nie ohne Hintersinn! Anlässlich einer Debatte darüber, was denn berufstätige Eltern/Mütter machen sollen, wenn die Kita mal wieder mangels Personal geschlossen ist – du sprachst da aus der Erfahrung als alleinerziehende Mutter –, machtest du einen sehr pragmatischen Vorschlag: »Alle Mütter nehmen zwei Wochen lang ihre Gören mit zu ihrer Arbeitsstelle. Wäre das nicht lustig? Allen Bankmenschen krabbeln kleine Menschen um die Füße, größere wollen mit ihrem Computer spielen, bei Lidl rutschen sie auf dem Laufband hin und her, im Rathaus spielen sie kriegen in der Eingangshalle, zupfen den Bürgermeister an der Bügelfalte, im Finanzamt falten sie aus Steuererklärungen Papierschiffchen [...], im Krankenhaus flechten sie Zöpfe aus Mullbinden ... oder was dir sonst so einfällt. [...] Was glaubt ihr, wie schnell wir die besten Kitas der Welt hätten?« (hlz 1-2/2006)

Ab und zu flackerte deine Leidenschaft für's Handwerkliche auf. Dazu muss man wissen, dass wir nicht selten vor einem GAU standen, wenn plötzlich der Kopierer seinen Geist aufgab. Der Kopierer war in diesen Jahren eins der wichtigsten Werkzeuge, um die Manuskripte auszudrucken. War der

Kopierer und später der Drucker kaputt, sah man dich nicht selten mit dem Kopf im Gerät stecken. Wenn du dann mit einem Lächeln wieder auftauchtest, begleitet von den mechanischen Geräuschen der Maschine, die nun wieder zu lief, war die Situation gerettet.

Du hattest aber nicht nur technischen Sachverstand, sondern auch den, den man gemeinhin den hauswirtschaftlichen nennt: So schwärmte einst der Sieger eines hlz-Rätzels, Christian Samsche, über den ihm verliehenen Preis: »Das selbstgemachte Apfelgelee von Sabine war der schönste Gewinn, der mir je zuteil wurde!« (zitiert nach hlz 5-6/2022).

Zum Schluss lassen wir dich noch einmal selbst zu Wort kommen. Zum Abschied nach 13 Jahren Redaktionsarbeit schriebst du als Propagandistin der hlz, adressiert also an die Mitglieder unserer Gewerkschaft: »nun, mein rückzug ist in ordnung. sollen jetzt mal andere leute ran. es macht spaß bei der hlz und es gibt belegte brötchen!« (hlz 5/2010, S. 57).

Sollten deine Worte fruchten und somit der eine oder die andere sich aufgerufen fühlen, in der Redaktion mitzuarbeiten, wäre dies eine Hinterlassenschaft, wie du sie dir gewünscht hättest.

Deine ehemaligen Redaktionskolleg*innen
ASTRID BULLSCHERER, EYKE GREVE, HERMANN
KAHLE, JOACHIM GEFFERS, MANNI HEEDE, MICHAEL
KRATZ, STEFAN GIERLICH, SUSANNE BERG, ULF
LEBUHN, WILLI BARTELS, WOLFGANG SVENSSON

Philosophieren mit Kindern und Demokratie

Eine Tagung an der Universität Hamburg erörterte, wie Philosophieren mit Kindern zur Stärkung demokratischer Werte beiträgt.

Was kann das Philosophieren mit Kindern zur Förderung von Demokratie beitragen? Wie können Kinder in den Diskurs über demokratische Werte einbezogen werden? Was heißt Wertebildung im Kontext des Philosophierens? Inwiefern kann das Philosophieren Partizipation, Mitbestimmung, kritisches Denken und Urteilsvermögen fördern? Wie kann eine demokratischere Schule aussehen und wie kann das Philosophieren mit Kindern hier wirksam werden? – Zur Diskussion dieser und weiterer Fragen fand die Tagung *Philosophieren mit Kindern und Demokratie* am 26. und 27. September 2025 an der Universität Hamburg an der Fakultät für Erziehungswissenschaft statt. Veranstalterin wurde sie vom Arbeitsbereich Didaktik des Sachunterrichts in Kooperation mit der *Gesellschaft zur Förderung des Philosophierens mit Kindern* und der *Landeszentrale für politische Bildung Hamburg*.

Im Mittelpunkt stand die Frage, welchen Beitrag das Philosophieren mit Kindern zur Stärkung demokratischer Werte leisten kann. Im Rahmen verschiedener Vorträge und Workshops wurden Wege aufgezeigt und erprobt, um Demokratie für Kinder erlebbar zu machen, um mit Kindern über Demokratie und demokratische Werte ins Gespräch zu kommen und sie für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und zu stärken. Das Angebot richtete sich an Erzieher*innen, Lehrer*innen, Studierende und alle Menschen, die sich mit dem Philosophieren mit Kindern in Theorie und Praxis beschäftigen oder diesen Ansatz näher kennenlernen möchten.

Bereits zur Eröffnung machte Prof. Dr. Barbara Brüning (Hamburg) in ihrem Vortrag deutlich, wie wichtig es ist, Kinder frühzeitig in Diskurse über Gerechtigkeit, Teilhabe und Mitbestimmung einzubeziehen. Und auch der stellvertretende Direktor der *Landeszentrale für politische Bildung Hamburg*, Eike Pockrandt, unterstrich in seinem Beitrag die besondere Bedeutung verschiedener Formen von Partizipation im Leben von Kindern und Jugendlichen für die politische Bildung und speziell die Demokratiebildung.

Im Rahmen von insgesamt neun Workshops, die von Referent*innen aus dem gesamten Bundesge-

biet und der Schweiz angeboten wurden, konnten die insgesamt rund 60 Teilnehmenden verschiedene Ansätze und Praxisbeispiele kennenlernen. So wurden unter anderem Projekte wie das Philosophieren mit Kita-Kindern über gerechte Teilhabe vorgestellt, es wurden Konzepte und Materialien zur Demokratiebildung in der Hochschullehre und Lehrkräftebildung und zum Philosophieren mit Grundschulkindern erprobt und diskutiert. Dabei ging es unter anderem um Wertebildung, um so sensible politische Themen wie Macht, Gerechtigkeit, Privatsphäre und Rassismus und auch um Forschungsansätze, bei denen die Mitwirkung von Kindern im Sinne eines kollaborativen Forschungsprozesses gestaltet wird.

Besonders eindrucksvoll waren die Praxisberichte aus Schulen, die zeigten, wie Kinder aktiv an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden können. In der Regenbogenschule Seelze, in der die Demokratiebildung einen besonderen Schwerpunkt bildet, ist das Philosophieren ein fester und wichtiger Bestandteil des Schullebens, und auch an Hamburger Schulen gibt es so innovative Projekte wie die Einführung des Fachs Glück, bei dem es unter anderem darum geht, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für das Leben in einer offenen, pluralen Gemeinschaft vorzubereiten.

Zum Abschluss betonte Prof. Dr. Kerstin Michalik (Universität Hamburg), die auch Vorsitzende der *Gesellschaft zur Förderung des Philosophierens mit Kindern* ist, die Bedeutung des Philosophierens mit Kindern für demokratisches Lernen von der Kita bis zur Hochschule, wobei hier nicht nur die Kinder, sondern auch die Lehrkräfte im Blickfeld waren: Denn das philosophische Gespräch trägt nicht nur zur Entwicklung demokratischer Umgangsformen bei, indem es die eigenständige kritische Urteilsbildung fördert und einen geeigneten Rahmen bietet für die Klärung zentraler Begrifflichkeiten wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz oder Solidarität. Sondern es kann darüber hinaus auch zu einer Demokratisierung von Schule und Unterricht beitragen, weil die Lehrkräfte im philosophischen Gespräch Teil der Forschungsgemeinschaft sind und den Kindern auf Augenhöhe begegnen.

Die Tagung brachte Fachkräfte aus Kitas, Schulen, Wissenschaft, Lehrkräftebildung und außerschulischen Bildungseinrichtungen ins Gespräch, sie eröffnete neue Perspektiven und machte deutlich: Demokratie wird lebendig, wenn Kinder selbst mitdenken, mitreden und mitgestalten dürfen.

KAREN WEDDEHAGE, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Didaktik des Sachunterrichts an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Zur Information

Die *Gesellschaft zur Förderung des Philosophierens mit Kindern* wurde 2008 als überregionale Vereinigung von Menschen, die in Kitas und Schulen mit Kindern philosophieren oder das Konzept an Hochschulen in Forschung und Lehre vertreten, gegründet. Sie hat derzeit rund 60 Mitglieder und veranstaltet jährlich eine Fachtagung zu Schwerpunktthemen wie Gerechtigkeit, Kunst, Zeit, Natur, Dinge, Menschen und Tiere, Tod und Sterben, Frieden etc.

Links:

<https://www.gesellschaftphilosophierenmitkindern.de>; [philosophierenmitkindern.de](https://www.philosophierenmitkindern.de); <https://www.denkuni.uni-hamburg.de/>

Kontakt:

Prof. Dr. Kerstin Michalik: kerstin.michalik@uni-hamburg.de

AK PuR

Alternativen zum Hamburger Religionsunterricht

Aktuelles zum Thema

Beschluss des Bundesgewerkschaftstags

Der Bundesgewerkschaftstag der GEW in Berlin hatte im Frühjahr 2025 einen Antrag der Bundesfachgruppe Gesamtschulen vorliegen, initiiert maßgeblich von unserer Kollegin Susanne Gondermann, der Vorsitzenden dieser Bundesfachgruppe. Das Ziel des Antrags: Die Einrichtung *bekenntnisfreier Schulen*, also Schulen ohne bekenntnisorientierten Pflicht-Religionsunterricht. Diese Möglichkeit bietet das Grundgesetz in Art. 7, Abs. 3, Satz 1. Sie wird aber bislang in der Bundesrepublik nicht genutzt: Die Landesschulgesetze erwähnen sie nicht und eröffnen demzufolge den Weg dahin auch nicht. Auf dem Gewerkschaftstag zur Annahme empfohlen, aber vertagt, wurde der Antrag dann im Herbst 2025 einstimmig in der GEW beschlossen (siehe Kasten). Die Landesverbände sind nun aufgefordert, bei ihren Landesregierungen auf Umsetzung zu drängen.

Der *Humanistische Pressedienst* berichtete über den Beschluss, das *Institut für Weltanschauungsrecht* griff diesen Bericht auf. Auch der *Berliner Zentralrat der Konfessionsfreien* würdigte den GEW-Beschluss in seinem Jahresrückblick (siehe unten).

Petitionskampagne des AK PuR der GEW Hamburg

Der AK PuR, der *Arbeitskreis Philosophie und Religion*, hat sich in Hamburg für einen Zwischenschritt entschieden. Er wirbt seit einigen Monaten mit einer Petitionskampagne für eine Alternative zum derzeitigen *Religionsunterricht für alle* (Rufa) in den Klassen 1 bis 6. Der Geschäftsführenden Ausschuss der GEW hat sich im November 2025 entschieden, diese Kampagne bis zum Frühjahr 2026 weiter zu unterstützen. Ob das Ziel der Petition von 7.000 Unterschriften erreichen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Unsere Kampagne hält das Thema aber wach und bietet letztlich hinrei-

chend Unterschriften, eine Petition an den Eingabeausschuss der Bürgerschaft mit eindrucksvoller Unterzeichner*innenzahl zu richten und eine Diskussion auch dort auszulösen.

In einem Gespräch im November letzten Jahres wurde die Petitionskampagne auch der Senatorin Ksenija Bekeris persönlich erläutert. Der AK PuR hat bei der Auswertung dieses Gesprächs festgestellt, dass es noch viel zu tun gibt, bis in Hamburg die Dominanz der Religionen über die Werte-Erziehung »für alle« überwunden wird.

Wer auf der Petitionsseite alle derzeit 633 öffentlich einsehbare Kommentare liest, kennt die Stimmung bei wachen Menschen: <https://www.openpetition.de/petition/kommentare/fuer-eine-alternative-zum-religionsunterricht-in-den-klassen-1-bis-6-an-hamburger-schulen#petition-main>.

Der AK PuR tagt unterdes regelmäßig sowohl in der GEW-Geschäftsstelle als auch online. Wer mal reinschnuppern möchte: Bitte gern melden bei Karin Hufert oder Gerhard Lein unter akpur@gew-hamburg.de.

KARIN HUFERT & GERHARD LEIN,
Arbeitskreis Philosophie und Religion (AK PuR)



Artikel Humanistischer Pressedienst (10.12.2025)



Abstract Institut für Weltanschauungsrecht (13.12.2025)



Jahresrückblick Zentralrat der Konfessionsfreien Berlin (18.12.2025)



Petitionsseite der Kampagne des AK PuR

Beschluss des 30. Bundesgewerkschaftstages Mai 2025:

3.29 Einführung bekenntnisfreier Schulen

Die GEW fordert die landesgesetzliche Ermöglichung bekenntnisfreier Schulen. Die GEW setzt sich dafür ein, dass Schulgremien, in denen Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Pädagog*innen vertreten sind, die Umwandlung oder Errichtung ihrer Schule als bekenntnisfreie Schule nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 GG bei ihrem Schulträger beantragen können. Die Verfahren dazu müssen in den einzelnen Bundesländern genauer geprüft und entwickelt werden. Eine der Voraussetzungen ist eine Änderung des jeweiligen Schulgesetzes.

An einer bekenntnisfreien Schule gäbe es keinen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Es gäbe aber für alle Schüler*innen einer Klasse oder Lerngruppe ein verpflichtendes Fach zur ethischen, philosophischen und religionskundlichen Meinungs-, Willens- und Wertebildung. Eltern, die Interesse daran hätten, dass es gleichzeitig ein Angebot ihrer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft an der Schule gäbe, könnten eine AG-Lösung beantragen.

Zur Unterstützung der Gründung von bekenntnisfreien Schulen prüft der Hauptvorstand die Einholung einer Expertise über die Machbarkeit des Vorschlags bei der *Max-Traeger-Stiftung* (künftig *Grete-Henry-Hermann-Stiftung*) und die Erstellung einer Handreichung zur Gründung solcher Schulen.

Für Bildungsgerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen

Die Fachgruppe Grundschule stellt sich vor. – Sei dabei!

Die Fachgruppe Grundschule der GEW Hamburg vertritt die Interessen der Kolleg*innen an den Hamburger Grundschulen und bringt ihre Perspektiven in die schulpolitische Debatte ein. Zugleich ist sie ein solidarischer, empowernder Raum für alle aus der Grundschulpraxis, insbesondere für diejenigen, deren Stimmen im System oft zu wenig gehört werden. Wir teilen Erfahrungen, machen strukturelle Ungleichheiten sichtbar und stärken uns gegenseitig als Kolleg*innen, als Menschen und als Community.

Im Zentrum steht der Kampf für gute, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, eine verlässliche und ausreichende personelle Ausstattung und multiprofessionelle Zusammenarbeit als gemeinsame Verantwortung.

Zudem setzen wir uns für eine inklusive, diversitäts- und diskriminierungskritische Grundschule ein, die soziale Ungleichheiten nicht reproduziert, sondern abbaut: im Unterricht, im Ganzttag und in schulischen Strukturen. Armut, Rassismus, Ableismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit und weitere Diskriminierungsverhältnisse verstehen wir als strukturelle Probleme, die benannt und angegangen werden müssen.

Wir wenden uns gegen Überlastung, Vereinzelung und permanente Selbstoptimierung und setzen uns ein für solidarische Arbeitskulturen, kollektive Entlastung und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für alle Kolleg*innen.

Unsere Expertise aus der Praxis bringen wir aktiv in die Gremienarbeit der GEW auf Landes- und Bundesebene ein. Wir ordnen bildungspolitische Vorhaben gemeinsam ein, entwickeln Positionen und agieren im Kollektiv.

Gemeinsam setzen wir uns für eine starke, kindgerechte Grundschule ein, die allen Kindern Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit ermöglicht, und für Arbeitsbedingungen, unter denen wir gesund, solidarisch und wirksam arbeiten können. Unser nächstes Treffen findet am Montag den 20. April 2026 um 18:30 Uhr im GBW-Raum im Curiohaus (Rothenbaumchaussee) statt. Weitere Informationen und die Termine unserer Treffen sind auch auf der Homepage der GEW Hamburg zu finden.

Egal, ob du neu in der GEW bist, neuerdings an einer Grundschule arbeitest oder schon lange im System bist: Du bist bei uns willkommen. Deine Perspektive zählt!

FACHGRUPPE GRUNDSCHULE

Kontakt: Jan Voß (voss@gew-hamburg.de) und
Stephanie Wazinski (stephaniewazinski@gmail.com)

(Zeit-)Zeug*innen gesucht!

Interviewaufruf für Studie zum Umgang der GEW-Hamburg mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Im Auftrag des GEW-Hamburg untersuchen Dr. Marcel Bois und Ruth Pope von der *Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg* (FZH), wie der Landesverband zwischen den 1970er und 1990er Jahren mit dem Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen umgegangen ist. Für die Studie suchen die beiden

Interviewpartner*innen. Wenn Sie sich an Diskussionen, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen zu den Themen kindliche Sexualität, Pädosexualität, sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt im Untersuchungszeitraum erinnern, melden Sie sich gerne bei Ruth Pope per Mail unter pope@zeitgeschichte-hamburg.de.

WIEDEREINFÜHRUNG REGELANFRAGE

Links blinken, rechts überholen

Neues zur Wiederkehr der Berufsverbote: Es boomert im Personalamt, die Expert*innenanhörung als Farce, Senatsparteien ignorieren Kritik eigener Jugendorganisationen, Protest geht weiter...

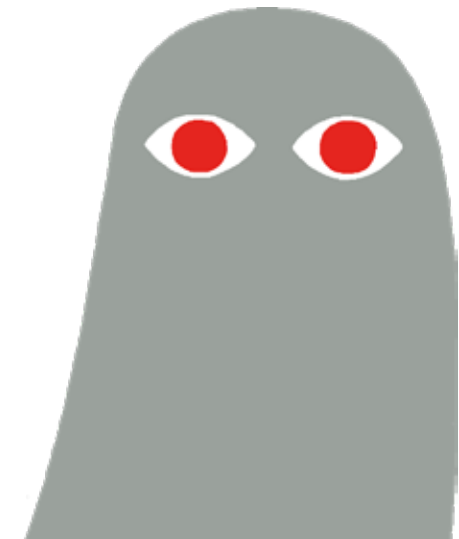
Kurz vor Druck dieser hlz hat Hamburgs Innenausschuss für die Regelanfrage beim Verfassungsschutz gestimmt und diese damit so gut wie besiegelt – trotz Kritik der *Grüne Jugend* und der *Jusos*. Letztere hatten schon im Oktober 2025 auf dem Landesparteitag der SPD Hamburg einen Antrag gegen die Einführung der Regelanfrage formuliert: »Das Ziel, den öffentlichen Dienst vor verfassungsfeindlichen Personen zu schützen, ist richtig – das gewählte Mittel jedoch verfehlt. Denn die Regelanfrage im öffentlichen Dienst steht für einen Paradigmenwechsel, der illiberal und antidemokratisch ist: weg von einer anlassbezogenen hin zu einer flächendeckenden Verdachtslogik«, heißt es im nicht zur Abstimmung gelangten Antrag der Jusos. Nun sind auch sie dem *Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote* beigetreten.

Dass der Innenausschuss die Regelanfrage durchwinken würde, war abzusehen und wurde jüngst noch einmal an seiner Sachverständigenanhörung vom 8. Januar deutlich. Schon die Auswahl der eingeladenen Expert*innen zeigte, dass es dem Senat (der Bürgerschaft?) an einer sorgsam Abwägung in der Anhörung unterschiedlicher Perspektiven kein Interesse hatte: Die SPD lud den Verwaltungsrechtler Ralf Brinktrine und Thomas Kuffer vom dbb (!), die Grünen die Juristin Sarah Geiger, die CDU Rainer Wendt von der DPoIG (!). Die Diskussion dümpelte im juristischen Kleinklein, das dazu dienen sollte, eine historisch-kritische Perspekti-

ve auf die problematischen Gemeinsamkeiten mit dem Radikalenerlaß der 1970er und 80er Jahre zu kappen und das ganze Unternehmen verfassungsjuristisch (und damit »grundsätzlich«) als unproblematisch zu framen. So weit, so realpolitisch geschichtsvergessen.

Einzig der von der Linksfraktion eingeladenen Olaf Schwede (DGB) betonte die Verbindung zum Radikalenerlass und unterstützte die Kritik aus den Reihen der zukünftig am Stärksten von den Maßnahmen betroffenen jüngeren Generation, deren Stimmen von den regierenden Senatsparteien nicht zur Kenntnis genommen werden. Die Regelanfrage erzeuge »die Gefahr, junge Menschen abzuschrecken, die sich beispielsweise für Klimaschutz, Frieden oder gegen Rechtsextremismus engagieren«, und genau diese »Verunsicherung junger Menschen war Ende der Siebzigerjahre sowohl für die Bundesregierung als auch für den Hamburger Senat der Hauptgrund, dieses Instrument wieder abzuschaffen«, so Schwede. Er betonte, dass wir in den »angespannten politischen [...] Zeiten« gerade das Engagement »diese[r] jungen Menschen« brauchen, »auch und besonders im öffentlichen Dienst«.

Um Partizipation, um eine gemeinsame Strategie mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gegen antidemokratische Tendenzen ging es allerdings vornherein nicht. Wäre es nach dem Se-



nat gegangen, hätte sich der ganze Prozess um die Regelanfrage »hinter den Kulissen« und ohne öffentliche Debatte vollzogen. Dank der Kritik der DGB-Gewerkschaften und den Protesten des *Bündnisses gegen Berufsverbote* bulldozerte es sich nun immerhin etwas langsamer und weniger heimlich, aber nicht weniger undemokratisch: Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien entließ das dem Senat direkt unterstehende Personalamt Merkblätter, die an der noch nicht in Kraft getretenen Maßnahme der Regelanfrage vorbei schon einmal Tatsachen schufen (siehe nachfolgenden Beitrag von Kaija Kutter). Hat sich der Senat hier selbst rechts überholt?

Was geht dagegen?

Die GEW lässt die Merkblätter des Personalamts derzeit juristisch prüfen und stemmt sich auch sonst weiterhin gegen die Regelanfrage. Aktive auch des *Bündnisses gegen Berufsverbote* waren in Unterschriftensammlungen u. a. auf den Warnstreiks im Januar und Februar unterwegs. Das Bündnis versandte Briefe an alle Abgeordneten der Grünen und der SPD nicht nur als Kritik, sondern auch als Dialogangebot, das jedoch (bis auf eine Antwort von Carola Veit) nicht angenommen wurde. Auch die GEW startete eine Briefaktion an die Abgeordneten, alle sind aufgerufen, sich zu beteiligen (<https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/2026-02/regelanfrage-abgeordnete>).

Auch wenn nun weitere Lesungen der Bürgerschaft zur Regelanfrage nur noch eine Formalität sind: Aufgeben ist nicht. Nun gilt es, den Widerstand zu verstetigen. So sammelt das Bündnis weiterhin Unterschriften, im März wird es den Protest zudem mit einer Kundgebung auf die Straße tragen (achtet auf die Ankündigungen). Die GEW wird am 19. März eine Veranstaltungsreihe gegen die Regelanfrage starten mit einer Podiumsdiskussion zum Auftakt, die sich kritisch mit den Beschwich-tigungen des Senats auseinandersetzen wird, dass die die geplanten Maßnahmen zur Durchleuchtung der Anwärter*innen für den öffentlichen Dienst nichts zu tun hätten mit den vom Radikalenerlass aufgeworfenen Problemen (siehe unten). Bis dahin: Unterschreibt die Petition, schickt Briefe an die Abgeordneten, demonstriert und diskutiert mit uns – zahlreich, laut und unverzagt! Und ladet die Referent*innen des *Hamburger Bündnisses gegen Berufsverbote* zu eurer Personalversammlung, Betriebsgruppensitzung etc. ein!

Für die hlz Redaktion: ANTJE GÉRA

Wir machen die Arbeit leichter: Digitale Sammlung von Lernmaterialien für Antifaschismus und gegen Berufsverbote

Was schlummert in Aktenordnern unter einer lieblichen Staubschicht, was schläft den Schlaf der Gerechten auf unzähligen Festplatten dieser Stadt? Deine pädagogische Glanzleistung: die Mittel für gelingendes Lernen. Wir rufen daher auf: Her mit euren Arbeitsblättern, Unterrichtseinheiten, Seminarplanungen, am besten als PDF oder Office-Dokument.

Wir werden das dann im Mitgliederbereich der GEW hochladen und euch so die Möglichkeit geben, das für eure Klasse, Kurs, Seminar nutzen zu können. Ob als Anregung oder Stundenrettung – nutzt es, arbeiten wir an einer Sammlung, die hilft, den Antifaschismus lebendig zu halten. Es geht nicht nur um die klassischen Fächer der politischen Bildung, wir sind für alle Fachrichtungen offen! Wir wollen dafür sorgen, dass die Diskussion um den Rechtsruck weitergeführt wird.

Mögliche Themen (bitte anknüpfen und erweitern):
*Geschichte der Berufsverbote und das Wirken des Verfassungsschutzes; *Faschismustheorien;
*Wirken von Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus; *Geschichte und Gegenwart des Antifaschismus; *Künstlerische Darstellungen des Antifaschismus: Literatur, Songs, Plakate, Gemälde...

Bitte senden an: hlz@gew-hamburg.de.

Hamburger Senat zwingt zur Beichte

Kurz vor Beginn der Weihnachtsferien – und noch vor Inkrafttreten der Regelanfrage – macht das Personalamt schon mal Nägel mit Köpfen: In Hamburg müssen Bewerber*innen für den Staatsdienst nun zusichern, dass sie keiner der im Verfassungsschutzbericht genannten oder ähnlichen Gruppen angehören.

Hamburg streitet seit Wochen darum, was nützt, um den Staatsdienst vor Verfassungsfeinden zu schützen. Ein Gesetz, das vorsieht, bei allen Bewerbern den Verfassungsschutz zu fragen, ist umstritten und im Anhörungsprozess. Derweil macht das direkt dem Bürgermeister unterstehende Personalamt schon mal Nägel mit Köpfen. Es führte im Dezember ein Merkblatt mit Erklärung ein. Nun müssen alle Bewerber unterschreiben, dass sie keiner vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppe angehören.

Es liegen die Erklärungen vor, die seit dem 17. Dezember »zu nutzen« sind. Die alten Fassungen dürften nicht mehr verwendet werden, heißt es im dazugehörigen Rundschreiben. Die Dokumente seien vor allem mit Blick auf Verfassungstreue überarbeitet. An den Prüfmaßstäben ändere sich nichts. Ziel der Neufassung sei vielmehr eine »Sensibilisierung der Personen«. Zudem sei es nun mit diesen Erklärungen leichter, sich »von Personal wieder zu trennen«.

Beamte dürfen laut dem Merkblatt keiner Partei, Vereinigung oder Einrichtung angehören, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) bekämpft. Sie unterschreiben jetzt, dass sie keinem »Personenzusammenschluss« angehören oder in den vergangenen drei Jahren angehört, dessen Ziele und Tätigkeiten gegen diese Ordnung gerichtet sind, und zwar »insbesondere« keinem, der im aktuellen Verfassungsschutzbericht erwähnt ist.

Und die Menschen unterschreiben, dass sie wissen, dass eine falsche Erklärung »dienstrechtliche Folgen bis hin zur Rücknahme der Ernennung« zum Beamten haben kann.

Check gilt auch für angehende Hausmeister

Diese Erklärung verlangt Hamburg auch von den übrigen Mitarbeitern. Auch nicht Beamtete bekommen bei Einstellung ein Merkblatt in die Hand, in dem es unter *Pflichten und Rechte* heißt, die dürfen keinem Zusammenschluss angehören, den der Verfassungsschutz erwähnt. Und sie müssen unter-

schreiben, dass sie das Merkblatt kennen. Sprich: Die Sache betrifft sogar Schulhausmeister.

Diese Erklärungen geben der Frage, wen der Verfassungsschutz erwähnt, eine hohe Brisanz. Erst im April hatte sich die Marxistische Abendschule vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erfolgreich dagegen gewehrt. Genannt im Verfassungsschutzbericht sind verschiedene Gruppen von der DKP bis zur Roten Flora. Wobei der Bericht anmerkt, dass Letztere im vergangenen Jahr »mehr als Eventcenter für Musik- und Vortragsveranstaltungen denn als politischer Taktgeber« fungiert habe.

Etwas unheimlich: Auf eine Aufzählung von Gruppen hat das Personalamt bewusst verzichtet und einen »nicht abschließenden Verweis« auf den Verfassungsschutzbericht gegeben. Die Betroffenen sollen dadurch Anhaltspunkte erhalten, »welche Organisationen beispielhaft gemeint sind«, heißt es in dem Papier.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat jüngst eine solche Erklärung eingeführt. Hier legte das Innenministerium eine abschließende Liste der Organisationen vor, die der Verfassungsschutz als extremistisch einstuft. Erwähnt wird im linken Spektrum auch eine Zeitung, die sich ebenfalls vor Gericht gegen die Nennung durch den Verfassungsschutz wehrt.

Doch in Mecklenburg enthält die Belehrung noch den Zusatz, Konsequenzen könnten sich ergeben, sofern sich die Personen in jenen Organisationen »aktiv betätigen«. Das könnte ein Hinweis auf die ältere Rechtsprechung – zum Beispiel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – sein, wonach die bloße Mitgliedschaft in einer als extremistisch eingestuften Partei oder Gruppe nicht reicht, um eine Person aus dem Staatsdienst zu werfen.

Sollte das nun in Hamburg anders sein? Danach gefragt, erklärt Hamburgs Senatssprecher Dennis Heinert, diese Merkblätter würden ja nur für beabsichtigte Einstellungen verwendet. Und dort ge-

Veranstaltung: Radikalenerlass im neuen Gewand

Podiumsdiskussion mit Olaf Schwede, Silvia Gingold und Demokratischen Jurist*innen am 19. März 2026, 19.30 bis 21 Uhr im Curiohaus der GEW

nügten, anders als für das vorhandene Personal, bereits »begründete Zweifel an der Verfassungstreue für die Ablehnung«. Sprich: Beim Nachwuchs wird strenger geguckt.

Auf die Nachfrage, ob künftig schon ein Besucher der Roten Flora vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen ist, ging der Senatssprecher nicht ein. Er erklärte nur, der Verfassungsschutzbericht gebe »Anhaltspunkte«, aus denen sich Zweifel an der Verfassungstreue ergeben könnten. »Dies bedarf aber immer einer Einzelfallprüfung.«

Die Hamburger DGB-Vorsitzende Tanja Chawla gibt zu bedenken, dass der öffentliche Dienst auch heute schon alles andere als wehrlos sei. »Es existieren bereits zahlreiche wirksame Instrumente gegen Verfassungsfeinde«, sagt die DGB-Chefin. So habe die Stadt mit der Verschärfung des Beamten-Disziplinarrechts und der Wiedereinführung einer Regelanfrage im Polizeibereich schon »weitgehende Maßnahmen« ergriffen. Da nun auch noch seit Dezember Bewerber diese umfassende Erklärung zu leisten haben, frage sie sich: »Warum braucht es noch zusätzlich die Regelanfrage für alle neuen Beschäftigten?«

Das ist eine unnötige Doppelung, sagt auch der Linken-Abgeordnete Deniz Çelik. Er findet wiederum das Merkblatt und diese Erklärung überflüssig, wenn es zugleich diese Regelanfrage gibt. »Dies wird zu einer weiteren Verunsicherung der Jugend führen«, prognostiziert Çelik. »Zumal es heißt, dass die genannten Gruppen im Verfassungsschutzbericht nur Beispiele sind.«

Radikalenerlass im neuen Gewand

Auch demokratische Jurist*innen sehen die geplante Regelanfrage und den Beichtzwang des Personalamts kritisch. »Wir erleben hier gerade eine Revitalisierung der Idee des Radikalenerlasses«, warnt Maximilian Pichl, der Vorsitzende der *Vereinigung demokratischer Jurist*innen* (VdJ). Die Juristen kritisieren, dass der Verfassungsschutz zu viel Macht bekommt.

Doch schon die Neuregelung des Personalamts mit dem in seinem Rundschreiben angegebenen »nicht abschließenden Verweis auf den Verfassungsschutzbericht« ist laut Pichl »kein gangbarer Weg«. Denn so erhalten die Behörden ein zu starkes Ermessen, wer unter diese Regelung fällt. »Das kann für Personen, die in den öffentlichen Dienst möchten, abschreckend sein«, befürchtet Pichl. Der Hamburger Rechtsanwalt Gerhard Strate sagt es so: »Das ist eine Rückkehr zum Radikalenerlass, der 1979 abgeschafft worden ist. Die weichen Formulierungen geben einen nachdrücklichen Anstoß zur Gesinnungsschnüffelei.«

Der VdJ kritisiert, dass die Verfassungsschutzberichte als Maßstab dienen. Behandelten diese doch oft Organisationen als Beobachtungsobjekte, die grundgesetzkonforme Ziele verfolgen. »Die Berichte orientieren sich oftmals am politischen Status quo«, sagt Maximilian Pichl. Zum Beispiel werde schon aus antikapitalistischen Forderungen der Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit abgeleitet. »Das Grundgesetz ist aber wirtschaftspolitisch offen«, sagt der Rechtswissenschaftler, der an der Frankfurter University of Applied Sciences lehrt. Das gehe aus Artikel 14 und 15 sowie der Rechtsprechung hervor. So habe das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, »dass es im Kern um die Menschenwürdegarantie geht«.

Die taz zeigte die Dokumente auch dem Bremer Rolf Gössner. Der Publizist und Jurist sagt: »Vom Grunde her sind die Merkblätter und Erklärungen nicht zu beanstanden, was die Rechte und Pflichten angeht.« Es fehle hier allerdings an Rechtsklarheit, denn der bloße Verweis auf den Verfassungsschutzbericht sei zu unbestimmt. »Also müsste es eine abgeschlossene Liste geben«, sagt Gössner. »Doch dann haben wir eine problematische Regelung wie in Bayern.« Dort müssten Bewerber ankreuzen, ob sie in einer von über 200 als extremistisch oder so beeinflusst eingestuften Organisationen oder Parteien tätig sind, tätig waren oder diese unterstützen. »Da kann schon das linkspolitisch-antifaschistische Engagement etwa im Rechtshilfe-Verein *Rote Hilfe* zum Problem werden, weil der Verfassungsschutz ihn als linksextremistisch einstuft.«

Gössner, der seit 20 Jahren den Grundrechte-Report mit herausgibt, hält den unmittelbaren Bezug auf den Inlandsgeheimdienst ›Verfassungsschutz‹ für ein Problem, zumal dieser mangels demokratischer Transparenz und Kontrollierbarkeit selbst als »Problemfall der Demokratie« gelten müsse.

Kontaktschuld?

Den Hamburger Ronald Prieß, der als ›Botschafter der Straßenkinder‹ das Bündnis *Tu was Hamburg* mitgegründet hat, treibt eine weitere Sorge um. Heißt es in dem Merkblatt für Beamte doch, schon die »Unterstützung« sei nicht genehm. Sollte nun auch wieder wie in den 1970ern bereits die Zusammenarbeit mit beobachteten Gruppen in Bündnissen zu Berufsverböten führen? »Gibt es eine Kontaktschuld?«, fragt er. »Bin ich zum Denunzieren verpflichtet?« Zusammen mit anderen Verschärfungen wie dem drohenden Entzug der Gemeinnützigkeit für linke Vereine belaste so etwas das zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadt.

Auf Nachfrage, ob Bewerber auch Bündnispartner, die beobachtet werden, angeben müssen, antwor-

tet der Senat, grundsätzlich werde »allein auf die persönliche und unmittelbare Angehörigkeit« abgestellt

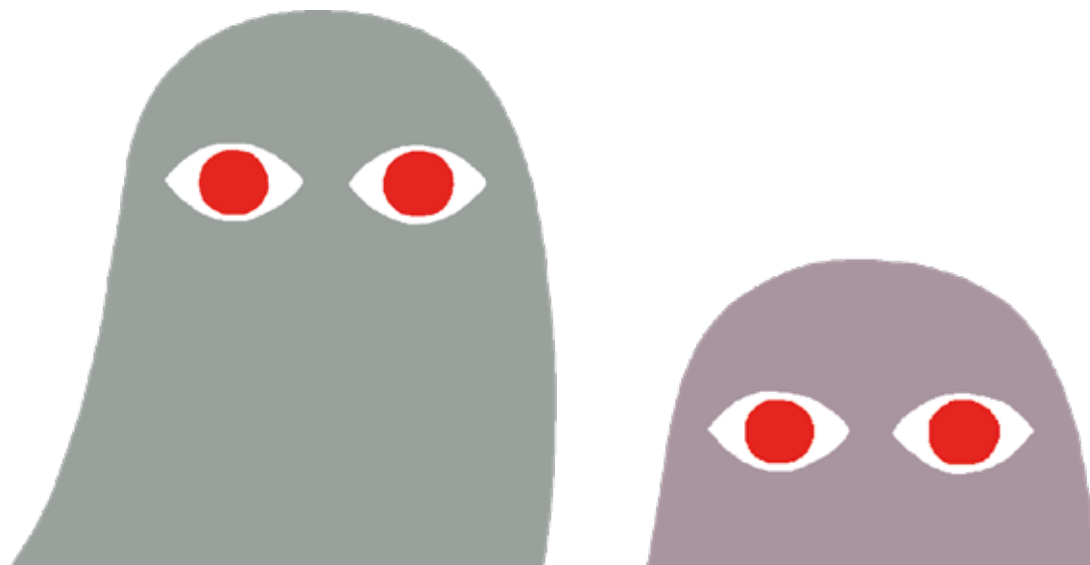
Rolf Gössner gibt noch zu bedenken, dass nicht alles, was der Verfassungsschutz als extremistisch einstuft, auch so sei. Auch er selbst wurde 38 Jahre vom Bundesverfassungsschutz beobachtet und klagte dagegen, als ihm das bekannt wurde. »Nach 15 Jahren wurde rechtskräftig festgestellt, dass diese Dauer-Ausforschung von Anfang an grundrechtswidrig war«, sagt er. »Hätte ich mich in jener Zeit um eine Stelle im öffentlichen Dienst bemüht, wäre ich zu Unrecht abgewiesen worden.« Das könne immer wieder passieren. »Wenn Hamburg auch noch per Gesetz die Regelanfrage beim Verfassungsschutz einführt, wird die Gefahr noch größer«, warnt er.

KAIJA KUTTER

Redakteurin der taz am Standort Hamburg für Bildung und Soziales

Dieser Artikel ist redaktionell überarbeitet. Zusammenführung zweier zunächst in der taz veröffentlichter Beiträge von Kaija Kutter: *Hamburger Senat zwingt zur Beichte*, in: taz vom 9.1.2026: <https://taz.de/Gewissenspruefung-fuer-Bewerber-beim-Staat/!6143830/> *Radikalenerlass im neuen Gewand*, in: taz vom 15. Januar 2026: <https://taz.de/Hamburger-Senat-fordert-Gewissenspruefung/!6145789/>

Wir danken der Autorin für die freundliche Gewährung der Übernahme!



Keine Entschuldigung!

Der Hamburger Senat hat sich nicht für seine Berufsverbotepraxis in den 1970er und 1980er Jahren entschuldigt. Eine Richtigstellung der Beiträge in der hlz 12/2025 von Ewald Leppin.

Liebe Kolleg*innen von der hlz-Redaktion, als ehemals in Hamburg vom Berufsverbot Bedrohter (1972 bis 80) – parallel zum BV-Verfahren gegen meine Frau Elke (1972 bis 1979) – bin ich sehr angetan davon, dass ihr dem Thema *Zur Wiedereinführung der Regelnfrage* einen so großen Raum einräumt und natürlich habe ich bei den Autor*innen »alte« Bekannte und Mitstreiter*innen wiederentdeckt: Ilona Wilhelm, delo, Hans-Werner Schäfer, Alexandra Jaeger. Mir scheint, dass die »Zeitenwende« in Richtung Grundrechtseinschränkungen unter der Überschrift »Extremistenresilienz« zukünftig nicht nur in Hamburg, Brandenburg oder Bayern, sondern auch bundesweit ein zentrales Thema sein wird, ob es nun um Beamten-, Disziplinar- oder Polizeirecht gehen mag. In der Hinsicht finde ich es bemerkenswert und vorbildlich, dass sich GEW und verdi in Hamburg dieses Themas angenommen haben.

Trotzdem gibt es einen Kritikpunkt, der einer Richtigstellung bedarf: Sowohl in eurem redaktionellen Editorial als auch in den Beiträgen von delo und H.-W. Schäfer wird die Behauptung aufgestellt, der Hamburger Senat hätte sich für die Berufsverbotepraxis der 1970/80er-Jahre entschuldigt: Das ist nachweislich nicht der Fall!

Es gibt zwar den Beschluss der Hamburger Bürgerschaft von 22.8.2018, »dass die Umsetzung des Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs darstellt, das ausdrücklich bedauert wird« und es gibt die Aussage von Carola Veit (seinerzeit Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft) vom Juni 2022, dass »die sogenannte Regelnfrage beim Verfassungsschutz vor Einstellung in den Staatsdienst [...] ein schwerer Schlag gegen den Geist unseres Grundgesetzes [war]« (siehe Vorwort zum Katalog der von Alexandra Jaeger konzipierten Ausstellung *Abgelehnt. Der Radikalenbeschluss von 1972 in Hamburg*). Aber eine Entschuldigung ist sowas keineswegs. Der Senat hat es bewusst vermieden, die Verantwortung für begangenes Unrecht zu übernehmen. Im Gegenteil: Die Forderung nach Wiedergutmachung/Entschuldigung hat der Vertreter des Hamburger Senats, Staatsrat Pörksen, in einer Diskussion am 7. Juli 2022 während der Eröffnung der Ausstellung *Abgelehnt* (s. o.) im Hamburger Rathaus klar zurückgewiesen. Er begründete die Ablehnung damit, dass man »dann ja nochmal alle Hamburger Fälle wieder neu aufrollen« müsste.

Für ein juristisch abgesichertes Schuldbekenntnis für begangenes Unrecht wäre ein Parlamentsbeschluss notwendig, der genau ein solches Bekenntnis im Wortlaut enthält. Nur dann hätten wir ehemals Betroffene die Chance, eine Wiedergutmachung für begangenes Unrecht zu erstreiten. In der Hinsicht mögen zwar die verschiedenen Parlamentserklärungen zu den Berufsverboten der 1970/80er-Jahre – in Bremen 2012, Niedersachsen 2016, Hamburg 2018 und Berlin 2021 – schon einen relativen Fortschritt dargestellt haben, aber von einer ausdrücklichen Entschuldigung war in keinem Fall die Rede. Zufall oder Versehen? Nein, natürlich nicht. Ich möchte nur an die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erinnern, als es um die Wiedergutmachung/Entschädigung der Zwangsarbeiter*innen oder auch um den Genozid an Herero und Nama ging. Dass etliche ehemals Betroffene sich längst rehabilitiert fühlen, zumal, wenn sie auf solche Erfolgsgeschichten wie bei delo oder Hans-Werner Schäfer verweisen können, berührt die Forderung nach Entschuldigung keineswegs. Durch eigenes Erleben und jahrzehntelange Tätigkeit gegen Berufsverbote (auf Länder- und Bundesebene) weiß ich, dass es sehr viele materiell, sozial und gesundheitlich beschädigte Biographien gegeben hat: Das schlimmste Erlebnis war für mich der Suizid meines Hamburger Freundes und Genossen Wilfried Kuhlmann (Berufsverbotsfall), der sich kurz vor der Wende (in Sachen Berufsverbote und Regelnfrage) des Hamburger Senats aus Verzweiflung das Leben nahm, als sein Sohn 2 Jahre alt war.

Bei der fehlenden Entschuldigung durch den Hamburger Senat geht es vor allem um die fehlende Möglichkeit für ehemals Betroffene oder ihre Angehörigen, Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht einzufordern. Der Kampf für die vollständige Rehabilitierung der ehemals vom Berufsverbot Betroffenen und gegen die Wiederholung des Unsinnigen von damals durch erneute Regelnfragen wird dadurch beeinträchtigt, dass es die behauptete Entschuldigung des Hamburger Staates nicht gibt. Ich bitte euch um Korrektur und Klarstellung. Mit solidarischen Grüßen,

EWALD LEPPIN, GEW-Mitglied seit 1970, 1972-2008 in verschiedenen Funktionen auf GEW-Landes- und Bundesebene tätig, heute in der *Arbeitsgemeinschaft Berufsverbote* in der GEW-Berlin

ANTIFA

Der lange Arm von Donald Trump?

Was die Kündigungen von Konten linker Organisationen in Deutschland mit Donald Trump und der autoritären Wende in den USA zu tun haben.

Es ist kurz vor Weihnachten und ich sitze im Zug von Hamburg zu meiner Familie nach Österreich. Da erreicht mich eine Nachricht von einem Freund aus Berlin. Er schreibt, dass die *GLS Gemeinschaftsbank* das Bankkonto der *Roten Hilfe* gekündigt hat. Als ob es 2025 noch nicht genug schlechte Neuigkeiten gegeben hätte. Die Nachricht trifft mich, ich kenne viele, die von der Arbeit der *Roten Hilfe* profitiert haben und bin Genossenschaftsmitglied der *GLS Bank*. Auch die GEW Hamburg führt ein Konto bei der GLS.

Wir schreiben kurz hin und her, schnell haben sich in einer Chatgruppe des Messenger-Dienstes *Signal* mehr als hundert Menschen zusammengefunden, die sich austauschen wollen, schockiert und wütend sind und über die Gründe der Kündigung spekulieren. Schnell wird klar, dass es nicht nur die *Rote Hilfe* getroffen hat. Auch die Konten der *Deutschen Kommunistischen Partei* (DKP) und des *Anarchist Black Cross Dresden* (ABCDD) wurden im Dezember gekündigt. Die *Rote Hilfe* ist ebenfalls Kundin der *Sparkasse Göttingen*, auch diese kündigt dem Verein das Konto – ohne Vorankündigung oder Begründung.

Was ist die *Rote Hilfe*? Die *Rote Hilfe* ist eine seit über hundert Jahren bestehende linke Solidaritätsorganisation, die strömungsübergreifend Hilfe bei Repression leistet. Das heißt, sie unterstützt bei Gerichtsverfahren mit rechtlicher Beratung sowie Prozesskostenhilfe und gibt außerdem eine Zeitung heraus. Seit den 80er-Jahren besteht sie in Vereinsform als *Rote Hilfe e. V.* und speist sich aus den Beiträgen von weit über 10.000 Mitgliedern.

Ich bin weiter mit dem Zug unterwegs und die *Signal*-Gruppe wächst im Kilometertakt. Nach wenigen Stunden sind es bereits 500 Mitglieder, viele davon ebenfalls Genoss*innen der GLS-Bank. Es werden Protestbriefe geschrieben und geteilt, Informationen zusammengetragen und erste Untergruppen gebildet. Außerdem macht ein erster Verdacht für den Grund der Kündigungen die Runde. Ist die Einstufung der sogenannten »Antifa Ost« als

Terrororganisation durch die US-Behörden schuld an den Kontokündigungen?

Als »Antifa Ost« wird eine Gruppe bezeichnet, welche mutmaßlich zwischen 2018 und 2023 Angriffe auf Neonazis in Deutschland und Ungarn verübt haben soll. In Deutschland sind vermeintliche Mitglieder der Gruppe als Teil einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Das ist ein wichtiger Unterschied zur Einstufung als Terrororganisation – in den USA wird die Gruppe seit November 2025 mit Terrorgruppen wie den Taliban oder dem Islamischen Staat gleichgesetzt. Eine wie auch immer geartete Verbindung der Angeklagten in die USA gibt es nicht. Wer mit »Antifa Ost« in Verbindung gebracht wird, kann jetzt auf US-Sanktionslisten landen. Damit droht unter anderem der Ausschluss vom internationalen Zahlungsverkehr (SWIFT). Was hat nun aber die *Rote Hilfe* damit zu tun? Die *Rote Hilfe* unterstützt die Angeklagten und Kampagnen um die »Antifa Ost«-Prozesse. Wurde ihr also die Spendensammlung und Prozesskostenhilfe für »Antifa Ost« zum Verhängnis?

Mich macht das sprachlos. Klar, den Angeklagten werden Straftaten vorgeworfen, dafür stehen sie in Deutschland vor Gericht. Aber kann es sein, dass aufgrund einer Einstufung der Trump-Regierung nun einem linken Verein in Deutschland die Konten gekündigt werden? Von einer sich selbst als solidarisch bezeichnenden Bank mit sozial-ökologischer Ausrichtung? Der lange Arm Donald Trumps und des autoritären Umbaus reicht näher, als ich dachte. Was dies für zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt bedeuten kann, wird deutlich, wenn man sich ein wenig weiter einliest. Im September 2025, kurz vor der Einstufung der »Antifa Ost« als Terrororganisation, setzte Donald Trump das Dekret *Countering Domestic Terrorism and Organized Political Violence* in Kraft, das »die Antifa« als heimische Terrororganisation einstuft. Was als antifaschistisch verstanden wird, ist im Text klar benannt: »antiamerikanische, antikapitalistische und antichristliche Hetze, extremistische Überzeugungen zu Migration, Rasse, Geschlecht.



Anti-Trump Protest am 20. November 2026 in Washington

Außerdem feindselige Äußerungen gegenüber traditionellen amerikanischen Überzeugungen bei Familie, Tradition und Moral«. Das zielt deutlich darauf, nicht nur antifaschistisches, sondern jegliches zivilgesellschaftliche Engagement zu schwächen und zeigt, welcher Maßstab inzwischen an die außerparlamentarische Opposition in den USA angelegt wird. Und wenn allein die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem internationalen Zahlungsverkehr ausreicht, um Banken in Deutschland zur Durchsetzung dieser Politik zu bringen, dann wird der zivilgesellschaftliche Korridor hierzulande auch ein ganzes Stück enger. Mit diesen Gedanken gehe ich frustriert ins Bett.

Kraft gibt mir die schnelle und großflächige Organisierung von Gegenwehr. Die *GLS Bank* sieht sich durch die vielen Protestbriefe und das große mediale Echo noch an Heiligabend dazu genötigt, eine Stellungnahme zu veröffentlichen. Dort hält sie sich weitgehend bedeckt, weist aber jede politische Einflussnahme auf ihre Entscheidung zurück und begründet sie mit »verschärfter Regulatorik« und einem erhöhten Aufwand durch Prüfungen bei Spenden. Kündigungen wie diese gehörten zum »Tagesgeschäft einer Bank«. Zwischen freudigem Wiedersehen mit meinen Verwandten und letzten Weihnachtsvorbereitungen lässt mich dieses State-

ment frustriert und mit vielen Fragezeichen zurück. Ich bin enttäuscht von »meiner« Bank, der ich, trotz oft schlechter Konditionen, mein Geld gebe.

Inzwischen sind es weit über tausend solidarische Menschen, die trotz Familienstress und Weihnachtszeit einen Pressespiegel erstellen, juristische und politische Hintergrundrecherche betreiben und eine Organisationsstruktur auf die Beine stellen. Es entsteht die Idee eines offenen Briefes und es gibt eine große Solidaritätswelle mit den betroffenen Organisationen. Die nächsten Tage klebe ich, wann immer möglich, am Smartphone, recherchiere und schreibe und freue mich über das Netzwerk und die produktive Arbeit. Es entstehen Social-Media-Kanäle und eine Homepage. Die Kampagne läuft jetzt unter *Debanking Stoppen*. »Debanking« bezeichnet den Entzug von Bankdienstleistungen aufgrund regulatorischer, finanzieller oder reputationsbezogener Risiken. Noch vor Silvester schafft es das Netzwerk, den offenen Brief zur Unterschriftensammlung freizugeben und veröffentlicht ihn am 4. Januar 2026.

Das Feedback ist überwältigend. Innerhalb einer Woche unterschreiben knapp 5000 Menschen den offenen Brief, hinzu kommen knapp 130 Organisationen. Auch die GEW Hamburg setzt ihr

Zeichen (und protestiert wenige Tage später mit einem zusätzlichen kritischen Brief an die GLS-Verantwortlichen). Leider bleibt eine Rücknahme der Kündigungen durch die *GLS Bank* weiterhin aus. Der offene Brief wird zur Kenntnis genommen und die Bank hält sich in ihrem Statement vom 7. Januar 2026 weiterhin bedeckt. Indessen klagt die *Rote Hilfe* gegen die Sparkasse und erringt einen Teilerfolg vor dem Landesgericht Göttingen. Das Gericht entscheidet, dass die Sparkasse die Konten der *Roten Hilfe* weiterführen muss, bis ein Ergebnis in der Hauptverhandlung vorliegt. Sonst drohen ihr Strafzahlungen im sechsstelligen Bereich.

In der Argumentation der *Sparkasse Göttingen* scheint sich der Anfangsverdacht jedoch zu bestätigen. Die Sparkasse argumentiert explizit mit den Terrorereignissen durch die US-Behörden. Weiter spricht sie auch einen erhöhten Kontrollaufwand an. Die Weiterleistung von Bankdienstleistungen sei nicht wirtschaftlich tragbar, es werde der Ausschluss aus SWIFT befürchtet und es bestehe ein Reputationsverlust. Dem folgt das Gericht nicht. In der Begründung lässt das Gericht verlauten, dass eine Einmischung aus einem Drittstaat keinen hinreichenden Grund für eine Kontokündigung darstelle und sich der deutschen Rechtslage nach nichts geändert habe. Hierbei spiele auch der besondere Versorgungsauftrag der Sparkassen eine Rolle. Dieser sei festgeschrieben und die Geschäftsfreiheit dementsprechend eingeschränkt, im Gegensatz zu Privat- oder Genossenschaftsbanken wie der GLS.

Ob bei der GLS dieselben Gründe vorlagen? Bis Ende Januar 2026 wollte sie sich dazu weiterhin nicht äußern. Für mich liegt der Verdacht aus den bisherigen Recherchen und der zeitlichen Nähe der Kündigungen jedoch sehr nahe.

Mich hat inzwischen der Alltag wieder gefangen, zwischen Arbeit, Sport, Studium und allem anderen schaffe ich es immer weniger mich in die Organisation einzubringen. Ich freue mich über den Teilerfolg der *Roten Hilfe* vor Gericht und die große Resonanz auf den offenen Brief – fast 10.000 Menschen haben diesen Ende Januar bereits unterschrieben. Auch die Rote Hilfe erfährt viel Solidarität und einen großen Mitgliederzuwachs. Sorgen macht mir, dass sich dieser Vorfall in eine ganze Reihe institutioneller Repressionen einfügt. Zu nennen sind die Einreiseverbote gegen die Geschäftsführung von *HateAid*, Sanktionen gegen Richter des *Internationalen Strafgerichtshofs*, der Angriff auf die Gemeinnützigkeit und nicht zuletzt die geplante Wiedereinführung der Regelanfrage in Hamburg und die daraus folgende Möglichkeit erneuter Berufsverbote.

Zum Schluss noch ein paar Handlungsmöglichkeiten. Zur Regelanfrage gibt es das *Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote*, der offene Brief an die GLS Bank ist weiterhin für Unterschriften offen, das Netzwerk *Debanking Stoppen* ist weiter aktiv und freut sich über Unterstützung.

CHRIS BRUNS

Chris Bruns hat Geographie und Politikwissenschaft studiert, arbeitet in der Sozialpsychiatrie und sitzt für die Junge GEW im DGB Bezirksjugendausschuss Nord.

Quellen:

- * <https://www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2025/11/designations-of-antifa-ost-and-three-other-violent-antifa-groups>
- * <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/09/countering-domestic-terrorism-and-organized-political-violence/>
- * <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/us-sanktionen-richter-internationaler-straengerichtshof-israel-weltstraengerichtshof>
- * <https://www.gls.de/stellungnahme/>
- * <https://archive.is/CyboF>
- * <https://debankingstoppen.de/offener-brief/>

Peter R. Hofstätter (Teil II): NSDAP-Mitglied mit brüchiger akademischer Karriere



Nach seiner Ausbildung in Wien wurde der spätere Psychologieprofessor der Uni Hamburg zum Heerespsychologen in Österreich und bei der Wehrmacht. Während bekannte Wiener Psychologen durch das NS-Regime bedroht waren und auswanderten, wurde Hofstätter 1940 Parteimitglied und strebte die Lehrbefugnis an.

Peter Hofstätter nannte die Deutsche Wehrmachtspychologie »eine imponierende

Organisation, die im Krieg noch durch eine große Anzahl von Universitätsdozenten und Professoren verstärkt wurde«. Er schrieb aber auch: »Jedoch hielt ich nicht viel von den diagnostischen Verfahren, die vor allem bei der Auswahl der Offiziersanwärter zum Einsatz kamen. [...] Was dem ganzen System der Wehrmachtspychologie fehlte, waren groß angelegte Bewährungs- und Validitäts-Untersuchungen für unsere Gutachten. Die dazu erforderlichen Rückmeldungen aus der Truppe ließen sich während des Krieges selbstverständlich nicht organisieren«. Die Tätigkeit von Psychologen bei Heer und Luftwaffe sei mit Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht zum 1. Juli 1942 beendet worden: »Angesichts ihres riesigen Personalbedarfs konnte sich die Truppe gar nicht an unsere Gutachten halten – und sie tat es auch immer selten.« (Hofstätter 1992, S. 120 f.)

Keine Lehrbefugnis trotz Habilitation

Am 7. März 1942 heiratete Peter Hofstätter Herta Stein (geboren 1923 in Berlin), mit der er vier Kinder bekam (geboren 1944, 1947, 1960, 1962). Zuvor hatte Hofstätter 1940 ein Angebot von Wilhelm Wirth (1876–1952, dem Direktor des psychophysikalischen Seminars der Universität Leipzig, bekommen: eine Position, die nach Vervollständigung seiner Habilitation zu einer Professur führen würde.

Hofstätter bekam aber Probleme durch den Wiener Professor Gunther Ipsen (1899–1984), der die Stelle von Karl Bühler übernommen hatte. Ipsen listete drei Hauptgründe gegen die Habilitation von

Peter Hofstätter auf: erstens dessen Verbindung zu Sigmund Freud und der Psychoanalyse, besonders durch die Einführung des Emigranten Thomas Mann bei der Geburtstagsfeier von Sigmund Freud, zweitens seine Verwendung statistischer Methoden, die dem deutschen Geist widersprechen würden und drittens seine Verbindung zu Bühlers Psychologischem Institut, das Ipsen als so etwas wie eine Freimaurerloge wahrnahm.

Der Dekan der Wiener Philosophischen Fakultät, Prof. Viktor Christian, riet Hofstätter, seine Bewerbung zurückzuziehen. Hofstätter insistierte und bekam den Soziologen Arnold Gehlen als Prüfer. Mit viel Glück bestand er das Kolloquium und die Philosophische Fakultät der Universität Wien verlieh ihm am 15. Februar 1941 den Grad des Dr. phil. habil. – mit der Einschränkung, dass ihm zwar die Lehrbefähigung, nicht aber die Lehrbefugnis erteilt wurde.

Damit konnte Hofstätter das Angebot aus Leipzig nicht wahrnehmen. Er blieb somit im psychologischen Service der deutschen Wehrmacht, wurde aber nach seiner Habilitation 1941 zum Regierungsrat befördert.

Nach Beendigung seiner Tätigkeit als Wehrpsychologe schrieb das Oberkommando des Heeres an das Justizministerium, wie Hofstätter weiter einzusetzen sei: »Das Heerespersonalamt [...] hat [...] unter dem 31.1.1943 angeordnet, dass in die Personalpapiere des Regierungsrats Dr. Hofstätter folgender Satz aufgenommen wird: Er hat sich in aufopfernder Tätigkeit im Personalprüfwesen in enger Zusammenarbeit mit der Truppe besondere Verdienste erworben, konnte aber noch nicht zum Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern eingereicht werden, da bei der Auflösung des

Personalprüfwesens noch Dienstältere mit gleichen Verdiensten auszuzeichnen waren.«

Da Hofstätter weiter im politisch sensiblen Bereich eingesetzt werden sollte, wurde erneut ein politisches Führungszeugnis eingeholt. Die Gauleitung Berlin der NSDAP bestätigte am 21.5.1943, dass bei der Gauleitung »in politischer Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt geworden ist«.

Anschließend wurde Hofstätter zum Kriminalbiologischen Dienst abgeordnet, kam als Psychologe zur Einarbeitung ins Zuchthaus Brandenburg, anschließend ins Jugendgefängnis, in die Anstalt für Erziehungsbedürftige in Wien und wurde dann dem Generalstaatsanwalt in Stettin zur Verwendung im Kriminalbiologischen Dienst im Jugendgefängnis Naugard zur Verfügung gestellt.

Hofstätters Beförderung zum Regierungsrat beim wehrpsychologischen Dienst der Wehrmacht hing nicht nur mit der NSDAP-Mitgliedschaft zusammen, sondern sicherlich auch noch mit einem Aufsatz, den er im Herbst 1941 er in der Monatszeitschrift *Deutschlands Erneuerung* veröffentlichte. Titel: *Die Krise der Psychologie: Betrachtungen über den Standort einer Wissenschaft im Volksganzen*.

In seinen Erinnerungen von 1992 marginalisierte Hofstätter diese Schrift: »Als Heerespsychologe, der die Leistungsfähigkeit von Offiziersanwärtern beurteilt, Pazifist zu sein, hätte wahrscheinlich einen unlösbaren Konflikt mit sich gebracht. So ähnlich mag es auch den Sanitätsoffizieren ergangen sein, nur war unsere Situation schwieriger, weil wir nicht wie sie die Möglichkeit hatten, die Leiden, die der Krieg mit sich gebracht hatte, für Einzelne – die Verwundeten – zu lindern. Aus dieser Überlegung und nicht zuletzt um meine Selbstachtung zu erhalten, wagte ich mich Ende 1941 mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, eine psychologisch geleitete Seelsorge zu etablieren, die Rat-suchenden und Menschen, die im Krieg erlittene Verluste an den Rand der Verzweiflung getrieben hatten, dabei helfen sollte, wieder Halt zu finden. Daß eine solche Institution – ähnlich wie die »NS-Volksfürsorge« – nur im Einverständnis mit der Staatspartei geschaffen werden konnte, war unter den obwaltenden Verhältnissen selbstverständlich – in den sechziger Jahren ist mir das trotzdem zum Vorwurf gemacht worden, nachdem ein aufmerksamer Kollege (nomina sunt odiosa) Ablichtungen meines Aufsatzes bei passender Gelegenheit versandt hatte.« (Hofstätter 1992, S. 122.)

Kontroverse um Hofstätter-Text von 1941

Da dieser Aufsatz in den 1960er Jahren noch eine besondere Rolle spielen sollte und er für Hofstätters Denkart und seinem Kniefall vor den National-

sozialisten kennzeichnend ist, soll etwas ausführlicher daraus zitiert werden.

Horst Gundlach stellte später die Frage, wie der Text 65 Jahre nach seinem Erscheinen gelesen werden kann: Was war ernst gemeint, was ironisch oder sarkastisch, wo lag Hofstätters Motivation? Für mich ist sein Aufsatz insbesondere eine Anbiederung an die braunen Machthaber, einerseits opportunistisch und andererseits ernst gemeint, der Versuch, dafür zu werben, die Notwendigkeit der Arbeit von Psychologen zu begründen und die dafür notwendigen Arbeitsplätze »im Volksganzen« zur Verfügung zu stellen. Das wäre aus seiner damaligen beruflichen Situation nachvollziehbar. Nicht jedem, sicherlich auch im Kreise der Nationalsozialisten, gefiel dabei die Eitelkeit, auch sprachlich sein Wissen zur Schau zu stellen. Eine Reihe von Zitaten belegt aus meiner Sicht, dass Peter Hofstätter als Nationalsozialist, Fremdenfeind und Antisemit auftrat, ganz im Kontrast zu seinen Versuchen, die Bühlers, Sigmund Freud und später William Stern, wenn es ihm nützlich erschien, für sich zu vereinnahmen.

Der Anknüpfungspunkt zu Karl Bühler war dessen Aufsatz von 1925 zum Thema *Die Krise der Psychologie*. Hofstätter führte aus: »1925 und auch noch 1933 war die Psychologie Mode, sie wurde von weiten Kreisen der Gebildeten aufmerksam verfolgt, die wissenschaftliche oder pseudowissenschaftliche Terminologie sickerte in die Alltagssprache. Die Schriften fanden reißenden Absatz. Heute [...] will niemand mehr etwas von der Psychologie wissen. Zweifelsohne ist dafür die Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Geistesleben nicht ohne Bedeutung gewesen und sicherlich war das allgemeine Gefühl auch nicht so sehr im Unrecht, wenn man die Psychologie im Hinblick auf viele ihrer Vertreter als eine undeutsche Wissenschaft brandmarken zu müssen glaubte. Zwei Gründe aber lassen die Ursachen zentraler suchen: einmal, daß andere Wissenschaften kaum weniger fremdrassige Elemente beherbergen, und zum anderen, daß die Wertschätzung der Seelenkunde seit dem Aufhören der Überfremdung nicht zugenommen hat. Im Gegenteil! Allerdings steckt das Undeutsche in der Psychologie viel tiefer, nämlich in der durch das Christentum dogmatisierten Leitvorstellung von der Seele im Gefängnis des Leibes.« (Hofstätter 1941 S. 562f.)

Etwas später schrieb Hofstätter: »Die Ermüdung und Überverfeinerung der hellenistischen Gesellschaft, das Nachlassen ihres Lebenswillens, machte sie empfängsbereit für die jüdische Anschauung vom Menschen, der vor allem eigenen Tun schon schuldbeladen und göttlicher Gnade bedürftig ist.

Wenn es etwas gab, das den Tatwillen des faustischen Menschen vergiften konnte, so war es dieser Sündenbegriff. Statt zum Steuermann eines schaffenden Tuns zu werden, geriet das Gewissen in die Sklaverei eines unschöpferischen und handlungsfernen Weltbildes... Wir alle wissen, daß unser Weltanschauungskampf heute in besonderem Maße der Erbsündenlehre gilt. Die Verdammung des Natürlichen entspricht unserem Denken nicht mehr. Der Durchbruch des nordischen Glaubens mußte also die Psychologie treffen, denn in ihren Fundamenten sind fremdrassige Anschauungsweisen eingemauert.« (Ebd., S. 566.)

Zu einem Zeitpunkt, wo Massen von Nationalsozialisten aus der Kirche austraten, schrieb Hofstätter: »Je weniger der deutsche Mensch sich innerlich mit den Wesenseigentümlichkeiten des Christentums abfinden kann, je stärker in ihm der Glaube der Nordmark auflebt, umso weniger findet er Rat und Hilfe in der Seelsorge. Sollte es nicht gerade dieses Zusammentreffen sein, das der Psychologie ihren Standpunkt im Lebensgefüge unseres Volkes zuweist? [...] [D]ie einmal errungene Freiheit bedarf einer Institution, die aus dem Geiste des Nationalsozialismus heraus die Seelsorge zu leisten vermag!« (Hofstätter 1941 S. 571.)

Hofstätter beschrieb den Platz der Psychologie im Nationalsozialismus: »Sie kann und muß zunächst die persönliche Eigenart feststellen, damit die Volksgemeinschaft jedem Einzelnen die Aufgaben zuzuweisen vermag, deren Lösung von ihm erwartet werden darf. Das setzt die Untersuchung des Charakters voraus. Da wir in steigendem Maße gezwungen sein werden, die uns zur Verfügung stehenden menschlichen Arbeitskräfte – im weitesten Sinne – so ökonomisch wie möglich zu bewirtschaften, hat die Psychologie ein weites Feld vor. Die Eignungsuntersuchungen, wie sie heute seitens der Wehrmacht, der Arbeitsämter und durch einzelne Industrien vorgenommen werden, sind dazu nur ein Anfang. Wie E. R. Jaensch einmal angedeutet hat, ist die Psychologie auch dazu berufen, sich in den Dienst bevölkerungspolitischer Eugenik zu stellen.«

In der Sprache der Nationalsozialisten

Auffällig ist, daß sich Peter Hofstätter der Sprache der Nationalsozialisten bedient: »Manchmal wird den Psychologen die Aufgabe eines Katalysators zuteil. Es ist das eine ebenso bescheidene wie wichtige Rolle. Hier sehe ich ganz große und völkisch unheimlich bedeutungsvolle Arbeitsmöglichkeiten.« (Hofstätter 1941, S. 574.) – »Daß Menschen innere Konflikte haben, ist eine natürliche Folge ihrer Mischerblichkeit.« (Ebd., S. 575.) – »Wir haben dabei in erster Linie nicht die groben Fälle von Rasenbastardisierung im Auge, obwohl sich gerade

hier der Zusammenhang von psychischer Unausgeglichenheit und Mischerblichkeit sehr deutlich erkennen lässt.« – »Das Versagen der Psychoanalyse hat uns gelehrt, daß das bloße Wissen um die Wurzeln eines Konflikts diesen noch nicht behebt. Das konnte ja auch nur bei einem so wenig naturverwachsenen und so weitgehend intellektualisierten Volk, dem jüdischen, vorausgesetzt werden.«

Bei der Frage, wo die Psychologen mit seelsorgerischen Aufgaben angesiedelt sein sollten, brachte Hofstätter die Parteioorganisation ins Gespräch: »Es scheint uns, als hätte die politische Organisation die Aufgabe der seelsorgerischen Betreuung erhalten. Ich habe selbst jede Gelegenheit benutzt, in diesem Tätigkeitsgebiet in dieser Richtung zu wirken, dennoch muß man sich darüber Rechenschaft ablegen, daß dafür Voraussetzungen bestehen, die nicht von jedem politischen Leiter erfüllt werden können. Vielleicht wäre aber schon damit der Anfang gemacht, wenn es in jeder Ortsgruppe der NSDAP einen beratenden Psychologen gäbe. Es ist bestes deutsches Brauchtum, daß die Seelsorge Vorrecht und Verpflichtung des Führers ist.« – Hier wollte jemand auf sich aufmerksam machen.

Legende von der akademischen Karriere

Im Februar 1943 beantragte Hofstätter erneut die Lehrbefugnis oder Dozentur, diesmal an der Berliner Universität. Auf eine Anfrage aus Berlin setzte sich der Wiener NSDAP-Dozentenführer im März 1943 nicht explizit für Hofstätter ein, bezeichnete ihn aber als »politisch heute durchaus tragbar«. Da die Wiener Universität aber auch die Stellungnahme von Gunther Ipsen mitgeschickt hatte, gelang es Hofstätter nicht, sich wie ein »makelloser Nationalsozialist zu präsentieren«, wie Gundlach es ausdrückt. Gundlach weist auch darauf hin, dass insbesondere der Führer des *Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes* in Berlin, Walter Malmsten Schering, gegen Hofstätters Ehrgeiz obstruierte.

So gelang Hofstätter der Sprung in eine akademische Karriere nicht, er wechselte, wie schon beschrieben, in den kriminalbiologischen Dienst des Reichsjustizministeriums. Auch das war nicht von langer Dauer. Peter Hofstätter wurde eingezogen und »diente als Kanonier bei einer in Italien eingesetzten Infanteriedivision, in der ich es bis zum Unteroffizier brachte. Hauptsächlich war ich als Dolmetscher für Italienisch und Englisch tätig.«

Hofstätters Erinnerungen 1992 zeigten kein überragendes Reflexionsniveau. So schrieb er einerseits: »Bei der Truppe stellte ich schnell fest, daß der ›Landser‹ schlechthin an den deutschen Endsieg um diese Zeit so wenig glaubte wie ich selbst; aber man sprach darüber im Kameradenkreis nicht. Man tat seine Pflicht unter dem Druck des Feindes,

weil man sich den Kameraden verpflichtet fühlte, aber auch weil man die Grausamkeit der aus der Zivilbevölkerung plötzlich hervorbrechenden Partisanen kannte.«

Der Psychologe erwähnte nur die Grausamkeit der anderen. Und er bot eine merkwürdige Konstruktion an: »Wer weiter dachte, sagte sich, daß intakte deutsche Streitkräfte im Falle eines ernsthaften Konfliktes zwischen Angelsachsen und Russen als Zünglein an der Waage von unschätzbarem Wert wären.« Oder: »Wie der Krieg für die deutsche Wehrmacht doch noch ein gutes Ende hätte nehmen können«. Das war gewiss »wishful thinking« – und das in den Lebenserinnerungen Hofstätters von 1992!

Tatsächlich war es so, dass Hofstätter in britische Kriegsgefangenschaft geriet, die er ein knappes halbes Jahr in einem Kriegsgefangenenlager bei Rimini verbrachte. »Für mich bedeutete das, daß die Engländer niemanden, der seine Heimat in Wien oder in der von den Russen besetzten Zone Österreichs hatte, dorthin entließen. Ich kam bereits im September 1945 nach Graz in der Steiermark, wo ich Verwandte und gute Freunde besaß.«

Ich könnte mir vorstellen, dass es noch andere Gründe gab, warum Hofstätter zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt an die Stätte seines früheren Wirkens zurückkehren wollte. Bei dem Bericht seiner weiteren beruflichen Tätigkeit, blieben Hofstätters Erinnerungen ungenau. Er schrieb: »An der Grazer Universität konnte ich kurz vor Weihnachten 1945 die Probevorlesung über ›die Stellung der Psychologie im Geistesleben‹ halten, um die venia legendi zu erhalten.« Und: »Ende 1945 war ich nun in Graz Dozent geworden, der allerdings bis zum Beginn seiner Vorlesungstätigkeit warten mußte, bis ihn die zuständigen Stellen von der Registrierungspflicht als ehemaliges Mitglied der NSDAP entbanden. In dieser Zeit leitete ich in Graz die Psychologische Beratungsstelle der Volkshochschule.« (Hofstätter 1992, S. 123f.)

Christian Fleck schrieb dazu: »In den Monaten und Jahren nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich kam es zur sogenannten Entnazifizierung, d. h. zur Registrierung früherer Parteimitglieder, die in der Folge mit Sühnefolgen belegt wurden.« (Fleck: 2018, S. 1.)

Auch die Legende, die Peter Hofstätter über seine Zeit in Graz kolportierte, stimmte so nicht. In einer jüngeren Veröffentlichung des Leiters des Universitätsarchivs der Karl-Franzens-Universität Graz, Prof. Alois Kernbauer, wurde der Ablauf der Habilitationsbemühungen Hofstätters in Graz auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen rekonstruiert. Danach hatte Hofstätter am 16.

Oktober 1945 an die Universität Wien ein »Gesuch um Zulassung zum Probevortrag« gestellt, worauf ihm mitgeteilt worden war, dass dies »wegen Zugehörigkeit zur NSDAP nicht möglich war«. Danach wandte sich Hofstätter an die Universität Graz zur »Wiederaufnahme und Fortführung seines Habilitationsverfahrens«. Dort entschied man sich, »das Staatsamt wegen eventueller Parteimitgliedschaft damit zu befassen«. In der Fakultätssitzung am 14. Dezember 1945 wurde dann beschlossen, Hofstätter zur Abhaltung der Probevorlesung zuzulassen, die er dann wenige Tage später zum Thema *Die Stellung der Psychologie im Geistesleben* hielt. Damit war das Habilitationsverfahren formal abgeschlossen, die Lehrbefugnis hatte er »als ehemaliger Nationalsozialist jedoch damit nicht erlangt«.

Hofstätter war auch keineswegs Dozent an der Universität Graz gewesen, wie er behauptete. Erst als am 17. Februar 1947 eine gesetzliche Neuregelung des Umgangs mit »minderbelasteten Nationalsozialisten« in Kraft trat, war eine neue Situation entstanden. Die Fakultätssitzung beschloss, den Antrag Hofstätters um Bestätigung der Lehrbefugnis für Psychologie mit einer Befürwortung an das Ministerium weiterzuleiten. Als im Herbst immer noch keine Reaktion seitens des Ministeriums vorlag, entschied die Fakultät, »die weiteren Schritte einzuleiten«. Anfang Januar 1948 kam dann die ministerielle Bestätigung der Lehrbefugnis Hofstätters für Psychologie. Alois Kernbauer stellt fest, dass Hofstätter in Graz »keine einzige Lehrveranstaltung hielt«, da er schon kurze Zeit nach Abschluss des Habilitationsverfahrens im Frühjahr 1948 seiner Mutter und seinem Stiefvater in die USA folgte.

Fortsetzung folgt!

HANS-PETER DE LORENT

Gekürzte Fassung aus: Hans-Peter de Lorent: *Täterprofile*, Band 2, Hamburg: Landeszentrale für Politische Bildung 2017, S. 742 ff., dort finden sich auch die ausführlichen Quellenverweise.

Wir danken herzlich Manni Heede für die redaktionelle Mitarbeit bei dieser Serie!

Gegen die Kriegstüchtigkeit

Rezension von Ole Nymoens ›Warum ich niemals für mein Land kämpfen würde‹ (Rowohlt 2025)

Der Autor Ole Nymoen, geboren 1998, gehört mit 27 Jahren zu derjenigen Generation, die nach der ausgesetzten Wehrpflicht von 2011 nicht mehr gemustert wurden. Die Wehrpflicht wurde unter der damaligen Kanzlerin Angela Merkel und Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg vorläufig aufgehoben, weil durch die geringe Zahl eingezogener Wehrpflichtiger in den Nuller-Jahren eine totale Wehrungerechtigkeit entstanden war. Viele Kasernen und Kreiswehersatzämter wurden konsequenterweise aufgelöst. Der Zivildienst wurde abgeschafft. Nun also die Rolle rückwärts: allgemeine Musterung für die 18-Jährigen ab Jahrgang 2008, um Wehrpflichtige in die Bundeswehr zu zwingen. Als Ziel sollen 260.000 Soldat*innen, Sollstärke im Jahre 2031, und eine hohe Zahl von jederzeit mobilisierbaren Reservist*innen erreicht werden. Während die regierende CDU befürchtet, dass sich nicht genug kriegstüchtige Wehrpflichtige bei der Bundeswehr melden, gehen die Jugendverbände der Grünen und der SPD davon aus, dass die Bundeswehr den Dienst an der Waffe nur ›attraktiv‹ (gutes Gehalt, gute Ausbildung und Karrieremöglichkeiten) ausgestalten muss, damit sich genug finden werden, diesen auszuüben.

Der Autor Ole Nymoen untersucht die Wehrpflicht als Zwangsdienst von einem pazifistischen Standpunkt aus. Als jemand, der 1968 den Kriegsdienst verweigert hat, habe ich mich an viele der von Ole Nymoen vorgetragenen Argumente aus meinen Verfahren vor den Prüfungskommissionen erinnert gefühlt. Deshalb habe ich die 133 Seiten mit Sympathie gelesen. Die Argumente gegen Krieg und militärische Gewalt damals und heute ähneln sich. Ich bedaure, dass viele aus meiner älteren Generation, die in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts den Kriegsdienst verweigert haben, nun davon abrücken und heute den Dienst an der Waffe als sinnvoll betrachten (vgl. *hlz* 7-9/2025, S. 71). Ole Nymoen bietet in seinen drei Kapiteln *Der Sinn des Krieges*, *Der Unsinn des Krieges* und *Wa-*



rum ich niemals für mein Land kämpfen würde jede Menge Anregungen für eine Debatte zwischen enttäuschten Großeltern, die dem Pazifismus den Rücken kehren, und zur Musterung gezwungener Enkel. Auch im Schulunterricht lohnt sich die Lektüre in der Auseinandersetzung von Jugendlichen mit den Jugendoffizieren oder der Karriereberatung der Bundeswehr. Eine Mehrheit der Deutschen – vor allem Ältere – sind für die Wehrpflicht, die betroffenen Jugendlichen sind zum größten Teil dagegen.

Ole Nymoen beschäftigt sich in seiner Streitschrift vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges mit dem ›klassischen‹ Krieg zwischen Staaten, die er ›Staat X gegen Staat Y‹ nennt. In seinem Buch finden asymmetrische Kriege, Bürgerkriege und Guerillakriege keine Berücksichtigung. Seine Argumente können deshalb auf gewaltsame Konflikte unter oder mit nicht staatlichen Akteuren nicht übertragen werden.

Aus den Gedanken von Remarque sowie Brechts *Mutter Courage* entwickelt Ole Nymoen die Position, dass die Interessen eines Staates, der Regierenden, nicht identisch sind mit den Bedürfnissen der Bürger*innen. Eine Kapitulation kann Tod, viel Leid und Zerstörung gegenüber einem zermürbenden Krieg verhindern. Freiheitsrechte, die einem Staat in friedlicheren Zeiten gewährt werden, werden in kriegerischen Zeiten aufgehoben oder gelten nichts mehr. Fühlt ein Staat sich bedroht und setzt auf militärische Gewalt, werden die Freiheitsrechte auch im Inneren eingeschränkt. Nicht mehr existierende Freiheitsrechte können nicht verteidigt werden. Menschen werden gezwungen, andere zu töten, die sie nicht kennen und mit denen sie normalerweise friedlich zusammenleben könnten.

Die eigentliche Front verläuft nach Simone Weil zwischen Militär und Staat einerseits und der Bevölkerung andererseits. Ole Nymoen lehnt die Imperialismustheorie, von Lenin im Ersten Weltkrieg entwickelt, ab. Kriege zwischen kapitalistischen Staaten dienen nach Ole Nymoen nicht ausschließlich nur dem Kampf um Rohstoffe und ökonomische Einflussphären, sondern wohnen der inneren Verfasstheit von Staaten inne. Ole Nymoen stellt die These auf, dass alle Staaten Produkte von Kriegen sind und somit militärische Gewalt nach außen und innen ausüben. Dieser These muss man nicht in allem folgen. Dennoch: dass eine starke Militarisierung Deutschlands zur erhöhten Repression in Inneren eines Staates führt, zeigt die Wiedereinführung der Regelanfrage und der damit verbundenen Berufsverbote in Hamburg.

Das Buch von Ole Nymoen liefert viele pazifistische Argumente gegen Kriege und hat mich angeregt, über vieles zum Thema Krieg und Frieden erneut nachzudenken. Somit empfehle ich dieses Buch allen als Lektüre.

WILLI BARTELS,
Arbeitskreis Friedensbildung der GEW Hamburg

FORT- UND WEITERBILDUNG

Paolo Freire Bildungszertifikat

Am 20. und 21. März 2026 findet das zweite Modul der wissenschaftlichen, berufsbegleitenden und interdisziplinären Weiterbildung zur dialogischen Pädagogik Paolo Freires statt, durchgeführt von der Paulo Freire Kooperation

Nachdem im Rahmen der Paulo-Freire Fort- und Weiterbildung in Dialogischer Pädagogik das erste Modul über Freires Grundkonzepte seiner Pädagogik mit Dr. Heinz Peter Gerhard durchgeführt wurde, soll im März 2026 das nächste Modul Dialogische Bildung in der Schule mit Dr. Joachim Dabisch, Dr. Jutta Lütjen und Hartwig Zillmer stattfinden.

Modul: Dialogische Bildung in der Schule

Die Teilnehmenden erwerben im Modul Wissen und Kompetenzen, um Hemmnisse und Chancen im klassischen, öffentlich-rechtlichen sowie privaten Schulwesen zu erkennen als auch Kenntnisse darüber, wie Freires Ansatz und somit das Dialogische Prinzip innerhalb vorhandener Systeme umgesetzt werden kann. Mit Hilfe des problemorientierten Dialogs Freires kann Kontroverses und Divergierendes somit demokratisches Verhalten in der Schule generieren.

Modulverantwortliche: Dr. Joachim Dabisch (<http://www.dabisch.de/>), Dr. Jutta Lütjen (<https://dr-luetjen.de/>), Hartwig Zillmer (ha.zillmer@web.de)

Termin: 20. bis 21. März 2026, jeweils von 10 bis 17 Uhr, insg. 12 Unterrichtsstunden
20. März: UNESCO-Institut for Lifelong Learning, Feldbrunnenstraße 58, 20148 Hamburg
21. März: AUBIKO (Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation), Stückenstraße 74, 22081 Hamburg

Kosten: 190 € (Studierende und PFK-Mitglieder jeweils gegen Nachweis nur 120 €).

Anmeldung: Interessensbekundung / Anmeldung unter: www.freire.de/kontakt oder direkt bei der Modulverantwortlichen Dr. Jutta Lütjen: luetjen@panta-rhei.email.

Nach Eingang Ihrer Interessensbekundung/Anmeldung erhalten Sie das Curriculum von Modul 1 und erste Hinweise auf die weiteren sechs Module im Rahmen des *Paulo Freire Bildungszertifikats*. Bitte teilen Sie uns mit, wie wir Sie kontaktieren dürfen (Telefon oder E-Mail-Adresse).

HARTWIG ZILLMER, Paulo Freire Kooperation e. V.
Kontakt: ha.zillmer@web.de

Glückwunsch

(hlz 12/2025, S. 70-71: Bundesverdienstorden für antifaschistische Forschung)

Glückwunsch an Delo für das Grinsebild auf der Seite 70 mit Bundesverdienstkreuz. Delo hat die Auszeichnung für viele seiner Aktivitäten verdient. Bevor sein Ruf aber ins Hagiografische abgleitet, sollte neben seinen vielen Verdiensten auch an seine Irrtümer und unwissenschaftlichen Volten erinnert werden. Beispiel eins: Ist es schon vergessen, dass er Max Traeger, den ersten GEW-Vorsitzenden nach 1945, gegen alle fachwissenschaftlich belegten Vorwürfe verteidigte? Traeger beteiligte sich am 27. April 1933 aktiv an der Gleichschaltung der Hamburger Gesellschaft der Freunde (der Vorgängerin der GEW) und blieb bis Oktober (!) 1933, d. h. bis zu ihrer Auflösung durch die Nazis, Abgeordneter in der NS-dominierten Hamburgischen Bürgerschaft, nachdem er bereits im Frühjahr 1933 die erste NS-geführten Senatskoalition unterstützt hatte. Dazu schweigt Delo bis heute. Er ernannte Traeger in einer Biografie sogar zu einem Gegner des Nationalsozialismus. Dass Traeger die »Arisierung« von »Ro 19« Ende der 1940er und zu Beginn der 1950er Jahre guthieß, sei hier nur am Rande erwähnt. Die Lehrgewerkschaft hat ihren Gründungsvorsitzenden 2022 auf ihrem Gewerkschaftstag in Leipzig vom Sockel gestoßen und beschlossen, die bisherige *Max-Traeger-Stiftung* nach einer Frau umzubenennen, »die mit ihrem antifaschistischen Engagement vorbildhaft« sei. Unklar bleibt, ob der Hauptvorstand bisher die Kraft zu diesem Schritt aufbrachte. Beispiel zwei: In seiner hlz-Fortsetzungsgeschichte *Nazibio- grafien* von Hamburger Lehrern behandelte Delo einige Täter

sehr fürsorglich. 2020 bemerkte er beispielsweise zu Heinrich Geffert, dieser habe beim NS-Staat mitgemacht, »freilich mit Zähneknirschen, aber ohne Meuterei«. Dafür gebühre ihm »unser großer Dank«! Wofür sollen wir groß danken? Dass Geffert sich an der Gleichschaltung der Gesellschaft der Freunde beteiligte, dass er den neuen Herren als Chefredakteur der HLZ diente, dass er auf Grund seiner Mitarbeit an mit NS-Ideologie prall gefüllten Schulbüchern zum Professor ernannt wurde oder dass er junge Lehrerinnen im Rahmen von Schulpraktika einer NS-Verwaltung im deutsch besetzten Polen (»Litzmannstadt«) zuführte, an deren Spitze der Massenmörder Otto Bradfisch stand, mit dem sie und auch Geffert zusammentrafen? Das alles mindert nicht Delos Verdienste, rückt aber die Laudatio des Hamburger Vorstandes angesichts der Ordensverleihung zurecht. Ach ja: Auf fachwissenschaftliche Kritik reagierte delo, wenn überhaupt, nur mit einer gewissen trostlosen Wiederholung seiner Irrtümer. Hat er das als Träger des Bundesverdienstkreuzes jetzt noch nötig?

BERNHARD NETTE

Debatte zum Hamburger Gewerkschaftstag 2025

(hlz 6-9/2025: Zur Kritik an der GEW-Petition »Für einen gerechten Frieden in Gaza!«: Leserbrief von Frank Bernhardt und Rainer Brügel, im Folgenden B&B in der hlz 12/2025, S. 76-77.)

Auch der Zorn über das Unrecht macht die Stimme heiser

Zur Vorgeschichte des Angriffs der Hamas et al. am 7. Oktober 2023 auf Israel gehören die arabisch-israelischen Kriege und Konflikte der letzten bald 120 Jahre (hlz 6-9/2025) und somit auch die von B&B angesprochene auf palästinensischer Seite erlittene »Nakba 1948«. Dieser voraus gingen bereits nach den (UN-)Teilungsplänen für Palästina 1917 (Balfour) und 1937 (Peel) ungezählte gewalttätige Ausschreitungen zwischen der britischen Mandatsmacht einerseits und paramilitärischen Organisationen der arabisch-palästinensischen Bevölkerung bzw. der jüdischen Gemeinschaft wie deren (paramilitärischen) Selbstschutzorganisationen andererseits und letzterer gegeneinander. Zu erinnern ist nicht nur an den Arabischen Aufstand (1936–1939) – auch an die innerarabischen gewalttätigen Konflikte zwischen Familiencamps! – als auch an, nach der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands, erneut aufbrechende (para)militärische Auseinandersetzungen zwischen arabisch-palästinensischen Verbänden (inkl. ehemaliger SS-Angehöriger) und denjenigen des Jischuv bzw. nach Israels Staatsgründung der sich formierenden israelischen Armee. Am 29. November 1947 haben

die Vereinten Nationen die Teilung Palästinas beschlossen, am 14. Mai 1948 ist die Unabhängigkeit Israels erklärt und der Staat Israel gegründet worden. Am nachfolgenden Tag haben die arabischen Nachbarstaaten Syrien, Transjordanien, Ägypten, Libanon und Irak, die den UN-Beschluss nicht akzeptiert haben, Israel militärisch angegriffen. In der Folge ist es zu Fluchtbewegungen, Vertreibungen und ethnischen Säuberungen gekommen, ca. 900 000 Palästinenser*innen haben ihre Heimat verlassen oder wurden vertrieben. Die Nakba gilt als Symbol und Trauma für den Verlust der palästinensischen Heimat, wohl aber auch für die Niederlage im gegen Israel begonnenen Krieg – somit bleibt festzuhalten, dass Flucht und Vertreibungen Kriegsfolge geworden sind. In den darauffolgenden Jahren sind gegenläufig zu Vertreibung und Fluchtbewegung aus Israel ca. 700.000 Juden aus ihrer Heimat in nordafrikanischen und arabischen Staaten nach Israel geflohen – vor Entrechtung, Verfolgung und Pogromen (siehe Bensoussan: *Die Juden der arabischen Welt*, Leipzig 2019).

Zwar haben B&B die Vorgeschichte 1948 (...) angesprochen, fraglich bleiben jedoch neben ihrer Polemik gegen die Kritik an der antiimperialistischen Linken auch ihre eigenen Quellen, u. a. die Quelle *M. Spagat* in *The Lancet*: »Bis Anfang Januar sind mehr als 80.000 Palästinenser in Israels Krieg in Gaza getötet worden« (S.77). Ist das tatsächlich »Israels Krieg« oder ist es der von der Hamas et al. auf dem Rücken der zivilen Bevölkerung Gazas begonnene und von Netanjahu/Ben-Gvir/Smotrich eskalierte Krieg? Ein Krieg, in dem die Hamas et al. auch aktuell nicht bereit sind die

Waffen niederzulegen? Im September 2025 lesen wir auf *the-lancet.com*: »Stand 21. August 2025/Gesundheitsministerium im Gazastreifen: 62.895 getötete und 158.927 verletzte Palästinenser« (*The Lancet*, Bd. 406, Ausg. 10508 vom 13. September 2025, S. 1066-1068). Zu viele sind zu viel. Dieser Krieg muss beendet werden. Es muss eine Friedensregelung ohne Hamas et al., aber auch ohne Netanjahu/Ben-Gvir/Smotrich geben.

Wenn jedoch die Hamas et al. allenfalls einen (vorübergehenden?) Waffenstillstand akzeptieren, aber keine Friedensregelung, die die eigene Entwaffnung vorsieht – um aus dem Tunnelsystem heraus, sich hinter menschlichen Schutzschilden versteckend, Israel erneut zu attackieren – wird der Krieg nicht enden, auf israelischer Seite wohl aber den rechtsextremistischen bzw. rassistischen Flügel der Regierung Netanjahu provozieren und stärken. Verteidigungsminister Y. Gallants zu Recht angeprangerte Worte über Hamas-Kämpfer (»menschliche Tiere«) sind menschenverachtend, B&B's Bewertung der israelischen Kriegführung als »massenhaftes Abschlachten« spricht der Singularität des Menschheitsverbrechens der Shoah Hohn und relativiert diese (hierzu: *Interview mit Moshe Zimmermann* in: Frankfurter Rundschau vom 6.01.2026, S. 18-19).

Dabei wissen wir ja: / Auch der Haß gegen die Niedrigkeit / Verzerrt die Züge. / Auch der Zorn über das Unrecht / Macht die Stimme heiser. Ach, wir / Die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit / Konnten selber nicht freundlich sein. (Aus: Berthold Brecht: *An die Nachgeborenen*.)

STEPHAN STÖCKER, GEW

Potenzierte Einseitigkeit

Die Muster sind immer die gleichen. Meine Kritik der Einseitigkeit einer Gaza-Petition, die leider auf dem letzten Gewerkschaftstag eine große Mehrheit der Delegierten gefunden hat, wird von B&B's Beitrag nochmals getoppt durch noch mehr »Einseitigkeit« und natürlich der Verortung der Kritik ins politische rechte »deutschnationale Lager«. Es geht den Leserbriefschreibern auch weniger um das Verständnis eines Textes, sozusagen um die Hermeneutik, sondern mehr um die Inszenierung der eigenen Empörung bis hin zur Verunglimpfung der Kritiker durch Sinnentstellung einzelner Aussagen. Müßig und vollkommen sinnlos ist es, einen Dialog mit der von B&B dargebotenen manichäischen Perspektive anzustreben, die bekannte antiimperialistische und postkoloniale Narrative transportiert und Israel historisch zur kolonialen Besatzungsmacht und aktuell zum genozidalen Akteur bestimmt. Eigentlich ist es ganz einfach, liebe Leserbriefschreiber: Bitte klärt doch die GEW-Öffentlichkeit dahingehend auf, warum ihr die menschenverachtenden Ziele, Inhalte und Praxis der Hamas und anderer islamistischer Organisationen, inklusive ihrer westlichen Bündnispartner, die die Vernichtung Israels und darüber hinaus aller Juden weltweit fordert (»globalize the intifada«), verschweigt und verleugnet. Vielen Dank im Voraus ! Frohes, neues Jahr und Shalom:

ULLI MEISTER, GEW

tango und schmetterlings- pädagogik



Weitere Infos und Seminarangebote unter gew-hamburg.de/seminare/gewerkschaftliche-bildung

Was darf ich, was muss ich?

Dieses Seminar bietet in kompakter Form Informationen und Austausch zu wichtigen Themen des Berufs. Es werden die wichtigsten Regelungen des Schulrechts vorgestellt und daraus Handlungsstrategien entwickelt, wie wir diese Rechte in konkreten Situationen erfolgreich einfordern können. Es gibt auch Zeit für einen Austausch und auch »dumme Fragen« sind erlaubt. Die genauen Themen bzw. besprochenen Fallbeispiele werden nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden festgelegt.
Technische Voraussetzung: Computer mit Webcam und Mikrofon oder Headset oder Smartphone

Do 19.3., 17-19 Uhr

Online Seminar mit Zoom
Leitung: Nina Horn, B. Hass, J. Voss, Mitglieder des GPR
Kostenlos für GEW-Mitgl.

KI – Grundlagen, Anwendungen und gesellschaftliche Auswirkungen

Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen über Künstliche Intelligenz (KI) und zeigt aktuelle sowie zukünftige Anwendungen in verschiedenen Lebensbereichen. Im Mittelpunkt stehen Potenziale und Risiken von KI, etwa bei Automatisierung, Wissensmanagement und Entscheidungsprozessen. Zudem werden gesellschaftliche Folgen,

ethische Fragen und Aspekte sozialer Gerechtigkeit behandelt, um ein fundiertes und kritisches Verständnis dieser Technologie zu fördern

Nur für GEW-Mitglieder

Sa 21.3., 10-17 Uhr

Hamburg, Curiohaus
Leitung: Dr. Björn Tylkowski
Kostenlos für GEW-Mitglieder inkl. Verpfleg.

Gestatten, GEW Hamburg

Infoveranstaltung für Neumitglieder und solche, die es werden wollen. Wir stellen uns vor und freuen uns auf Deine Fragen, Hinweise und Ideen! Dich erwartet u.a. ein Überblick über die Arbeitsweise der GEW und unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Es ist auch Zeit für einen Austausch mit anderen Neumitgliedern und dem GEW-Vorsitzenden.

Do 26.3. 17.30-19.00 Uhr

Online Seminar mit Zoom
Leitung: Sven Quiring, Frank Hasenbein,
Kostenlos für alle

Neue Chancen: Berufliche Orientierung und Veränderung erfolgreich meistern

Zumindest gefühlt stehen wir öfter an einem beruflichen Wendepunkt oder wünschen uns einen Neustart. Doch wie sollen wir unsere berufliche Zukunft gestalten, Talente erkennen und Veränderungen erfolgreich an-

gehen? Im Seminar erhalten wir Klarheit über unsere beruflichen Stärken und Interessen, lernen praktische Methoden zur Neuorientierung und Entscheidungsfindung kennen und erarbeiten Strategien, um berufliche Veränderungen mutig und strukturiert anzugehen.

Fr 27.3., 9-16 Uhr

Hamburg, GEW-Geschäftsstelle
Leitung: Andrea Landschhof (www.beraterwerk-hamburg.de)
Kostenanteil: 10 € inkl. Verpfleg. (erm.: 5 €, Nicht-Mitgl.: 50 €)

Stimmtraining für pädagogische Berufe

Tipps, Theorie und Übungen zum schonenden und effektiven Einsatz der Stimme. Wir arbeiten an grundlegenden Zusammenhängen zwischen Körperhaltung, Atmung, Resonanz und Artikulation. So werden das Fundament der Stimme gestärkt, die Stimmpotenziale entwickelt und die Ausdrucksmöglichkeiten erweitert.

Sa 28.3., 10-17 Uhr

Hamburg, GEW-Geschäftsstelle
Leitung: Eva Niethammer
Kostenanteil: 10 € inkl. Verpfleg. (erm.: 5 €, Nicht-Mitglieder: 50 €, Erzieher*innen 5 €)

Tango und Klassenführung

Im Seminar bietet sich die Möglichkeit, auf körperlicher Ebene zu erfahren, was gute Führung ist und was unzureichende Führung bewirkt. Eine Einfüh-

rung in den Tango Argentino ermöglicht diese Erfahrungen. Wer also immer schon mal Tango lernen wollte, ist in diesem Seminar auch richtig. In den Reflexionsphasen wird die Verbindung zwischen Führung im Tanz und in der Klasse gezogen.

Fr 10.4. 17 Uhr bis

Sa. 11.4. 15 Uhr

Hamburg, GEW-Geschäftsstelle
Leitung: Christa Günther
Kostenanteil: 20 € inklusive Verpfleg. (erm.: 10 €, Nicht-Mitgl.: 100 €)

Personalisiertes Lernen und Lerncoaching

Die Schmetterlingspädagogik der Alemannenschule verbindet selbstorganisiertes Lernen mit Lernen durch Erleben. Sie macht aus Schulen Orte des Lernens, in denen Kinder und Jugendliche mit Freiheit und Struktur selbstwirksam, kompetenzorientiert und mit Freude lernen.

Im zweistündigen Online-Seminar geben Claudia Schwegmann und Antje Schierhorn (SoulTeachers) einen lebendigen Einblick in personalisiertes Lernen – klar, praxisnah und inspirierend.

Di 14.4., 17.30-19.30 Uhr

Online-Seminar mit zoom

Leitung: Antje Schierhorn

& Claudia Schwegmann,

SoulTeachers

Kostenlos für GEW-Mitglieder,

nur für Mitglieder

Das polnische Bildungssystem: Danzig

Wochenseminar über das polnische Bildungssystem mit mehreren Schwerpunkten: Das Seminar umfasst die Begegnung mit polnischen Kolleg*innen der Bildungsgewerkschaft ZNP, den Besuch von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie vielfältige kulturelle Begegnungen. Es möchte den teilnehmenden Pädagog*innen bildungsrelevante deutsch-polnische Themen an authentischen Orten in Danzig und Umgebung näherbringen: Danzig als Hansestadt (Partnerstadt Bremens), die großartig restaurierte Altstadt, das Europäische Zentrum von Solidarnosc, die Gedenkstätte KZ Stutthof, die Marienburg, das Museum des Zweiten Weltkriegs, Auf den Spuren von Günter Grass, Sopot... Vorträge, Gespräche mit

einheimischen Referent*innen (Historiker*innen, Schriftsteller*innen, Stadtführer*innen) finden mit Übersetzungen statt.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, sofern nicht anders gewünscht.

So 18.10. - Sa 23.10.

Danzig, 4* Hotel Qubus Danzig

Leitung: Frank Hasenbein,

Franz Dwertmann

890 € im EZ/790 € im DZ

inkl. Flug ab Hamburg,

Unterkunft, Halbpension

für 5 Nächte (ermäßigt

790 € EZ/ 690 € DZ),

bei eigener Anreise

200 € weniger.

Anmeldung: über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher*innen, Referendar*innen, Studierende, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch u. a. über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Ruhestandsberatung am Dienstag den 31. März, 28. April, jeweils von 15-17 Uhr.**

Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer*innen als auch an Beamt*innen.

KARIN HUFERT, ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

GEW TERMINE – GESCHÄFTSSTELLE – FEBRUAR/MÄRZ/APRIL 2026

Referat F / Gruppe Gewerkschaftliche Bildung	Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Wolfgang Szepansky, mailto: info@szepansky.de
Junge GEW und GEW Studies	16.03.2026, 17.30-20.30 Uhr, GBW 13.04.2026, 17.30-20.30 Uhr, GBW
FG Grundschule	20.04.2026, 18.30-20.30 Uhr, GBW
FG Gymnasium	Wir treffen uns immer 17:30 Uhr kurz nach den Halbjahreszeugnissen im Februar (online), vor den Sommerferien in Präsenz und vor den Herbstferien (online). Ansprechpartnerin: Yvonne Heimbüchel (heimbuechel@gew-hamburg.de).
FG Sonderpädagogik	30.03.2026, 17.00-19.00 Uhr, GA-Zimmer 23.04.2026, 17.00-19.00 Uhr, GBW
BG Ruhestand	04.03.2026, 10.00-13.00 Uhr, Raum AB 01.04.2026, 10.00-13.00 Uhr, Raum AB 29.04.2026, 10.00-13.00 Uhr, Raum AB
AG Schulleitungen	23.03.2026, 18.00-20.00 Uhr, GBW
AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien	13.04.2026, 18.30 Uhr von-Melle-Park 8, Raum 9, Grundschulwerkstatt familie.jantzen@web.de
FG Erwachsenenbildung	13.04.2026, 19.00-21.00 Uhr, GA-Zimmer
AG Dienstunfähigkeit und alternative Beschäftigung	24.02.2026, 17.30-19.30 Uhr, GBW



Für aktuelle Termine auch der anderen Fach- und Arbeitsgruppen bitte QR-Code aufrufen und/oder auf die GEW-Webseite <https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine> gehen und gegebenenfalls die Kontaktpersonen anschreiben.

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de

Redaktion:

Antje Gera (Redaktionsleitung), Liese Kühnel (pausierend), Sebastian Schreull
E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Grafische Assistenz:

Jason Tsiakas

Anschrift der Redaktion:

Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg.
E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Druck: Bonifatius GmbH Druck

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sechs Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor*innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Redaktionsschluss nächste Ausgaben: 13.03. und 13.4.2026



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

RG4

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

ANZEIGE



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige

Die preisgünstige Hausratversicherung in der Metropolregion Hamburg für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2024 bekamen unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 %; 2025 waren es 15 %.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern bis 1.000 € und aus Kraftfahrzeugen bis 700 €, Diebstahl von Kinderwagen bis 1.000 € und von Fahrrädern bis 260 €. Fahrräder bis 4.000 € (8.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden. Balkonkraftwerke sind bis 1.000 € versichert.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:
www.h-l-f.de (mit Beitragsrechner) / info@h-l-f.de



Hamburger Lehrer-Feuerkasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Gegründet 1897

Mitgliederversammlung

Freitag, 10. April 2026

Beginn: 17.30 Uhr

Tagungsort: Curio-Haus, hinteres Gebäude, Rothenbaumchaussee 15

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2025
2. Vorlage der Jahresrechnung 2025
3. Bericht der Rechnungsprüfer
Entlastung des Vorstandes
4. Satzungsänderungen:
Bekanntmachungen § 4 Ziffer 2 und § 8 Ziffer 1, 2. Absatz
5. Wahlen
 - a) 2. Rechnungsführer
 - b) Nachwahl Beisitzer
 - b) zwei Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung im April nicht stattfinden können, wird ein Folgetermin auf der Homepage der Hamburger Lehrer-Feuerkasse bekanntgegeben.



albersdesign

Media-Agentur

Mediengestaltung

+ Druckproduktion

DTP . Layout . Reinzeichnung

Grafik . Anzeigenverwaltung

Damm 2 . 25421 Pinneberg

ca@albers.design . www.albers.design

*Haben Sie weitere Anliegen –
sprechen Sie mich gerne an!*

